



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ



DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION

IM JAHR 2011

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien • **Druck:** bmask • **Fotos:** bmask

Für den Inhalt verantwortlich: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION

im Jahr 2011



Sehr geehrte Damen und Herren!

Als für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständiger Bundesminister ist es für mich unverzichtbar, dass nicht nur die Qualität der Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektorate, sondern auch deren Quantität sicherstellen kann, dass die aktuellen Herausforderungen bewältigt werden können. Deshalb möchte ich zunächst betonen, dass es im Konsolidierungspaket 2012 bis 2016 gelungen ist, neben Polizei, Justiz und Lehrerschaft auch den Außendienst der Arbeitsinspektorate vom Aufnahmestopp für die Bundesverwaltung auszunehmen. Zwar müssen die Arbeitsinspektorate auch in Zukunft personelle Einsparungen hinnehmen, allerdings in verkraftbarem Ausmaß. Ein genereller Aufnahmestopp wäre jedoch aufgrund der Altersstruktur in den Arbeitsinspektoraten keinesfalls zu verkraften gewesen. Darüber hinaus konnte mit Unterstützung des Personalmanagements des Bundes eine maßgebliche personelle Aufstockung des Außendienstes der Arbeitsinspektorate durch Mitarbeiter des BMLVS und durch TELEKOM-Beamte (im Wege eines bundesinternen Belastungsausgleiches) ermöglicht werden.

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2012 wurde das Verkehrs-Arbeitsinspektorat meinem Ressort eingegliedert. Das VAI im BMVIT war die einzige noch bestehende Sonderarbeitsaufsicht im Zuständigkeitsbereich des Bundes, seit der Arbeitsschutz in der Mineralrohstoffgewinnung Anfang 1999 aus der Zuständigkeit der Bergbehörden in die Zuständigkeit der Arbeitsinspektion übertragen wurde. Schon seit 1978 ist die Arbeitsinspektion auch für die Wahrnehmung des Bedienstetenschutzes in den Dienststellen des Bundes zuständig.

Nunmehr sind alle Arbeitsaufsichtsbehörden in der Kompetenz des Bundes in einem Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zusammengefasst, dem das gesamte behördliche Wissen und Know-how in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Das in der Arbeitsinspektion vorhandene breit gefächerte multidisziplinäre Fachwissen wird durch die spezifischen Fachkenntnisse der Verkehrs-Arbeitsinspektion ergänzt. Daraus wird ein noch effizienterer Schutz der Arbeitnehmer/innen in Österreich resultieren, weil das gesamte behördliche Expertenwissen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mit allen seinen positiven Auswirkungen nunmehr in einem Ressort angesiedelt ist und die Spezialisten von Verkehrs-Arbeitsinspektion und Arbeitsinspektion einander mit ihrem Expertenwissen optimal ergänzen werden.

Wir alle wissen, dass bis 2016 die Zahl älterer Menschen im Erwerbsprozess stetig ansteigen wird. Ziel der Bundesregierung ist es daher, die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer Arbeitnehmer/innen – 50 plus – entscheidend zu verbessern, um ihren längeren Verbleib im Arbeitsprozess zu ermöglichen. In diesem gesellschaftlichen und politischen Umfeld kommt auch der Tätigkeit der Arbeitsinspektion wesentliche Bedeutung zu, dient doch die gesamte

VORWORT

Tätigkeit der Arbeitsinspektion dem präventiven Ziel, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und sonstige arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Ein für mich sehr wichtiges aktuelles Ziel der österreichischen Arbeitsschutzstrategie ist daher die Reduktion von psychosozialen Fehlbelastungen. Denn diese sind neben den physischen Belastungen des Muskel-Skelett-Apparates immer häufiger Ursache für arbeitsbedingte Beschwerden und Erkrankungen und damit auch Ursache für Invaliditätspensionen. Mehrere aktuelle Projekte der Arbeitsinspektion widmen sich diesem Thema, beispielsweise das Projekt „Gesund arbeiten im Hotel- und Gastgewerbe - Prävention von psycho-sozialen und ergonomischen Belastungen“, weil in dieser Branche Krankenstände, Frühpensionierungen und Fluktuation besonders hoch sind. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den „Leitfaden für die Arbeitsinspektionen zur Bewertung der betrieblichen Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Fehlbelastungen bei der Kontroll- und Beratungstätigkeit“ hinweisen, der auch den Betrieben wichtige Anhaltspunkte für die vom Gesetzgeber zwingend vorgegebene Evaluierung psychosozialer Belastungen am Arbeitsplatz bietet. Ich lade Sie alle sehr herzlich ein, sich auf der Website der Arbeitsinspektion www.arbeitsinspektion.gv.at über weitere Projekte, Schwerpunkte und die Erfahrungen der Arbeitsinspektion zu informieren.

Sehr herzlich heiße ich die Mitarbeiter/innen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Namen des gesamten Ressorts bei uns im BMASK willkommen und bedanke mich bei allen Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektion für ihr Engagement und ihre Leistungen im Interesse der arbeitenden Menschen unseres Landes.

Frau SC.ⁱⁿ i.R. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva-Elisabeth Szymanski, die seit Anfang 1989 für die Arbeitsinspektion und seit 2003 auch für das Arbeitsrecht verantwortlich war, ist seit 1. August 2012 in Pension. Für ihre herausragenden Leistungen habe ich mich selbstverständlich persönlich bei ihr bedankt. An dieser Stelle möchte ich ihr aber auch dafür danken, dass sie durch den Zeitpunkt ihres Übertritts in den Ruhestand - erst einige Monate nach ihrem 65. Geburtstag - mein politisches Ziel unterstützt hat, das faktische Pensionsantrittsalter in Österreich anzuheben.

Der neuen Leiterin der Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Frau SC.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anna Ritzberger-Moser, wünsche ich von Herzen viel Erfolg für ihre zukünftige Arbeit in dieser wichtigen Leitungsfunktion meines Hauses.

Wien, im Juli 2012



Rudolf Hundstorfer
Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz



Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach mehr als 23 Jahren als Leiterin der Arbeitsinspektion wurde ich auf meinen Wunsch mit Ablauf des 31. Juli 2012 in den Ruhestand versetzt. Daher möchte ich mein letztes Vorwort zu einem Jahresbericht der Arbeitsinspektion dazu nützen, mich bei allen, die meinen beruflichen Weg im Zentral-Arbeitsinspektorat begleitet und unterstützt haben, sehr herzlich zu bedanken.

Allen voran bei den für Arbeit zuständigen Bundesminister/innen und ihren Kabinetten, die in der Vergangenheit und Gegenwart die Verwirklichung der Anliegen der Arbeitsinspektion und ihrer Mitarbeiter/innen befürwortet und deren Leistungen im Sinne eines effizienten präventiven Schutzes von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz anerkannt und gewürdigt haben. Bei den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Nationalrats, die in der jährlichen Debatte über den Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion stets die Arbeit und das Engagement der Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektion besonders hervorgehoben haben. Bei den Spitzen der Sozialpartner und ihren für Sicherheit und Gesundheitsschutz zuständigen Mitarbeiter/innen, mit denen die Zusammenarbeit stets konstruktiv, kollegial und friktionsfrei verlief, auch wenn ich mir persönlich da und dort mehr Fortschritte entsprechend der im Arbeitnehmer/innenschutz traditionell besonders hoch ausgeprägten Lösungskompetenz der österreichischen Sozialpartnerschaft gewünscht hätte, als dann letztlich Einigungen auf dieser Ebene möglich waren. Bei den Trägern der Unfallversicherung, denen die Arbeitsinspektion durch das gemeinsame Ziel der Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten besonders eng verbunden ist. Bei meinen Kolleginnen und Kollegen in der Zentralstelle des BMASK, in den BSB und im AMS, die immer ein offenes Ohr für meine Mitarbeiter/innen und mich hatten und die uns geholfen haben, wo immer es ihnen möglich war.

Und ganz besonders bei meinen Mitarbeiter/innen im Zentral-Arbeitsinspektorat und in den Arbeitsinspektoraten, die meine Arbeit stets professionell, hoch motiviert und loyal unterstützt haben. Sehr gern hätte ich mich von ihnen allen auch persönlich verabschiedet, was aufgrund der noch zu bewältigenden Aufgaben - ging es doch aktuell in den letzten Monaten um die schon vom Herrn Bundesminister in seinem Vorwort angesprochene positive Zusammenführung von Arbeitsinspektion und Verkehrs-Arbeitsinspektorat - und den damit verbundenen Terminen aber leider nicht möglich war.

Daher möchte ich allen meinen Mitarbeiter/innen auf diesem Weg einmal mehr sagen, dass es mir immer eine große Ehre und Freude war, die Arbeitsinspektion zu leiten, weil die vielen positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit „meiner“ Arbeitsinspektion die sehr wenigen nicht ganz so positiven Erfahrungen bei weitem aufgewogen haben. Herzlichen

VORWORT

Dank für diese mehr als zwanzigjährige ausgezeichnete Zusammenarbeit im Dienste eines nachhaltigen effizienten präventiven Arbeitsschutzes!

Für die Zukunft habe ich nur eine einzige Bitte: Die Arbeit von Frau Sektionschefin Dr.ⁱⁿ Anna Ritzberger-Moser und ihres Führungsteams weiterhin so optimal zu unterstützen, wie es bei mir der Fall gewesen ist. Herzlichen Dank dafür und alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft!

Wien, im Juli 2012



Sektionschefin Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva-Elisabeth Szymanski
Zentral-Arbeitsinspektorin



Sehr geehrte Damen und Herren!

Als mit 1. August 2012 bestellte neue Leiterin der Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat möchte ich auch auf diesem Weg meiner Vorgängerin, Frau SC.ⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva-Elisabeth Szymanski, zu ihrer erfolgreichen Arbeit in den 23 Jahren ihrer Leitung gratulieren und mich für die großartige Zusammenarbeit bedanken.

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind ein unverändert wichtiges Thema. Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen sind nicht nur eine große finanzielle Belastung für die Betriebe und die Volkswirtschaft, sondern sie verursachen vor Allem auch menschliches Leid, das eine moderne Gesellschaft zu vermeiden trachten muss. Zwar sind hier in den letzten Jahren entscheidende Fortschritte erzielt worden, doch führen Veränderungen im Arbeitsleben zu neuen Risiken am Arbeitsplatz. Darauf muss in der Weiterentwicklung eines effektiven präventiven ArbeitnehmerInnenschutzes und der Arbeit der ArbeitsinspektorInnen reagiert werden.

Wichtig ist es dabei die Ressourcen der Arbeitsinspektion effizient und effektiv einzusetzen, aber ebenso, dass sich die Arbeitsinspektion noch stärker mit anderen Einrichtungen vernetzt, ohne dabei ihr spezifisches Profil zu verlieren, damit Sicherheit und Gesundheitsschutz durch die Bündelung von Kompetenz und Engagement noch wirkungsvoller weiterentwickelt werden können.

Daher lade ich alle AkteurInnen im ArbeitnehmerInnenschutz zu einer noch besseren und erfolgreicherer Zusammenarbeit ein!

Wien, im August 2012



Sektionschefin Dr.ⁱⁿ Anna Ritzberger-Moser
Zentral-Arbeitsinspektorin

INHALTSVERZEICHNIS

1. TÄTIGKEITSÜBERSICHT	1
1.1 Kurzfassung	1
1.2 Wichtige Kenndaten der Arbeitsinspektion im Überblick 2007 bis 2011	3
2. ALLGEMEINER BERICHT	6
2.1 Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der Arbeitsinspektion	6
2.2 Neue Rechtsvorschriften auf EU-Ebene	7
2.3 Neue Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene	8
2.4 Schwerpunktaktionen der Arbeitsinspektion	9
2.5 Arbeitsschutzstrategie	13
2.6 Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion zu Sicherheit und Gesundheitsschutz	14
2.6.1 Technischer, arbeitsmedizinischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz	15
2.6.2 Arbeitsunfälle	16
2.6.3 Berufskrankheiten	19
2.6.4 Gesundheitsüberwachung (Eignungs- und Folgeuntersuchungen)	23
2.6.5 Verwendungsschutz	25
3. TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE	28
3.1 Allgemeine Beschreibung der Tätigkeiten	28
Tätigkeiten insgesamt	28
Besuche	28
Besichtigungen	28
Überprüfungen besonderer Aspekte	29
Kontrollen von Lenker/innen	29
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	29
Beratungs- und Beurteilungstätigkeit	30
Sonstige Tätigkeiten	30
Messtätigkeit	31
3.2 Schriftliche Tätigkeiten	31
Aufforderungen an Arbeitgeber/innen	31
Strafanzeigen	32
Anzeigen gemäss § 78 StPO	32
Anträge auf behördliche Vorschreibungen	32
Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden und Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof	32
Verfügungen bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit	32
Bescheide	33
3.3 Rufbereitschaft	33

4. TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION AUF DEM GEBIET DES BUNDESDIENSTETENSCHUTZES – BERICHT NACH § 92 B-BSG	34
4.1 Allgemeines	34
4.2 Organisatorische Struktur des Bundesdienstes	34
4.3 Die Aufgaben der Arbeitsinspektion	35
4.4 Verantwortlichkeiten und Pflichten nach dem Bundes- Bedienstetenschutzgesetz	35
4.5 Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Bundesdienst	37
4.6 Arbeitsunfälle im Bundesdienst	38
4.7 Beanstandungen und Mängelbehebung im Bundesdienst	38
4.8 Dringlichkeitsreihung der Maßnahmen für noch offene Mängel	40
ANHANG	41
A.1 RECHTSVORSCHRIFTEN	42
A.2 TABELLENTEIL	45
A.2.1 Erläuterungen zu den Tabellen und Begriffen	45
Allgemeine Erläuterungen	45
Erläuterungen zu den Tätigkeiten	45
Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	46
Erläuterungen zu den Übertretungen Technik und Arbeitshygiene	47
Erläuterungen zu den Übertretungen Verwendungsschutz	48
A.2.2 Tabellen	50
Tabelle 1	
Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Überblick 2007 bis 2011	51
Tabelle 2	
Tätigkeit der Arbeitsinspektion nach Bundesländern 2011	52
Tabelle 3	
Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Wirtschaftszweigen 2011	54
Tabelle 4	
Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Bundesländern 2011	56
Tabelle 5	
Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen 2011	58
Tabelle 6	
Kontrollen von Lenker/innen 2011	61
Tabelle 7	
Anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger i.e.S. (ohne Wegunfälle) nach Wirtschaftsabschnitten gemäß ÖNACE 2008 und Verletzungsursachen im Jahr 2011	62

Tabelle 8	
Anerkannte Berufskrankheitsfälle unselbständig Erwerbstätiger nach Wirtschaftsabschnitten gemäß ÖNACE 2008 im Jahr 2011	64
Tabelle 9	
Ärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmer/innen nach Wirtschaftszweigen 2011	66
Tabelle 10	
Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Wirtschaftszweigen 2011	68
Tabelle 11	
Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Bundesländern 2011	70
Tabelle 12	
Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Wirtschaftszweigen 2011	72
Tabelle 13	
Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Bundesländern 2011	74
Tabelle 14	
Beanstandungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes in Bundesdienststellen 2011	76
A.3 PERSONAL UND ORGANISATION DER ARBEITSINSPEKTION	78
A.3.1 Personalstand der Arbeitsinspektorate	78
A.3.2 Organisation der Arbeitsinspektion	79
A.3.2.1 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	79
A.3.2.2 Arbeitsinspektorate	80

1. TÄTIGKEITSÜBERSICHT

1.1 Kurzfassung

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektorate arbeitnehmer/innenschutzbezogene **Tätigkeiten** betreffend 63.177 Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993 durch. Dabei wurden insgesamt 46.460 Arbeitsstätten und zusätzlich Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen von insgesamt 12.224 Unternehmen besucht. Von den insgesamt durchgeführten 138.346 Tätigkeiten waren 42 % (57.699) Besichtigungen (Überprüfungen), bei denen je nach Anlassfall routinemäßige Kontrollen, Überprüfungen besonderer Aspekte oder Schwerpunkterhebungen, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt wurden. Zusätzlich zu diesen Besichtigungen kontrollierten die Arbeitsinspektor/innen 465.876 Arbeitstage von Lenker/innen und nahmen an 18.137 behördlichen Verhandlungen teil (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen). Ferner wurden 20.534 Beratungen vor Ort in den Betrieben und 10.804 Vorbesprechungen betrieblicher Projekte durchgeführt sowie 4.631 arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen und 24.584 sonstige Tätigkeiten (wie Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Stellen, Teilnahme an Tagungen und Schulungen) vorgenommen.

Bei 20.213 oder 34 % aller besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen (ohne Kontrollen von Lenker/innen), die auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen tätig waren, wurden im Berichtsjahr **Übertretungen** von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften festgestellt und die Arbeitgeber/innen erforderlichenfalls über die Möglichkeiten zur effizienten Behebung dieser Mängel beraten sowie bei Vorliegen schwer wiegender Übertretungen oder im Wiederholungsfall sofortige Strafanzeigen erstattet. Von den insgesamt 74.333 Übertretungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen) betrafen 63.168 den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutz und 11.165 den Verwendungsschutz. Zusätzlich wurden bei Kontrollen von Lenker/innen 9.158 Übertretungen festgestellt. Insgesamt wurden 2.380 Strafanzeigen erstattet (technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz: 1.093; Verwendungsschutz: 1.287).

Nach den Daten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt sank im Berichtsjahr die Zahl der anerkannten **Arbeitsunfälle** unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) von 92.954 um 0,7 % auf 92.311 und die der tödlichen Arbeitsunfälle von 84 um 13,1 % auf 73. Die Zahl der **meldepflichtigen** Unfälle betrug im Berichtsjahr 55.769 (56.802), nahm also gegenüber dem Jahr 2010 um 1,8 % ab.

Seit dem Jahr 1990 nahm die Zahl der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) um 40 % (von 155.112 auf 92.311) und die der tödlichen Arbeitsunfälle um 62,6 % (von 195 auf 73) ab.

Im Berichtsjahr sank die Zahl der anerkannten **Berufserkrankungen** von 1.446 auf 1.247, davon 90 mit tödlichem Ausgang. Es wurden in 4.473 Arbeitsstätten 63.674 Arbeitnehmer/innen durch ermächtigte Ärztinnen und Ärzte auf ihre **gesundheitliche Eignung** für bestimmte Einwirkungen oder Tätigkeiten untersucht und davon 52 als dafür nicht geeignet befunden.

Der **Personalstand** (einschließlich teilzeitbeschäftigter und karenzierter Mitarbeiter/innen) in den Arbeitsinspektoraten umfasste zum Stichtag 31.12.2011 **297 Arbeitsinspektor/innen** sowie 105 Verwaltungsfachkräfte (inklusive 1 Kraftfahrzeuglenker).

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

Budget der Arbeitsinspektion: Die Ausgaben für die Arbeitsinspektion betragen im Jahr 2011 insgesamt rund 27,54 Mio. €, davon entfielen 22,02 Mio. € auf den Personalaufwand, 0,03 Mio. € auf Aufwendungen für gesetzliche Verpflichtungen und 5,49 Mio. € auf den Sachaufwand.

Die **Einnahmen** (im Wesentlichen Kommissionsgebühren) betragen im Berichtsjahr rund 0,48 Mio. €.

Im **Bundesdienst** wurden im Berichtsjahr 449 Dienststellen besichtigt, 212 Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten vor Ort in den Dienststellen sowie 179 sonstige Tätigkeiten (insbesondere Behördenbesprechungen und Projektvorbesprechungen) durchgeführt. Die Arbeitsinspektion nahm an 45 behördlichen Verhandlungen (insbesondere Bauverhandlungen) teil. 84 Dienststellen wurden schriftlich zur Mängelbehebung aufgefordert. In den von der Arbeitsinspektion nach dem B-BSG zu überprüfenden Dienststellen ereigneten sich im Berichtsjahr 1.694 Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle), davon bedauerlicherweise drei mit tödlichem Ausgang.

1.2 Wichtige Kenndaten der Arbeitsinspektion im Überblick 2007 bis 2011

Betriebskenndaten	2007	2008	2009	2010	2011
Vorgemerkte Arbeitsstätten	237.776	238.447	238.114	239.028	240.950
Vorgemerkte Arbeitnehmer/innen	2.753.416	2.793.783	2.796.809	2.820.137	2.865.298
Arbeitsstätten, Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen mit Übertretungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	20.603	18.789	19.952	18.864	20.213
Arbeitsstätten	15.301	14.068	14.674	14.005	14.910
Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	5.302	4.721	5.278	4.859	5.303
Übertretungen gesamt (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	68.908	68.289	68.927	67.832	74.333
Technik und Arbeitshygiene	64.121	62.065	62.633	61.111	63.168
Verwendungsschutz	4.787	6.224	6.294	6.721	11.165
Anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger i.e.S. ohne Wegunfälle (AUVA)	99.694	116.407	99.052	92.954	92.311¹⁾
<i>davon</i>					
Meldepflichtige Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger i.e.S. ohne Wegunfälle (AUVA)	59.842	65.962	55.431	56.802	55.769
<i>davon</i>					
tödlich	108	115	98	84	73
Anerkannte Berufskrankheiten unselbständig Erwerbstätiger (AUVA)	1.253	1.477	1.589	1.446	1.247
<i>davon</i>					
tödlich	60	63	80	46	90
Den Arbeitsinspektoraten gemeldete Verdachtsfälle von Berufskrankheiten	1.778	1.825	1.774	1.468	1.936

¹⁾Davon im Berichtsjahr 2011 insgesamt 765 Arbeitsunfälle, die dem Unfallort (z.B. im Ausland) nicht zugeordnet werden konnten. **Quelle:** AUVA

Übertretungen Technik und Arbeitshygiene	2007	2008	2009	2010	2011
Übertretungen gesamt	64.121	62.077	62.633	61.111	63.168
Allgemeine Bestimmungen	11.842	11.496	12.065	11.553	12.851
Bauarbeitenkoordination	2.389	2.374	2.249	2.007	2.146
Arbeitsstätten und Baustellen	18.396	17.358	17.763	18.421	17.952
Arbeitsmittel	10.205	10.413	10.089	10.112	10.735
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	4.939	5.101	4.993	4.749	4.633
Gefährliche Arbeitsstoffe	2.546	2.581	2.432	2.688	2.731
Gesundheitsüberwachung	603	668	516	473	515
Arbeitsvorgänge und -plätze	7.195	6.884	6.402	5.795	6.444
Präventivdienste	6.006	5.202	6.124	5.313	5.161

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

Übertretungen Verwendungsschutz	2007	2008	2009	2010	2011
Übertretungen gesamt	4.787	6.203	6.294	6.721	11.165
Aushang- und Auflagepflichten					175 ¹⁾
Kinderarbeit	5	4	7	2	4
Beschäftigung von Jugendlichen	951	1.155	1.246	1.207	1.461
Mutterschutz	1.256	1.328	1.621	1.864	2.387
Arbeitszeit (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	2.195	3.232	3.218	3.413	6.722
Krankenanstalten-Arbeitszeit	52	229	45	53	125
Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	287	210	139	150	266
Bäckereiarbeit	15	26	11	29	21
Heimarbeit	26	19	7	3	4

¹⁾ Übertretungen von Aushang- und Auflagepflichten waren bisher in den Beantragungszahlen der einzelnen Vorschriften subsumiert und werden ab dem Jahr 2011 zur besseren Übersichtlichkeit gesondert dargestellt.

Besuchte Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt	65.407	63.392	62.271	59.764	58.684
Arbeitsstätten	52.025	49.727	49.468	47.729	46.460
Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	13.382	13.665	12.803	12.035	12.224

Tätigkeit der Arbeitsinspektor/innen	2007	2008	2009	2010	2011
Tätigkeiten gesamt	171.363	149.450	145.786	144.461	138.346
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	95.444	68.132	63.998	58.907	57.699
in Arbeitsstätten	76.454	52.451	47.934	43.751	42.268
auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	18.990	15.681	16.064	15.156	15.431
Überprüfung besonderer Aspekte					
Arbeitsstätten	10.454	13.899	17.908	16.904	15.364
Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	5.762	6.699	6.741	6.830	6.557
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	4.167	4.428	4.438	4.399	4.235
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	7.275	10.048	8.852	9.107	9.495
Bauarbeitenkoordination ¹⁾	2.750	4.306	3.770	3.976	3.876
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	2.948	3.737	3.529	3.558	2.684
Mutterschutz	7.052	7.537	6.865	6.852	7.155
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	3.976	6.857	6.271	7.907	12.148
Heimarbeit	64	102	41	63	37
Arbeitsunfälle	2.759	3.537	3.523	3.423	4.427
Berufskrankheiten	224	261	144	146	137
Gesundheitsüberwachung ²⁾				761	1.033
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	4.159	4.132	6.257	3.701	3.325
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	7.249	7.888	9.388	8.048	7.779
an Sonn- und Feiertagen	118	263	394	200	499
bei Nacht	617	914	1.441	1.198	1.118

¹⁾ Die Überprüfungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz werden erst ab 2007 gesondert ausgewiesen.

²⁾ Der Aspekt Gesundheitsüberwachung wird erstmalig im Jahr 2010 gesondert ausgewiesen.

Tätigkeit der Arbeitsinspektor/innen	2007	2008	2009	2010	2011
Kontrollen von Lenker/innen	2.826	2.271	2.024	2.047	1.948
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	17.358	18.687	17.148	17.142	18.137
Beratungstätigkeit	24.852	28.523	27.900	31.638	31.347
Beratungen vor Ort	13.744	17.472	17.776	21.235	20.543
Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten	11.108	11.051	10.124	10.403	10.804
Arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen	10.456	11.845	10.434	9.878	4.631
Freistellungszeugnisse gemäß MSchG	4.554	4.684	4.169	3.756	905
Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten	5.902	7.161	6.265	6.122	3.726
Sonstige Tätigkeiten	20.427	19.992	24.282	24.849	24.584
davon: Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen	13.248	13.567	13.491	14.514	14.984

Kontrollen von Lenker/innen (Detailauswertungen)	2007	2008	2009	2010	2011
überprüfte Arbeitstage	254.353	298.037	376.699	436.493	465.876
Personenverkehr	15.319	18.135	11.103	17.213	17.022
Güterverkehr	230.477	269.355	324.986	359.283	369.005
Sonstige Fahrzeuge	8.557	10.547	40.610	59.997	79.849
Übertretungen gesamt	5.866	11.471	10.878	11.836	9.158
Personenverkehr	216	561	441	601	543
Güterverkehr	5.625	10.200	9.416	9.819	7.607
Sonstige Fahrzeuge	25	710	1.021	1.416	1.008

Folgemaßnahmen	2007	2008	2009	2010	2011
Schriftliche Aufforderungen	20.653	20.541	21.383	20.504	21.098
Strafanzeigen an Verwaltungsbehörden	2.031	2.146	2.202	2.181	2.380
Technik und Arbeitshygiene	932	958	1.058	1.075	1.093
Verwendungsschutz	1.099	1.188	1.144	1.106	1.287
Beantragtes Strafausmaß in €	2.910.070	4.162.523	3.097.881	3.809.138	4.456.633
Technik und Arbeitshygiene	1.477.955	1.366.521	1.636.597	1.912.440	2.107.446
Verwendungsschutz	1.432.115	2.796.002	1.461.284	1.896.698	2.349.187
Abgeschlossene Verwaltungsstrafverfahren	1.603	1.676	1.778	1.652	1.538
Technik und Arbeitshygiene	733	765	744	752	706
Verwendungsschutz	870	911	1.034	900	832
Verhängtes Strafausmaß in €	1.560.648	2.528.701	1.964.166	1.977.234	2.320.747
Technik und Arbeitshygiene	794.432	797.616	737.418	957.024	897.417
Verwendungsschutz	766.216	1.731.085	1.226.748	1.020.210	1.423.330
Anträge auf Verschreibung zusätzlicher Schutzmaßnahmen	20	19	17	16	20
Sofortverfügungen bei Gefahr in Verzug	9	14	13	14	21

Personal und Budget	2007	2008	2009	2010	2011
Personal der Arbeitsinspektion im Außendienst	308	302	297	290	297
Gesamtausgaben in Mio. €	24,9	25,8	26,8	26,6	27,5

2. ALLGEMEINER BERICHT

2.1 Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der Arbeitsinspektion

Nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993 (ArbIG) ist die Arbeitsinspektion zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer/innen berufen. Sie hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass durch geeignete Maßnahmen ein möglichst wirksamer Arbeitnehmer/innenschutz erreicht wird. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsinspektion die Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen bei der Umsetzung eines effizienten präventiven Schutzes zu unterstützen und zu beraten sowie die Einhaltung der dem Schutz der Arbeitnehmer/innen dienenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen zu überwachen.

Der Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion erstreckt sich nach dem ArbIG auf Betriebsstätten und Arbeitsstellen aller Art. Ausgenommen sind Betriebsstätten und Arbeitsstellen, die der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen oder der Aufsicht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates unterstehen (seit 1. Juli 2012 erstreckt sich der Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion auch auf die bisher der Aufsicht der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterstehenden Betriebsstätten und Arbeitsstellen). Vom Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion sind weiters ausgenommen die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, die Kulturanstalten der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, die privaten Haushalte sowie die Bediensteten des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände und Gemeinden, die nicht in Betrieben beschäftigt sind. Aufgrund des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes (B-BSG) ist die Arbeitsinspektion jedoch zur Überprüfung der Einhaltung des Schutzes der Bediensteten in den dem B-BSG unterliegenden Dienststellen des Bundes berufen.

Die Arbeitsinspektorate unterstehen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Zentral-Arbeitsinspektorat, dem die oberste Leitung und zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Arbeitsinspektion obliegt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Arbeitsinspektor/innen nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993 berechtigt, Betriebsstätten, Arbeitsstellen, Wohnräume und Unterkünfte sowie Wohlfahrtseinrichtungen jederzeit zu betreten und zu besichtigen. Die Arbeitgeber/innen haben dafür zu sorgen, dass diese Räumlichkeiten sowie die Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel den Arbeitsinspektor/innen jederzeit zugänglich sind. Arbeitsinspektor/innen entscheiden selbst, ob sie ihre Kontrollen ankündigen, bei Gefahr für Leben und Gesundheit oder bei Verdacht auf das Vorliegen schwer wiegender Übertretungen ist eine Ankündigung aufgrund des ArbIG jedoch jedenfalls unzulässig.

Zu Beginn der Besichtigung ist die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber zu verständigen. Diese haben das Recht, an der Besichtigung teilzunehmen. Nach dem Arbeiterkammergesetz 1992 sind Besichtigungen auch auf Antrag und unter Teilnahme der Arbeiterkammer durchzuführen. Auch die zuständige gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitgeber/innen hat ein Teilnahmerecht an den gemeinsamen Kontrollen von Arbeitsinspektion und Arbeiterkammer. Die Arbeitsinspektor/innen sind berechtigt, Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zu allen Umständen, die mit dem Arbeitnehmer/innenschutz zusammenhängen, zu vernehmen sowie von den Arbeitgeber/innen schriftliche Auskünfte zu verlangen. Die Arbeitsinspektion hat das Recht zur Einsicht in alle Unterlagen, die mit dem Arbeitnehmer/innenschutz im Zusammenhang stehen. Die Arbeitgeber/innen sind verpflichtet, Einsicht in diese Unterlagen zu gewähren bzw. sie auf Verlangen dem Arbeitsinspektorat zu übermitteln. Wird eine Übertretung von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften

festgestellt, hat das Arbeitsinspektorat die Arbeitgeber/innen erforderlichenfalls über die effiziente Beseitigung des Mangels zu beraten und formlos schriftlich aufzufordern, innerhalb einer angemessenen Frist den den Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustand herzustellen. Wird der Aufforderung innerhalb der festgelegten oder erstreckten Frist nicht entsprochen, hat das Arbeitsinspektorat Anzeige an die zuständige Verwaltungsstrafbehörde zu erstatten. Im Sinne des Vertrauensschutzes besteht für bestimmte geringfügige Übertretungen bei bautechnischen Maßen innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen keine Strafsanktion. Eine sofortige Anzeige ohne vorausgehende Aufforderung hat bei Feststellung schwer wiegender Übertretungen und im Wiederholungsfall zu erfolgen.

Sind in einer Betriebsstätte oder auf einer Arbeitsstelle Vorkehrungen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer/innen zu treffen, so hat das Arbeitsinspektorat die Vorschreibung der erforderlichen Maßnahmen bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben oder Gesundheit von Arbeitnehmer/innen ist das Arbeitsinspektorat ermächtigt, selbst Bescheide zu erlassen und Akte unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt zu setzen.

Das Arbeitsinspektorat hat in allen Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren, die den Arbeitnehmer/innenschutz berühren, Parteistellung und das Recht der Berufung. Daher hat das Arbeitsinspektorat in Verwaltungsstrafverfahren auch ein Anhörungsrecht, wenn die Verwaltungsstrafbehörde das Strafverfahren einstellen oder eine niedrigere als die vom Arbeitsinspektorat beantragte Strafe verhängen will. Gegen letztinstanzliche Bescheide in Verwaltungssachen und Verwaltungsstrafsachen, die den Arbeitnehmer/innenschutz berühren, hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz das Recht der Amtsbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

Nach bestimmten Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften sind die Arbeitsinspektorate für die Durchführung von Verwaltungsverfahren in erster Instanz zuständig, beispielsweise für die Genehmigung zusätzlicher Überstunden nach dem Arbeitszeitgesetz.

2.2 Neue Rechtsvorschriften auf EU-Ebene

ÄNDERUNG DER RICHTLINIE ELEKTROMAGNETISCHE FELDER 2004/40/EG

Im Juni 2011 hat die Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer/innen vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) vorgelegt. Es handelt sich bei diesem Vorschlag um eine Neufassung der bestehenden Richtlinie 2004/40/EG.

Der Kommissionsvorschlag legt Mindestvorschriften zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern (EMF) am Arbeitsplatz im Frequenzbereich zwischen 0 Hz und 300 GHz fest.

Für zeitvariable, elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder mit Frequenzen von 0 Hz bis 300 GHz sind Expositionsgrenzwerte festgelegt. Grundsätzlich dürfen Arbeitnehmer/innen nicht elektromagnetischen Feldern ausgesetzt werden, die diese Grenzwerte überschreiten. Die im Richtlinienvorschlag festgelegten Expositionsgrenzwerte und Auslösewerte beruhen hauptsächlich auf Empfehlungen der internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP).

Der Richtlinienvorschlag sieht eine Gefährdungsbeurteilung vor, auf deren Grundlage Präventionsmaßnahmen zu setzen sind. Erforderlichenfalls ist ein Aktionsplan auszuarbeiten. Weiters werden Regelungen zur Information, Unterweisung und Beteiligung der Arbeitnehmer/innen sowie zur Gesundheitsüberwachung getroffen.

CIBELES-PROJEKT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Am CIBELES-Projekt (Convergence of Inspectorates Building a European Level Enforcement System) nahmen unter der Leitung von Spanien neben Österreich auch Belgien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, Malta, Portugal teil. Die Ziele dieses Projekts sind Verbesserungen der grenzüberschreitenden Strafverfolgung bei Übertretung von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften. 2011 wurden in einem umfassenden Endbericht an die Europäische Kommission Vorschläge für weitere Initiativen, Programme und Vorschriften unterbreitet.

HALBZEITBEWERTUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION UND ENTSCHLIEßUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ÜBER DIE STRATEGIE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ 2007–2012

Die Europäische Kommission hat die Halbzeitbewertung über die Strategie der Europäischen Union für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007–2012 am 29. April 2011 veröffentlicht. Das Europäische Parlament nahm den Bericht über die Halbzeitbewertung am 15. Dezember 2011 an.

Die Umsetzung der Maßnahmen und Verfahren zur Förderung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz führen auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene und in Bezug auf die Außenwirkung der Unternehmen zu positiven Ergebnissen. Muskel-Skelett-Erkrankungen, arbeitsbedingter Stress, Nanomaterialien und psychosoziale Risiken werden als Bereiche genannt, die im Zusammenhang mit der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz bei der Arbeit einer besonderen Beachtung bedürfen. EK und EP zufolge ist es auch wichtig, dass KMU bei der Einrichtung von Präventionsmaßnahmen unterstützt werden. Außerdem unterstreicht das EP die positive Rolle einfacher, kostenfreier und zielgerichteter Initiativen, wie beispielsweise das interaktive Online-Tool zur Gefährdungsbeurteilung (OiRA).

2.3 Neue Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene

Im Bereich des Arbeitnehmer/innenschutzes sind vor allem folgende Rechtsvorschriften in Kraft getreten:

TAGBAUARBEITENVERORDNUNG – TAV

Mit 1. Jänner 2011 trat die Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen bei der Durchführung von Arbeiten im Tagbau (Tagbauarbeitenverordnung - TAV) in Kraft und wurde mit BGBl. II Nr. 416/2010 verlautbart. Diese Verordnung regelt den Schutz der Arbeitnehmer/innen im obertägigen Bergbau und ersetzt damit die "Steinbruchverordnung" sowie die entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Bergpolizeiverordnung.

NOVELLE ZUR BAUARBEITERSCHUTZVERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 3/2011 erfolgte eine Novellierung der Bauarbeiterschutzesverordnung (BauV), die mit 1. Februar 2011 in Kraft trat. Mit dieser Novelle wird ausdrücklich angeordnet, dass

einige Bestimmungen der BauV auch dann anzuwenden sind, wenn die betreffenden Arbeitsvorgänge nicht auf Baustellen, sondern auf auswärtigen Arbeitsstellen stattfinden. Dies betrifft Bestimmungen zu Vorkehrungen gegen vereiste Flächen und gegen herabfallende Gegenstände, die Verwendung geeigneter Einrichtungen zur Erreichung schwer zugänglicher Arbeitsplätze, Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen, Arbeiten unter Absturzgefahr und auf Dächern, Erdarbeiten, Rauchfangkehrerarbeiten und Arbeiten an oder in Feuerungsanlagen, Arbeiten an/über/in Gewässern, Erhaltungsarbeiten bei Eisenbahnanlagen und auf Straßen mit Fahrzeugverkehr.

NOVELLEN ZUM BAUARBEITER-URLAUBS- UND ABFERTIGUNGSGESETZ, ZUM ARBEITNEHMERINNENSCHUTZGESETZ, ZUM BAUARBEITENKOORDINATIONSGESETZ, ZUM ARBEITSINSPEKTIONSGESETZ 1993 UND ZUM VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTIONSGESETZ 1994

Mit BGBl. I Nr. 51/2011 wurden in das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG), das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), das Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG), das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 (ArbIG), und das Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz (VAIG) gesetzliche Grundlagen zur Schaffung einer Baustellendatenbank aufgenommen. Weiters wurde in § 20 Abs. 9 Arbeitsinspektionsgesetz 1993 (ArbIG) eine Regelung zur Zusammenarbeit mit anderen europäischen Behörden aufgenommen. Diese Regelung trat am 1. August 2011 in Kraft.

GRENZWERTEVERORDNUNG 2011 – GKV 2011

Mit BGBl. II Nr. 429/2011 wurde die Verordnung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2011 – GKV 2011) kundgemacht und trat am 20. Dezember 2011 in Kraft. Die Änderungen und Neuerungen betreffen im Wesentlichen die Neufassung der Sonderbestimmungen für Holzstaub (3. Abschnitt), Änderungen bei der Messverpflichtung (5. Abschnitt), Aktualisierung des Anhangs I „Stoffliste“ durch die verpflichtende Übernahme von EU-Richtgrenzwerten und durch Berücksichtigung von toxikologischen Erkenntnissen, Aktualisierung des Anhangs III „Liste krebserzeugender Stoffe“, Neuaufnahme des Begriffes „fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe“ im Anhang I und Auflistung im neuen Anhang VI.

NOVELLE ZUR VERORDNUNG ÜBER DIE AUFSICHTSBEZIRKE UND DEN WIRKUNGSBEREICH DER ARBEITSINSPEKTORATE

Mit BGBl. II Nr. 451/2011 wurde die Änderung der Verordnung über die Aufsichtsbezirke und den Wirkungsbereich der Arbeitsinspektorate verlautbart. Inhalt ist eine formale Anpassung der Verordnung über die Aufsichtsbezirke und den Wirkungsbereich der Arbeitsinspektorate in Hinblick auf den 12. Aufsichtsbezirk. Diese Anpassung wurde aufgrund der Zusammenlegung der politischen Bezirke Judenburg und Knittelfeld zum politischen Bezirk Murtal erforderlich. Die Novelle trat mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

2.4 Schwerpunktaktionen der Arbeitsinspektion

SCHWERPUNKTAKTION 2010 UND 2011 „INFORMATION UND BERATUNG MIT BESONDEREM SCHWERPUNKT AM UNTERNEHMENSSTZ VON BAUUNTERNEHMEN“

Im Rahmen der Österreichischen Arbeitsschutzstrategie 2007-2012 wurde dem Hochrisikobereich Bauwesen besonderes Augenmerk gewidmet. Ein besonderer Aspekt dabei war die Information und Beratung von Bauunternehmen direkt am Unternehmenssitz. Vorrangig

in diesem Projekt war die aktive Kontaktaufnahme mit der Unternehmensleitung (Hoch- und Tiefbauunternehmen) mit Beratungsangeboten und der Vorstellung von „best practice“-Lösungen. Die Schwerpunkttaktion wurde im Jahr 2010 bei kleineren Bauunternehmen (20 bis 50 Beschäftigte) und im Jahr 2011 bei mittleren Bauunternehmen (50 bis 150 Beschäftigte) durchgeführt.

Zur Unterstützung der Aktion wurde u.a. ein Merkblatt zum Unfallgeschehen im Bauwesen erstellt:

http://www.arbeitsinspektion.gv.at/NR/rdonlyres/0EE68BFC-6F25-41EE-A3AB-4CAC018DF79B/0/Bauwesen_Folder_2009.pdf

Das Interesse der Bauunternehmen an den angebotenen Beratungsgesprächen war erfreulich groß und über 80 % der Betriebe wünschten sich weitere derartige Beratungen!

SCHWERPUNKTAKTION „ARBEITNEHMER/INNENSCHUTZ IN MÖBELTISCHLEREIEN“

In einer gezielten Schwerpunkttaktion sollen bis 2015 alle Möbeltischlereien mit bis zu 50 Beschäftigten besucht, überprüft und beraten werden. Die Unfallquote in der Branche ist hoch und die Unfälle in der Regel schwer. Als Themen sind neben der Unfallprävention vor allem die legislativen Neuerungen der letzten Jahre (Arbeitsstättenverordnung, Grenzwerteverordnung, Arbeitsmittelverordnung, Verordnung Lärm und Vibrationen, Verordnung Gesundheitsüberwachung) und die Beschäftigung von Jugendlichen vorgesehen. Auch die Prävention von Berufskrankheiten ist Ziel dieser Aktion.

SCHWERPUNKTAKTION „ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ IN DER GEBÄUDEREINIGUNG“ 2008 - 2011:

Studien in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben gezeigt, dass Reinigungskräfte einer Vielzahl von Belastungen und Gefährdungen ausgesetzt sind. Die Tätigkeit ist arbeitsintensiv und die Arbeitsbedingungen sind belastender als in anderen Branchen. Insbesondere die Anzahl der anerkannten Haut- und Atemwegserkrankungen ist besonders hoch in dieser Branche. Obwohl die Arbeitgeber/innen für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten verantwortlich sind, haben sie oft nur wenig Einfluss auf die Arbeitsumgebung, weil die Reinigungsarbeiten in den zu reinigenden Objekten der Auftraggeber/innen durchgeführt werden. Die Arbeitsinspektion hat sich von 2008 bis 2011 im Rahmen zweier Schwerpunkttaktionen mit Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Gebäudereinigung auseinandergesetzt. Der Fokus der Schwerpunkttaktion lag auf der Organisation von Sicherheits- und Gesundheitsschutz, in der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung (der so genannten Evaluierung) und in der Betreuung durch Präventivfachkräfte. Die Arbeitsinspektion hat dabei einige Ansatzpunkte für die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes ausmachen können und diese in der Folgeaktion 2010/11 berücksichtigt.

Die Folgeaktion 2010/11 zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Reinigungsgewerbe war konzipiert als qualitative Beratungs-, Informations- und Kontrollkampagne (Joint-Visit-Reinigung – JVR) mit Gender- und Diversity-Zielen, externen Kooperationen (Fachgewerkschaft vida, Innung u.a.) und Besichtigungen von Reinigungsunternehmenszentralen und auswärtigen Arbeitsstellen unter Einbeziehung aller wesentlichen Arbeitsschutz-Akteur/innen der Unternehmen (Arbeitgeber/in, Auftraggeber/in) sowie der Reinigungskräfte.

Neu an der Aktion 2010/11 war die konsequente Begehung von auswärtigen Arbeitsstellen der Reinigungsunternehmen, um die in der Zentrale gemachten Angaben vor Ort unter Beiziehung der auftraggebenden Unternehmen überprüfen zu können.

Ein wichtiger Teil der Erhebungen war den psychischen Belastungen gewidmet. Anhand von konkreten, branchenbezogenen Fragestellungen wurde die Situation der Arbeitnehmer/innen hinterfragt. Ebenso wurden in alle Teilkapitel des Fragebogens gender- und diversityrelevante Fragen eingebaut.

Da der Fokus auf Kleinbetrieben sowohl bei den Reinigungsunternehmen als auch den auftraggebenden Unternehmen lag und die Einbeziehung von Präventivdiensten ein wichtiges Thema war, wurde erstmals auch die Präventivbetreuung AUVAsicher (über Vermittlung der jeweiligen Arbeitgeber/innen) systematisch beigezogen.

SCHWERPUNKTAKTION 2011 „OPTISCHE STRAHLUNG – UNTERSTÜTZUNG BEI DER GEFAHRENBURTEILUNG“

Die Verordnung optische Strahlung (VOPST) setzt die EU-Richtlinie 2006/25/EG über künstliche optische Strahlung am Arbeitsplatz in österreichisches Recht um.

Als Unterstützung bei der Gefahrenermittlung und –beurteilung enthält die VOPST Tabellen, die Auskunft geben, unter welchen Umständen Laser und Lampen eine Gefährdung bewirken können. Die Tabellen basieren auf der Einteilung von Lampen in Risikogruppen und von Lasern in Laserklassen. Zu diesen Tabellen wurde ein Leitfaden für die Evaluierung künstlicher optischer Strahlung verfasst, abrufbar von der Internetseite der österreichischen Arbeitsinspektion unter:

http://www.arbeitsinspektion.gv.at/NR/rdonlyres/6ADE93B5-33D3-4217-B850-258357D38F5C/0/Leitfaden_Gefahrenevaluierung_kuenstliche_optische_Strahlung.pdf

Die VOPST wurde durch einen Hinweis auf die Verpflichtung der Arbeitgeber/innen vervollständigt, dass auch die natürliche optische Strahlung in die Gefahrenbeurteilung mit einbezogen werden muss. Zu diesem Thema wurde ein Leitfaden erstellt, der Hilfestellung bei der Frage bietet, ab wann Sonnenstrahlung als schädlich anzusehen ist und welche Schutzmaßnahmen zu treffen sind. Der Inhalt des Leitfadens floss schließlich in verdichteter Form in einen Folder ein.

Leitfaden und Folder sind auf der Internetsite der österreichischen Arbeitsinspektion publiziert unter:

<http://www.arbeitsinspektion.gv.at/NR/rdonlyres/9A9189E3-8396-4679-9227-12E722D79B9F/0/LeitfadenGefahrenevaluierungfürnatürlicheoptischeStrahlung.pdf>

und

http://www.arbeitsinspektion.gv.at/NR/rdonlyres/C1FC9621-56D2-43F5-83ED-86DE30B17FB4/0/Folder_Gefahrdung_durch_Sonnenstrahlung.pdf

Der Folder wird auch in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung gestellt.

SCHWERPUNKTAKTION 2011 „ARBEITSSTOFFEVALUIERUNG IN KLEINEN KFZ-BETRIEBEN - EINE INSPEKTIONSKAMPAGNE DER ARBEITSINSPEKTION“

Ziel der europaweiten Kampagne war die Harmonisierung des Standards der Arbeitsstoffevaluierung in Europa sowie die Verminderung von Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfällen im Zusammenhang mit Arbeitsstoffen. Österreich setzte die Kampagne als „JAP Arbeitsstoffevaluierung im Kfz-Bereich“ um. Es wurde österreichweit in insgesamt 243 Kfz-Betrieben erhoben, wie der Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen organisiert ist. Im Blickpunkt standen insbesondere Isocyanate, Lösemittel, Öle, Schweißrauch und Motorenabgase. Ein weiteres Ziel des österreichischen Schwerpunktes war die stärkere Vernetzung mit Präventivfachkräften.

Es zeigte sich, dass in den größeren Betrieben weniger Beanstandungen hinsichtlich des Fehlens eines Arbeitsstoffverzeichnisses, hinsichtlich Absaugungs- und Lüftungsmaßnahmen und deren regelmäßiger Wartung, sowie hinsichtlich Unterweisungen erforderlich waren. In den von der Arbeitsinspektion besichtigten Betrieben bestehen Optimierungsmöglichkeiten besonders im Hinblick auf eine systematischere Behandlung des Themas gefährliche Arbeitsstoffe. Die Ergebnisse belegen, dass vor allem kleine Betriebe nach wie vor Unterstützung bei der Erarbeitung einer Arbeitsstoffevaluierung in Richtung auf den erforderlichen systematischen Zugang zu Arbeitsstoffen benötigen, um Risiken für die Beschäftigten präventiv effizient zu vermeiden.

„GESUND ARBEITEN IM HOTEL- UND GASTGEWERBE (HOTEL, RESTAURANT, CATERING (HORECA)) – PRÄVENTION VON PSYCHOSOZIALEN UND ERGONOMISCHEN BELASTUNGEN“, SCHWERPUNKTAKTION 2011 – 2012

Im Mittelpunkt dieser Schwerpunktaktion der Arbeitsinspektion steht die Prävention von physischen Belastungen (insbesondere der Haut sowie Muskel-Skelett-Belastungen), aber auch der psychischen Fehlbelastungen. Ziel dieser zweijährigen Kampagne ist es, durch eine vereinheitlichte Beratungs- und Kontrollinitiative in dieser Branche eine Optimierung der Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen und Belastungen und der Umsetzung der Maßnahmen zu bewirken und damit langfristig eine Reduktion der arbeitsbedingten Fehlbelastungen, Beschwerden und Erkrankungen in dieser Branche zu erreichen. Bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung und bei den Schutzmaßnahmen werden auch geschlechtsspezifische und kulturelle Aspekte berücksichtigt.

Im Zuge der Vorarbeiten zu dieser Schwerpunktaktion wurde vom IFES eine aktuelle Sonderauswertung des österreichweiten Arbeitsklimaindex und Gesundheitsmonitors der

OÖ Arbeiterkammer durchgeführt, die die spezifischen Belastungen in dieser Branche detailliert aufzeigt.

SCHWERPUNKTAKTION 2011 – 2012 „SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ IN BÄCKEREIEN“

Bäckerasthma ist die häufigste Berufserkrankung in dieser Branche. Im Zuge eines Folgeprojektes zur „Bäckerkampagne“ der Arbeitsinspektion 2000-2005 wird in den Jahren 2011 und 2012 neuerlich ein Kontrollschwerpunkt hinsichtlich anhaltender Veränderungen und nachhaltiger Verbesserungen in Bäckereien durchgeführt. Insbesondere wird analysiert, ob das Ziel der seinerzeitigen Kampagne, nämlich die Reduktion der Mehlstaubbelastung in Bäckereien zur Reduktion der Berufskrankheit „Bäckerasthma“, nachhaltig erreicht werden konnte. Die Unterlagen die bereits in der Kampagne 2000 - 2005 erarbeitet wurden, wurden aktualisiert und bilden die Grundlage für die neuerliche Schwerpunktaktion.

2.5 Arbeitsschutzstrategie

ARBEITSSCHUTZSTRATEGIE 2007-2012

Im Rahmen der österreichischen Arbeitsschutzstrategie arbeiten national und regional Vertreter/innen von Ministerien, Landesregierungen, Sozialpartnern, Interessenvertretungen, Universitäten, Betrieben, Vereinen und anderen Institutionen zusammen, die sich mit dem Thema Arbeitnehmerschutz beschäftigten. Dadurch sollen kontinuierliche Verbesserungen auf dem Gebiete der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz erreicht werden.

Basis für die Zusammenarbeit und Zielsetzungen sind Beschlüsse des Arbeitnehmerschutzbeirates und Zielsetzungen im Rahmen einer gemeinsamen Resolution von zwölf Institutionen (zwei Ministerien, alle vier Unfallversicherungsträger und sechs Interessenvertretungen). Der Rahmen für die inhaltliche Tätigkeit wird vom Fachausschuss „Arbeitsschutzstrategie“, der vom Arbeitnehmerschutzbeirat eingesetzt wurde, vorbereitet und begleitet.

Die inhaltliche Tätigkeit wird von fünf Arbeitsgruppen, die ebenfalls vom Arbeitnehmerschutzbeirat eingesetzt sind, durchgeführt. Jeder Arbeitsgruppe ist ein vorgegebener Themenbereich zugeordnet, der zur jeweiligen Zielerreichung bearbeitet wird.

Durch diese Zusammenarbeit wurden durch eine optimale Nutzung vorhandener Ressourcen viele gemeinsame Projekte verwirklicht. 2011 waren insgesamt mehr als 50 Projekte entweder als abgeschlossen oder laufend aufgelistet. Die Vernetzungsdichte wurde erhöht, indem die nationale Arbeitsschutzstrategie durch regionale Vernetzung der Arbeitsinspektorate mit regionalen Institutionen ergänzt wurde.

Durch die regionalen Aktivitäten sollen einerseits die Inhalte der nationalen Arbeitsschutzstrategie noch besser zu den Nutzer/innen transferiert werden, andererseits sollen regionale Projekte nationale Initiativen stimulieren. Damit ist gesichert, dass die Weiterentwicklung des Arbeitnehmer/innenschutzes durch die zwei wesentlichen Prozessrichtungen „top-down“ und „bottom-up“ dauerhaft gespeist wird.

Die Projekte der Arbeitsschutzstrategie decken einen breiten Bereich des Arbeitnehmer/innenschutzes ab. Die Auswahl der durchzuführenden Projekte erfolgt nach Prioritäten und erkannten Notwendigkeiten durch Spezialist/innen, die in fünf eingerichteten Arbeitsgruppen tätig sind. Die Themenbereiche der Arbeitsgruppen umfassen wesentliche

Teile des Arbeitnehmer/innenschutzes. Auch wird auf die Bewusstseinsbildung für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz im Rahmen der allgemeinen Bildung, der Aus- und Weiterbildung von Fachleuten der Prävention sowie der Betriebe mit gut etablierten Arbeitnehmer/innenschutz als Best Practice Beispiele für alle Betriebe großes Augenmerk gelegt.

Die Veröffentlichungen der Ergebnisse der Projekte umfassen das ganze Spektrum des Arbeitnehmer/innenschutzes von Gefahrenevaluierung, Unfallprävention bis zu physischen und psychischen Belastungen in Form von Berichten, Leitfäden und Foldern. Weiters sind Untersuchungsergebnisse über die Wirkung von Information und Beratung in Verbindung mit Inspektion veröffentlicht.

Abwicklung und Informationsaustausch betreffend Arbeitsschutzstrategie erfolgen über ein eigens eingerichtetes Internetforum, zu dem derzeit ca. 150 Personen mit Passwort Zugang haben.

Weitere Informationen zur Strategie, den Veröffentlichungen (Berichte, Leitfäden, Folder), zu den beteiligten Institutionen und den laufenden Projekten können auf der Website der Arbeitsinspektion eingesehen werden:

<http://www.arbeitsinspektion.gv.at/Al/Arbeitsschutz/strategie/default.htm>

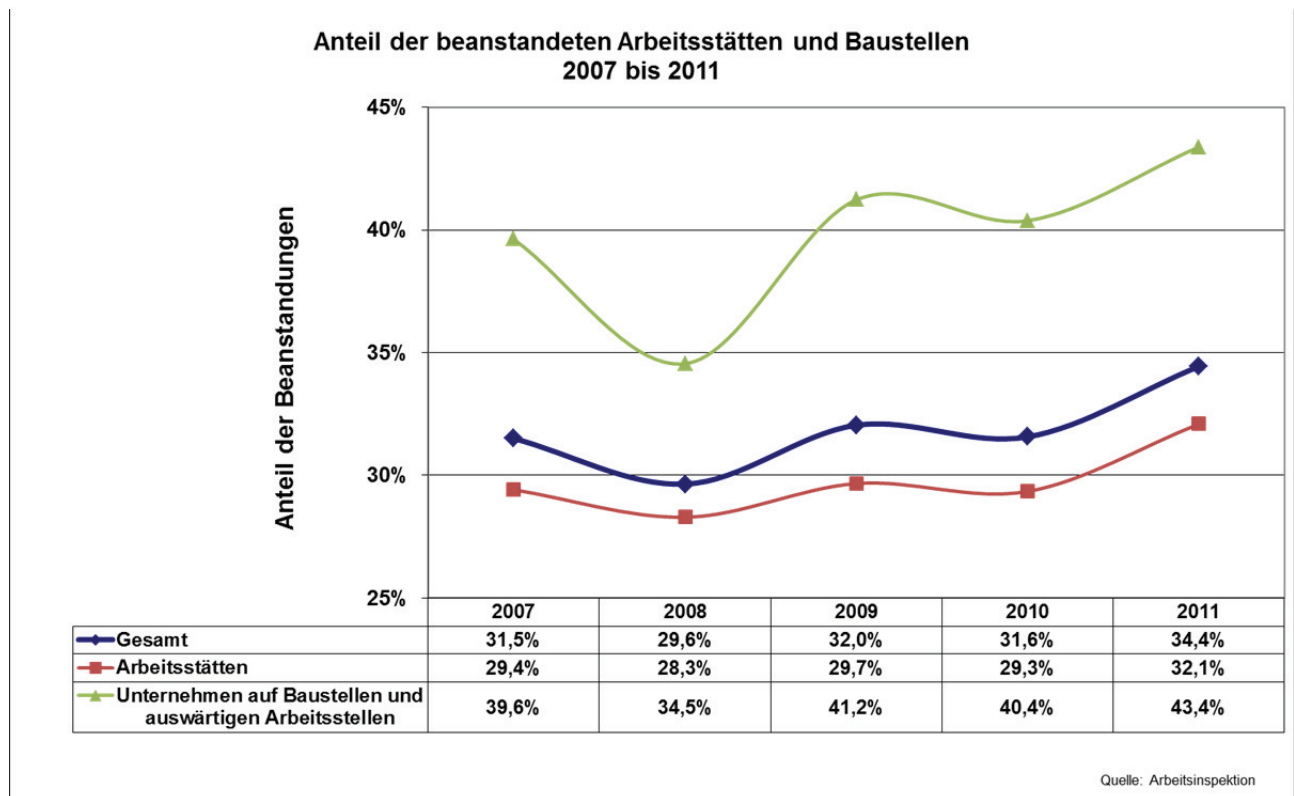
2.6 Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion zu Sicherheit und Gesundheitsschutz^{1) 2)}

Die Arbeitsinspektor/innen stellten bei den von ihnen durchgeführten Überprüfungen insgesamt **63.168** (61.111) Übertretungen von technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften sowie 11.165 Übertretungen von Verwendungsschutzbestimmungen fest. Gleichzeitig wurden die Betriebe im Sinne wirksamer Prävention und professioneller Unterstützung erforderlichenfalls über die Beseitigung der festgestellten Mängel beraten.

Eine betriebsbezogene Analyse der Übertretungen zeigt, dass im Berichtsjahr bei 20.213 (18.864) oder 34 % (32 %) aller besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen (ohne Berücksichtigung der Kontrollen von Lenker/innen) Übertretungen festgestellt wurden. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, liegt - auch mittelfristig betrachtet - der Beanstandungsanteil bei den Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen deutlich höher als bei den Arbeitsstätten.

¹⁾ In diesem Kapitel und im Kapitel 3 (Tätigkeiten der Arbeitsinspektorate) beziehen sich die den Zahlenangaben zum Jahr 2011 allenfalls in Klammern hinzugefügten Werte auf das Jahr 2010.

²⁾ Die Bundesdienststellen sind sowohl in den Zahlenangaben betreffend die Übertretungen als auch in jenen betreffend die Tätigkeiten (Kapitel 3.1) mit berücksichtigt.



2.6.1 Technischer, arbeitsmedizinischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz

ALLGEMEINES

Auf dem Gebiet des technischen, arbeitsmedizinischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes wurden von den Arbeitsinspektoraten **63.168** (61.111) **Übertretungen** festgestellt.

ÜBERTRETUNGEN NACH DEREN ARTEN

Die Übertretungen konzentrierten sich 2011 vor allem auf folgende Hauptgruppen (siehe auch Anhang A.2, Tabellen 10 und 11):

Übertretungen nach deren Arten	2010	2011
Arbeitsstätten und Baustellen	18.421	17.952
Allgemeine Bestimmungen (Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation, Sicherheitsvertrauenspersonen, Information, Unterweisung, Auflagepflicht, Bauarbeitenkoordination und Ähnliches)	13.560	12.851
Arbeitsmittel	10.112	10.735
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	5.795	6.444
Präventivdienste	5.313	5.161
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	4.749	4.633
Quelle: Arbeitsinspektion		

Im Detail betrafen die Übertretungen im Jahr 2011 bei den allgemeinen Bestimmungen vor allem die Gefahrenermittlung/-beurteilung/Maßnahmenfestlegung/Dokumentation (6.001) und bei den Arbeitsvorgängen/-plätzen vor allem Gefahrenverhütung/Ergonomie u.Ä. (3.188).

2.6.2 Arbeitsunfälle

ALLGEMEINES

Wie die folgende Übersicht zu den Arbeitsunfällen unselbständig Erwerbstätiger der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zeigt, weisen bei den anerkannten Arbeitsunfällen die Arbeitsunfälle insgesamt und im engeren Sinn (d.h. ohne Wegunfälle) gegenüber 2010 eine leichte Abnahme auf, was in der Folge näher erläutert wird:

2011 ereigneten sich laut AUVA insgesamt **92.311** (92.954) **anerkannte Arbeitsunfälle im engeren Sinn**, wovon 70.292 (76,1 %) Männer und 22.019 (23,9 %) Frauen betroffen waren und **73** (84) tödlich verliefen. Die Zahl der anerkannten Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle) sank somit gegenüber dem Vorjahr um 643 oder 0,7 %.

Im **Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion** wurden den Arbeitsinspektoraten im Jahr 2011 von den Unfallversicherungsträgern und den Sicherheitsbehörden **52.673** (**54.390**) **Arbeitsunfälle i.e.S. (ohne Wegunfälle)**, davon **38** (**50**) tödlich, zur Kenntnis gebracht.

Arbeitsunfälle nach Geschlecht						
Anerkannte Arbeitsunfälle ¹⁾	2010			2011		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Arbeitsunfälle insgesamt	104.339	76.195.	28.144	102.976	75.650	27.326
davon tödlich	130	119	11	105	92	13
Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle)	92.954	70.623	22.331	92.311	70.292	22.019
davon tödlich	84	82	2	73	71	2
Meldepflichtige Arbeitsunfälle²⁾						
Meldepflichtige Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle)	56.802	45.671	11.131	55.769	44.957	10.812

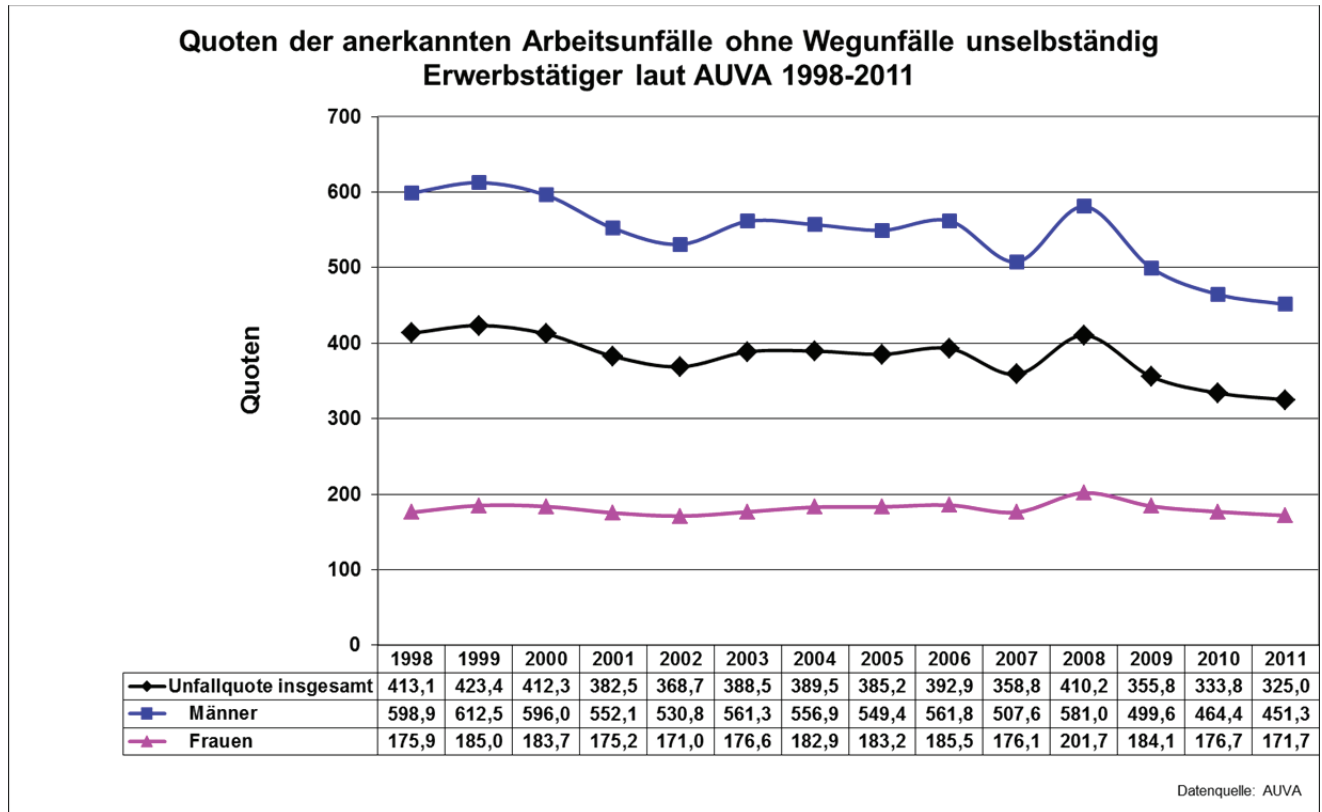
¹⁾ Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle (inklusive der so genannten Bagatellunfälle) der bei ihr versicherten unselbständig Erwerbstätigen. Davon im Jahr 2011 insgesamt 765 Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle), die dem Unfallort (z.B. im Ausland) nicht zugeordnet werden konnten.

²⁾ Tödliche und einen Krankenstand von mehr als drei Tagen verursachende Arbeitsunfälle unselbständiger Erwerbstätiger.

Quelle: AUVA

In den von der AUVA ausgewiesenen Arbeitsunfällen unselbständig Erwerbstätiger werden auch Arbeitsunfälle in Arbeitsstätten miterfasst, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion fallen, sondern der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Länder, des Verkehrs-Arbeitsinspektorates oder der im Bereich des Landes- und Gemeindebedienstetenschutzes eingerichteten Aufsichtsbehörden unterliegen. In den AUVA-Daten sind jedoch Arbeitsunfälle von den der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegenden Beamtinnen und Beamten der Gebietskörperschaften und jener Vertragsbediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 1998 begründet wurde, nicht enthalten.

Beschreibt man die relative Unfallhäufigkeit vermittels **Unfallquoten** (Anteil der Arbeitsunfälle an den unselbständig Erwerbstätigen x 10.000), so zeigt sich für den Zeitraum 1998 bis 2011 folgende Entwicklung:



Die Unfallquote der unselbständig Erwerbstätigen hat erfreulicherweise sinkende Tendenz, wobei der Quotenrückgang bei den Männern vor allem deshalb deutlicher ausfiel als bei den Frauen, weil sich die Fortschritte in der Arbeitssicherheit größtenteils im nach wie vor männerdominierten Produktionssektor auswirken. Der überproportionale Anstieg der Unfallzahlen im Zeitraum 2007 auf 2008 war auf Erfassungsprobleme der AUVA vor allem in einem Bundesland zurückzuführen.

Seit dem Jahr 1990 nahm die Zahl der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) um 40,5 % (von 155.112 auf 92.311) und die der tödlichen Arbeitsunfälle um 62,6 % (von 195 auf 73) ab. Weiters ist dazu anzumerken, dass die AUVA – anders als beispielsweise in Deutschland üblich – die Zahlen aller Arbeitsunfälle (auch der so genannten Bagatellunfälle) und nicht nur die Zahlen der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (tödlicher Verlauf bzw. mehr als dreitägiger Krankenstand) veröffentlicht. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle i.e.S. liegt seit langem deutlich unter 100.000 und betrug im Berichtsjahr 55.769 (56.802), nahm also gegenüber dem Jahr 2010 um 1,8 % ab.

Der mittelfristig zu verzeichnende Rückgang der Unfallzahlen und Unfallquoten ist unter anderem auf die ständige Fortentwicklung der Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften, den aktuellen Stand der Technik, die sicherheitstechnisch laufend verbesserten Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel, die innerbetrieblichen Präventionsmaßnahmen (hier vor allem die

Gefährdungsbeurteilung, die so genannte Evaluierung), das ständig steigende Sicherheitsbewusstsein in den Betrieben, die Tätigkeit der Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen und Sicherheitsvertrauenspersonen, die Präventionsarbeit der Träger der Unfallversicherung und der Interessenvertretungen sowie die Überprüfungen und die präventive Informations- und Beratungstätigkeit der Arbeitsinspektion zurückzuführen.

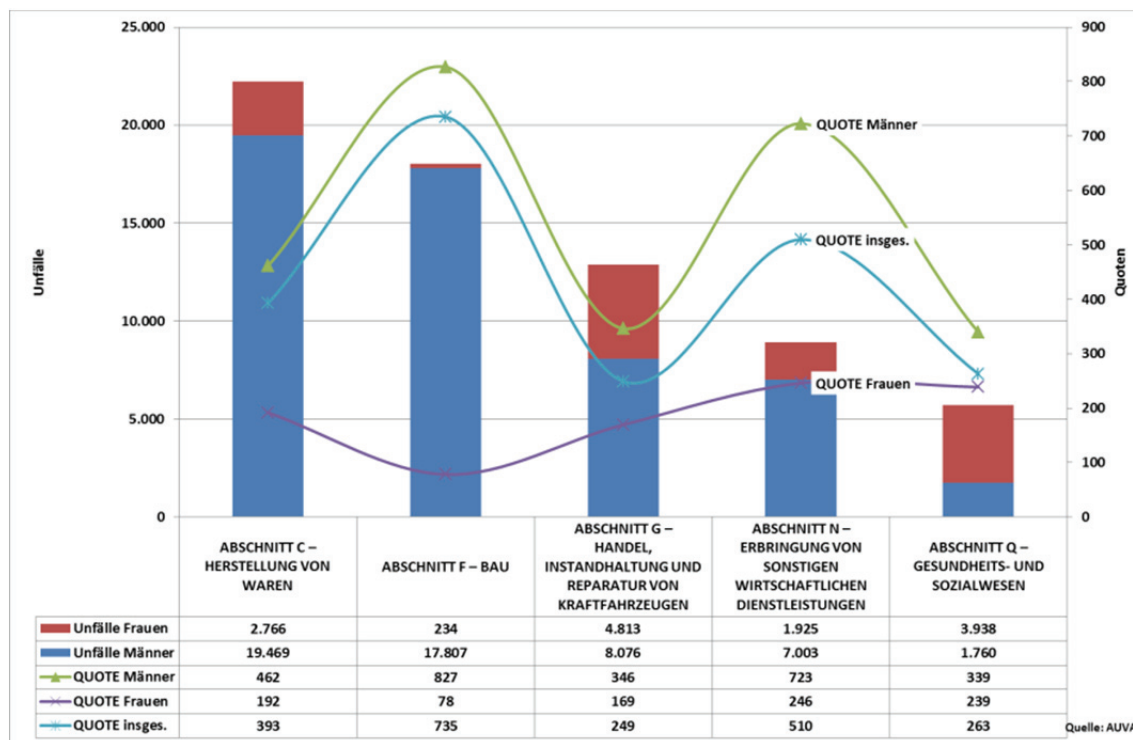
Im Jahr 2011 entfielen auf 10.000 unfallversicherte unselbständig Erwerbstätige **325** (334) anerkannte Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle), also um 9 weniger als im Vorjahr. Vor allem aufgrund der Tatsache, dass sehr viele bei der AUVA unfallversicherte Frauen im weniger unfallgefährdeten Dienstleistungsbereich beschäftigt sind, fiel die Unfallquote der Männer (451) 2,6-mal so hoch aus wie jene der Frauen (172).

ANERKANNTE ARBEITSUNFÄLLE NACH VERLETZUNGSURSACHEN UND NACH WIRTSCHAFTSABSCHNITTEN

Wie in den früheren Jahren liegt der Schwerpunkt der Verletzungs(Unfall)ursachen bei Kontakt mit scharfen und spitzen Gegenständen bzw. beim Sturz und Fall von Personen. Auf die in folgender Tabelle dargestellten fünf häufigsten Verletzungsursachen entfallen 94 % aller Arbeitsunfälle:

Verletzungsursache	Arbeitsunfälle	
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	3	32.094
Vertikales oder horizontales Aufprallen auf/gegen einen ortsfesten Gegenstand (das Opfer bewegt sich) - ohne nähere Angabe	26	23.041
Getroffen werden von einem/Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	21	13.956
(Ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	12	9.555
Akute körperliche Überlastung, akute seelische Überlastung	-	8.068
SUMME	62	86.714
jeweils kursiv vorangestellt davon mit tödlichem Ausgang	Quelle: AUVA	

Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle) unselbständig Erwerbstätiger sowie der diesbezüglichen Unfallquoten auf die fünf unfallträchtigsten Wirtschaftsabschnitte:



UNFALLERHEBUNGEN DER ARBEITSINSPEKTION

Die Arbeitsinspektorate führen unmittelbar nach tödlichen und schweren Arbeitsunfällen Unfallerbhebungen vor Ort durch, um sich Klarheit über die Unfallursachen zu verschaffen und so zur zukünftigen Vermeidung gleicher oder ähnlicher Arbeitsunfälle beizutragen. Im Jahr 2011 wurden **4.427** (3.423) derartige Unfallerbhebungen durchgeführt.

2.6.3 Berufskrankheiten

ALLGEMEINES

Im Jahr 2011 wurden **1.247¹⁾** (2010: 1.446) Krankheitsfälle als **Berufskrankheitsfälle** gemäß § 177 Abs. 1 und Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) von der AUVA anerkannt, bei der 2011 insgesamt 2.840.330 unselbständig Erwerbstätige unfallversichert waren.

Gemäß § 363 Abs. 3 ASVG wurden den zuständigen Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten von den Trägern der Unfallversicherung im Berichtsjahr insgesamt **1.936** (1.468) Meldungen auf Verdacht einer Berufskrankheit übermittelt, die Beschäftigte betrafen, die der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen. Von den Arbeitsinspektor/innen bzw. den Ar-

1) Die von der AUVA im Berichtsjahr als Berufskrankheiten anerkannten Erkrankungen schließen auch Berufskrankheiten von unselbständig Erwerbstätigen in jenen Arbeitsstätten mit ein, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen: Arbeiter/innen sowie Angestellte einschließlich der Vertragsbediensteten der Länder und Gemeinden sowie jener Vertragsbediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis vor dem 1.1.1999 begründet wurde, jedoch ohne Beamtinnen und Beamte sowie Bediensteten der ÖBB.

beitsinspektionsärztlichen Diensten wurden insgesamt **137** (146) Erhebungen in Bezug auf Berufskrankheiten durchgeführt.

Von den **1.247** von der AUVA im Jahr 2011 anerkannten Berufskrankheitsfällen waren 1.105 **männliche** (89 %) und 142 **weibliche** Beschäftigte (11 %) betroffen.

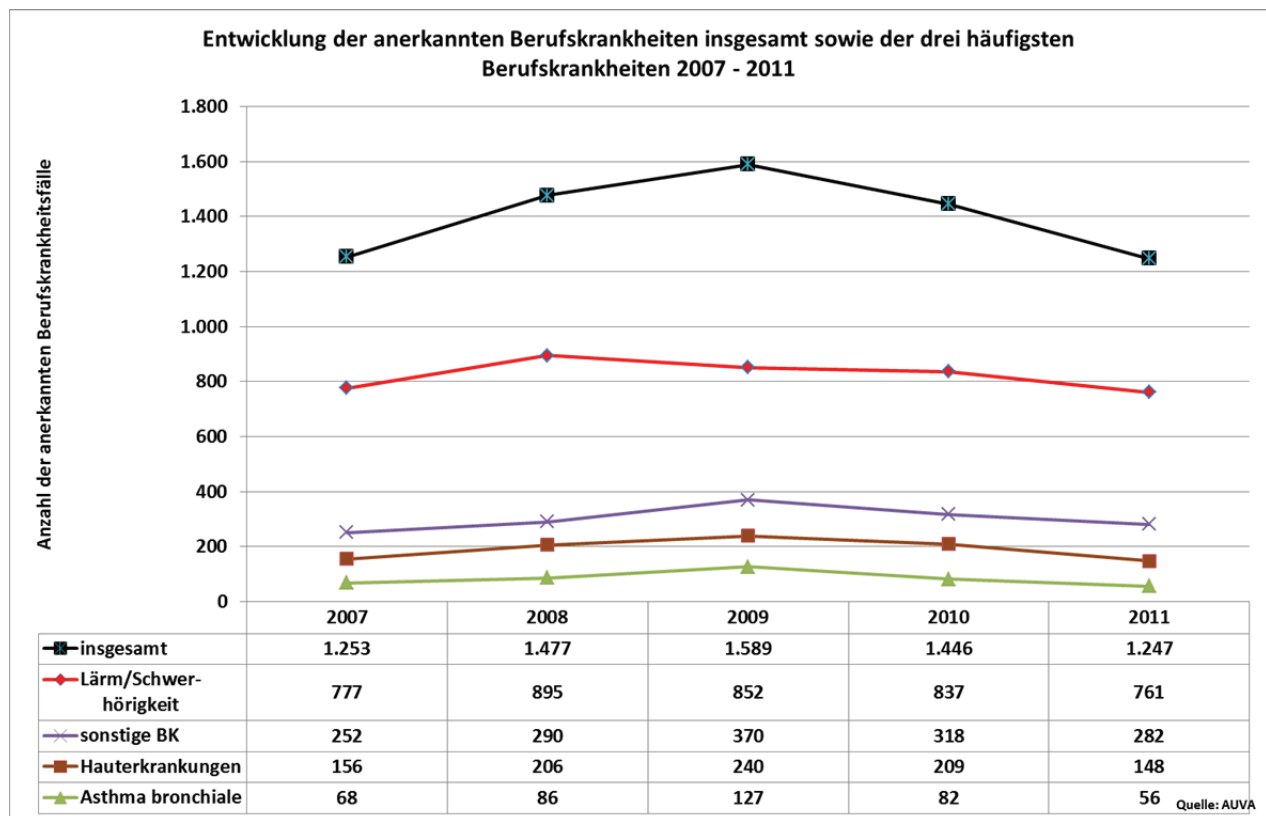
In 90 Fällen verliefen die Berufskrankheiten tödlich. Das bedeutet eine Verdoppelung der Anzahl der tödlich verlaufenden Berufserkrankungen im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Anerkennung von schweren Erkrankungen der Lunge und der Atemwege durch Einwirkung von Asbest- und Quarzstaub zurückzuführen.

ANERKANNTE BERUFSKRANKHEITSFÄLLE NACH BERUFSKRANKHEITSARTEN UND GESCHLECHT

Wie bereits im Vorjahr nahm die Zahl der anerkannten Berufskrankheitsfälle auch im Jahr 2011 laut den Daten der AUVA ab. Eine Ursache dafür ist, dass die Zahl der **Hauterkrankungen** und die Zahl der anerkannten Berufserkrankungen wegen **Lärmeinwirkung** deutlich gesunken sind. Die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten wegen Lärmeinwirkung übertrifft aber nach wie vor – seit bereits 10 Jahren – die Zahl der Hauterkrankungen und steht daher bei den Berufserkrankungen mit **761** (837), das sind 61 % aller Berufserkrankungen, unverändert an erster Stelle. Betroffen sind nach wie vor besonders männliche Beschäftigte 722 (99 %). Rückläufig ist auch die Zahl der Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch die **Einwirkung chemisch-irritativ oder toxisch wirkender Stoffe** sowie die Zahl der Erkrankungen an **Asthma bronchiale**. Auch die Zahl der **Infektionserkrankungen**, der durch **Zeckenbisse übertragbaren Erkrankungen**, die Zahl der Erkrankungen der **Zähne durch Säuren** sowie durch **Erschütterung bei der Arbeit**, die Zahl an **Adenokarzinomen** der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen, die Zahl der **chronischen Erkrankungen der Schleimbeutel** der Knie- oder Ellbogengelenke sowie die Zahl der Asbeststaublungenenerkrankungen **sind** gesunken.

Mit **148** (209) Hauterkrankungen, das sind 12 % aller anerkannten Berufskrankheitsfälle, steht diese Berufskrankheit weiterhin an zweiter Stelle. Die Erkrankungen treten nach wie vor häufiger bei weiblichen Beschäftigten **89** (60 %) auf. Dies erklärt sich unter anderem dadurch, dass Frauen nach wie vor vermehrt in Branchen mit hautbelastenden Tätigkeiten beschäftigt sind.

Die Zahl der bösartigen Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes durch Asbeststaub ist um 28 % gestiegen und zwar von 96 auf **123**. Auch die Zahl der Erkrankungen durch die Einwirkung von **Quarzstaub** (Silikose, Silikatose, Siliko-Tuberkulose) ist um 17 % gestiegen und zwar von 24 auf 28. Zugenommen hat auch die Zahl der Erkrankungen an Siliko-Tuberkulose.



Im Jahr 2011 wurden vier Erkrankungen von Beschäftigten nach der **Generalklausel** gemäß § 177 Abs. 2 ASVG von der AUVA als Berufskrankheit anerkannt.

Bei diesen nach der Generalklausel anerkannten Fällen handelt es sich um Lungenkrebs-erkrankungen von im Tunnel- bzw. Straßenbau beschäftigten Arbeitnehmern nach Exposition gegenüber Quarzstaub bzw. gegenüber polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen.

ALLGEMEINER BERICHT

Die häufigsten anerkannten Berufskrankheiten	2010	2011
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	837	761
Hauterkrankungen	209	148
Bösartige Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes durch Asbest	96	123
Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	101	64
Durch allergisierende Stoffe verursachtes Asthma bronchiale	82	56
Quarzstaublungerkrankungen (Silikosen oder Silikatosen)	24	28
Asbeststaublungerkrankungen (Asbestosen)	16	14
Infektionserkrankungen	17	12
Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit	15	12
Staublungerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	5	6
Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Staub von Hartholz	7	5
Durch Zeckenbisse übertragbare Krankheiten	7	3
Erkrankungen der Zähne durch Säuren	6	2
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke	4	2
Berufserkrankungen gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel)	1	4
Quelle: AUVA		

Die aufgetretenen **90 Todesfälle** sind hauptsächlich auf schwere Erkrankungen der Lunge und der Atemwege zurückzuführen. 71 Beschäftigte (davon 8 Frauen) verstarben an bösartigen Erkrankungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes nach Asbestexposition, 9 Arbeitnehmer verstarben an einer Quarzstaublungerkrankung (Silikose/Silikatose, Siliko-Tuberkulose). Weiters verstarben 4 Arbeitnehmer an einer Asbeststaublungerkrankung, 2 an den Folgen einer Erkrankung der tiefen Atemwege durch chemisch irritative oder toxische Stoffe, 1 an einer Siliko-Tuberkulose und 1 an einer Erkrankung durch Nickel oder seinen Verbindungen. Jeweils 1 Arbeitnehmerin und 1 Arbeitnehmer verstarben an den Folgen von Infektionskrankheiten.

Die Herstellung und Verwendung asbesthaltiger Stoffe in Österreich ist seit vielen Jahren untersagt. Dennoch stieg aufgrund der jahrzehntelangen Latenzzeit zwischen Asbestexposition und Erkrankung die Zahl der tödlich verlaufenen Asbesterkkrankungen von 2002 (12) auf 2009 (57) deutlich an. Im Jahr 2010 zeigte sich vorübergehend eine sinkende Tendenz (36). Im Jahr 2011 ist aber bereits wieder ein massiver Anstieg (auf 75) zu verzeichnen.

Anerkannte Berufskrankheitsfälle nach Erkrankung und Geschlecht 2011			
	Männer	Frauen	Anteil Frauen
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	752	9	1 %
Bösartige Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes durch Asbest	113	10	8 %
Hauterkrankungen	59	89	60 %
Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	55	9	1 %
Durch allergisierende Stoffe verursachtes Asthma bronchiale	40	16	29 %
Quarzstaublungerkrankungen (Silikosen oder Silikatosen)	28	0	0 %
Asbeststaublungerkrankungen (Asbestosen)	13	1	7 %
Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Pressluftwerkzeugen	12	0	0 %
Erkrankungen betreffend sonstige Berufskrankheiten	6	0	0 %
Staublungerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	6	0	0 %
Infektionskrankheiten	5	7	12 %
Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Staub von Hartholz	5	0	0 %
Durch Zeckenbisse übertragbare Krankheiten	3	0	0 %
Chronische Erkrankung der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke	2	0	0 %
Meniskusschäden bei Bergleuten	1	0	0 %
Erkrankungen der Zähne durch Säuren	1	1	50 %
Berufserkrankungen gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel)	4	0	0 %
Berufskrankheitsfälle insgesamt	1.105	142	11 %
Quelle: AUVA			

Bei der geschlechtsspezifischen Verteilung der Häufigkeit von anerkannten Berufskrankheiten ist der Anteil der Frauen mit Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch die Einwirkung chemisch-irritativ oder toxisch wirkender Stoffe gegenüber dem Vorjahr von 29 % auf 1 % gesunken, während der Anteil an Erkrankungen durch Asthma bronchiale gleichgeblieben ist. Die Hauterkrankung ist nach wie vor die häufigste Berufskrankheit bei Arbeitnehmerinnen.

2.6.4 Gesundheitsüberwachung (Eignungs- und Folgeuntersuchungen)

ALLGEMEINES

Entsprechend den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) und der Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) dürfen unselbständig Erwerbstätige mit Tätigkeiten, bei denen die Gefahr einer Berufskrankheit besteht und bei denen arbeitsmedizinischen Untersuchungen prophylaktische Bedeutung zukommt, nur beschäftigt werden, wenn durch eine ärztliche Untersuchung (Eignungsuntersuchung) festgestellt wird, dass ihr Gesundheitszustand eine derartige Beschäftigung zulässt. Diese Untersuchungen sind in bestimmten Zeitabständen, die in der genannten Verordnung geregelt sind, von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen durchzuführen (Folgeuntersuchungen).

EIGNUNGS- UND FOLGEUNTERSUCHUNGEN INSGESAMT UND NACH EINWIRKUNGEN BZW. TÄTIGKEITEN

Untersuchte Beschäftigte nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten	2010	2011
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe und gesundheitsgefährdende Stäube	47.590	48.026
Lärm (ohne wiederkehrende Untersuchungen) ¹⁾	12.489	12.319
Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten, Grubenwehren oder Gasschutzwehren; Druckluft- oder Taucharbeiten; Arbeiten unter Tage im Bergbau	1.535	1.454
Den Organismus besonders belastende Hitze	1.184	1.206
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	410	589
Insgesamt	63.208	63.674

¹⁾ Da seit 1.1.1995 die Befunde betreffend die wiederkehrenden Lärmuntersuchungen nicht mehr an die Arbeitsinspektionsärztlichen Dienste übermittelt werden müssen, werden hier nur Beschäftigte mit Eignungsuntersuchungen vor Beginn der Tätigkeit unter Lärmeinwirkung erfasst.

Quelle: Arbeitsinspektion

Nachstehende Tabelle enthält Detaildaten zu den Einwirkungen nach dem Geschlecht:

Untersuchte Beschäftigte nach Einwirkungen und Geschlecht 2011				
	insgesamt	Männer	Frauen	Anteil Frauen
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe und gesundheitsgefährdende Stäube	48.026	45.490	2.536	5 %
davon				
Asbest	190	183	7	4 %
Benzol	668	606	12	2 %
Blei	3.052	2.837	215	7 %
Chrom-VI-Verbindungen	2.373	2.303	70	3 %
Hartmetall	538	506	32	6 %
Isocyanate	5.542	5.256	286	5 %
Quarz	3.644	3.573	71	2 %
Schweißrauch	7.315	7.212	103	1 %
Toluol oder Xylol	12.802	11.623	1.179	9 %
Lärm (ohne wiederkehrende Untersuchungen)	12.319	11.512	807	7 %
Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten, Grubenwehren oder Gasschutzwehren; Druckluft- oder Taucharbeiten; Arbeiten unter Tage im Bergbau	1.454	1.447	7	1 %
Den Organismus besonders belastende Hitze	1.206	1.188	18	1 %
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	589	585	4	1 %
Insgesamt	63.674	60.368	3.306	5 %

Quelle: Arbeitsinspektion

Im Berichtsjahr wurden in **4.473** (4.699) Arbeitsstätten **63.674** (63.208) **Beschäftigte** auf ihre **gesundheitliche Eignung** für bestimmte Einwirkungen und Tätigkeiten **untersucht**. Somit wurden um 466 Beschäftigte mehr als 2010 untersucht, was vor allem auf eine Erhöhung der Anzahl jener Beschäftigten zurückzuführen ist, die wegen der Einwirkung von chemisch-toxischen Arbeitsstoffen und gesundheitsgefährdenden Stäuben (+ 436) sowie Stoffen, die Hautkrebs verursachen können (+ 179), untersucht wurden. Ebenso wurden

mehr Beschäftigte untersucht, die der Einwirkung von den Organismus besonders belastender Hitze (+ 22) ausgesetzt sind. Hingegen sank die Zahl der Beschäftigten, die wegen der Einwirkung von Lärm (- 170) und wegen des Tragens von schweren Atemschutzgeräten (- 81) untersucht wurden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 3.306 weibliche und 60.368 männliche Beschäftigte untersucht.

Die ärztlichen Untersuchungen ergaben, dass **52 (27)** Beschäftigte für diese Tätigkeiten nicht geeignet waren.

2.6.5 Verwendungsschutz

Bestimmte Übertretungen im Bereich Verwendungsschutz werden ab 1. Jänner 2011 auch personenbezogen erfasst. Diese Maßnahme soll dazu dienen, die Übertretungen im Bereich Verwendungsschutz genauer abzubilden und ein schärferes Bild über die Situation der Arbeitnehmer/innen in den Betrieben zu erhalten.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 11.165 (6.721) Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes (ohne Berücksichtigung der Kontrollen von Lenker/innen) festgestellt.

BESCHÄFTIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die besonderen Schutzbestimmungen für Jugendliche wurden 2011 in **1.461 (1.207)** Fällen übertreten; davon betrafen 453 (31 %) Übertretungen das Beherbergungs- und Gastronomiewesen und 364 (24,9 %) den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. 247 (16,9 %) Übertretungen wurden im Bereich Herstellung von Waren und 211 (14,4 %) im Bauwesen festgestellt. Von den Übertretungen waren insgesamt **2.257** Jugendliche betroffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass hinsichtlich einzelner Jugendlicher mehrere Übertretungen aufscheinen können. Der größte Anteil war mit 823 Jugendlichen im Bereich Beherbergungs- und Gastronomiewesen festzustellen.

MUTTERSCHUTZ

Gemäß § 3 Abs. 6 des Mutterschutzgesetzes 1979 müssen Arbeitgeber/innen dem Arbeitsinspektorat die Schwangerschaft einer Arbeitnehmerin mitteilen. 2011 langten bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt **38.908** solcher Schwangerschaftsmeldungen ein; davon waren 37.592 Meldungen von Arbeitgeber/innen in der Privatwirtschaft, 1.316 Meldungen von Bundesdienststellen und Meldungen sonstiger Stellen (z.B. von Amtsärztinnen und Amtsärzten sowie von Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten).

Gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 darf eine schwangere Arbeitnehmerin vor Beginn der Schutzfrist nicht beschäftigt werden, wenn nach einem von ihr vorgelegten Zeugnis eines Arbeitsinspektionsarztes oder Amtsarztes Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer einer Beschäftigung gefährdet wäre. 2011 wurden 905 (3.756) Freistellungszeugnisse von Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten ausgestellt.

Im Berichtsjahr wurden **2.387** Übertretungen von Bestimmungen betreffend den Mutterschutz festgestellt.

Von allen Mutterschutz-Übertretungen entfielen 703 (29,5 %) auf den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, 471 (19,7 %) auf das Beherbergungs- und Gastronomiewesen, 311 (13 %) auf die Herstellung von Waren sowie 261 (10,9 %) auf das Gesundheits- und Sozialwesen.

ARBEITSZEIT

Im Arbeitszeitgesetz ist die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen durch das Arbeitsinspektorat vorgesehen. 2011 wurden insgesamt **10 (7)** solcher Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Ein Großteil, nämlich **6.722 (3.413)**, das sind 60,2 % aller Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes (ohne Kontrollen von Lenker/innen), betraf Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes; davon entfielen 1.713 auf den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, 1.096 auf den Bereich Herstellung von Waren, 1.038 auf das Bauwesen sowie 1.402 auf das Beherbergungs- und Gastronomiewesen.

Von den Übertretungen waren insgesamt **28.491** Arbeitnehmer/innen betroffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass hinsichtlich einzelner Arbeitnehmer/innen mehrere Übertretungen aufscheinen können. Der größte Teil der betroffenen Arbeitnehmer/innen, nämlich 10.525, entfiel auf die Wirtschaftsklasse „Herstellung von Waren“.

ARBEITSZEIT IN KRANKENANSTALTEN

Im Bereich des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes wurden im Berichtsjahr **125 (53)** Übertretungen festgestellt. Die Arbeitsinspektion führte in den letzten Jahren immer wieder Schwerpunktaktionen betreffend die Arbeitszeit in Krankenanstalten, insbesondere von Ärzten/Ärztinnen, durch. Von den Übertretungen waren insgesamt 1.015 Arbeitnehmer/innen betroffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass hinsichtlich einzelner Arbeitnehmer/innen mehrere Übertretungen aufscheinen können.

ARBEITSRUHE

Im Jahr 2011 stellte die Arbeitsinspektion **266 (150)** Übertretungen des Arbeitsruhegesetzes fest (ohne Kontrollen von Lenker/innen), davon 69 im Bereich Herstellung von Waren, 33 im Bauwesen und 79 im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

BESCHÄFTIGUNG VON LENKER/INNEN

Die Arbeitszeit für Lenker/innen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr ist in der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und im 4. Abschnitt des Arbeitszeitgesetzes geregelt. Darüber hinaus sind auch die besonderen Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr und der Fahrtenbuchverordnung von der Arbeitsinspektion zu überprüfen.

Für Kraftfahrzeuge, die unter die beiden EU-Verordnungen fallen, besteht eine besondere Berichtspflicht an die Europäische Kommission über die Kontrolltätigkeit der Arbeitsinspektion gemäß Art. 3 der Richtlinie 2006/22/EG über Mindestbedingungen für die Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 561/2006 und (EWG) Nr. 3821/85. Dabei sind diese statistischen Daten in Personen- oder Güterverkehr, Werksverkehr oder gewerblicher Verkehr aufzuschlüsseln.

Insgesamt wurden 2011 von der Arbeitsinspektion **17.022 (17.213)** Arbeitstage von Lenker/innen im Personenverkehr, **369.005 (359.283)** Arbeitstage im Güterverkehr und **79.849 (59.997)** Arbeitstage betreffend sonstige Fahrzeuge, in Summe also **465.876 (436.493)** Arbeitstage von Lenker/innen überprüft.

Bei den Kontrollen wurde Folgendes festgestellt: 3.415 der insgesamt **9.158** verzeichneten Übertretungen betrafen die Lenkpausen, 1.253 die tägliche Ruhezeit, 889 die Tageslenkzeit und 1.195 die Einsatzzeit.

HEIMARBEIT

Die Zahl der vorgemerkten Auftraggeber/innen betrug im Berichtsjahr **105** (125) und die der Heimarbeiter/innen **476** (518). Für das Sinken der Gesamtzahlen waren überwiegend folgende Gründe maßgeblich: Etliche Heimarbeiter/innen verloren durch Auftragsrückgänge, Betriebsschließungen und Auslagerung der Arbeitsplätze in das Ausland ihre Arbeit. Viele Betriebe vergeben Heimarbeit, um Auftragsspitzen abzudecken und beschäftigen bei Auftragsengpässen die Heimarbeiter/innen nicht mehr oder nur noch fallweise. Einige Betriebe melden die Beschäftigung von Heimarbeiter/innen nicht, um Versicherungsbeiträge und die Bezahlung der Sonderzahlungen zu sparen, bzw. versuchen das Beschäftigungsverhältnis so darzustellen, als ob das Heimarbeitsgesetz nicht anwendbar wäre.

Im Berichtsjahr wurden von der Arbeitsinspektion im Bereich Heimarbeit insgesamt 37 (63) Überprüfungen von Auftraggeber/innen durchgeführt. Auftraggeber/innen wurden zu Nachzahlungen in der Gesamthöhe von € 6.444 (737 €) veranlasst. Die Höhe der Nachzahlungen ist gegenüber 2010 um € 5.707 gestiegen.

3. TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

3.1 Allgemeine Beschreibung der Tätigkeiten

TÄTIGKEITEN INSGESAMT

Die hier beschriebenen Tätigkeiten der Arbeitsinspektor/innen zur Umsetzung des Arbeitnehmer/innenschutzes erfolgen größtenteils im Außendienst und umfassen Besichtigungen (= Überprüfungen), Kontrollen von Lenker/innen, die Teilnahme an behördlichen Verhandlungen, Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten und verschiedene wichtige sonstige Tätigkeiten (wie Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Teilnahme an Fortbildungsseminaren, Schulungen und Tagungen).

Ende 2011 waren für die Tätigkeit der Arbeitsinspektion **240.950** (239.028) Arbeitsstätten (inklusive Bundesdienststellen) mit insgesamt 2.865.298 (2.820.137) Beschäftigten **vorgemerkt**, also um 1.922 Arbeitsstätten mehr als im Vorjahr. Dazu kamen noch **99.870** (99.303) Arbeitsstätten, die Ende 2011 zwar keine Beschäftigten verzeichneten, jedoch in **Evidenz** geführt wurden.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr **138.346** (144.461) **arbeitnehmer/innenschutzbezogene Tätigkeiten** durchgeführt, davon **131.109** (131.734) im Außendienst. Für die Außendiensttätigkeiten wurden **28.703** (27.825) Außendiensttage aufgewendet. Betriebsbezogene Tätigkeiten wurden betreffend **63.177** (64.201) **Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen** durchgeführt.

BESUCHE

Als Besuche werden alle arbeitnehmerschutzbezogenen Tätigkeiten vor Ort in den Betrieben, Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen gezählt.

Insgesamt wurden **46.460** (47.729) Arbeitsstätten mit **1.235.739** (1.220.610) Beschäftigten, also 13,6 % (14,1 %) aller vorgemerkten Arbeitsstätten, und zusätzlich Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen von **12.224** (12.035) Unternehmen besucht. Die besuchten Arbeitsstätten gliederten sich wie folgt nach Größenklassen:

Besuchte Arbeitsstätten nach Größenklassen				
Größenklasse (Beschäftigtenzahl)	Anzahl ¹⁾		Anteil an den vorgemerkten Arbeitsstätten	
	2010	2011	2010	2011
bis 9	31.593	30.290	11,0%	10,5%
10 – 49	11.798	11.573	27,6%	26,6%
50 – 249	3.533	3.782	48,7%	51,3%
250 und mehr	805	815	73,7%	73,7%
Insgesamt	47.729	46.460	14,1%	13,6%

¹⁾ Arbeitsstätten und Bundesdienststellen (ohne Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen)
Quelle: Arbeitsinspektion

BESICHTIGUNGEN

Bei den Besichtigungen werden je nach Anlassfall routinemäßige Kontrollen, Schwerpunkterhebungen oder Überprüfungen besonderer Aspekte, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt.

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektor/innen **57.699** (58.907) **Besichtigungen** (ohne Kontrollen von Lenker/innen) durch, und zwar 42.268 (43.751) Kontrollen in Arbeitsstätten und 15.431 (15.156) Überprüfungen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen. 1.118 (1.198) aller Besichtigungen fanden bei Nacht statt.

ÜBERPRÜFUNGEN BESONDERER ASPEKTE

Bei den im Rahmen von Besichtigungen durchgeführten Überprüfungen besonderer Aspekte handelt es sich um vertiefende Kontrollen relevanter Aspekte des Arbeitnehmer/innenschutzes. Dabei wurden 2011 vor allem folgende Teilaspekte überprüft (Details siehe Anhang A.2, Tabelle 1):

Häufig überprüfte besondere Aspekte	2010	2011
Arbeitsstätten	16.904	15.364
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	9.107	9.495
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	8.048	7.779
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	7.907	12.148
Mutterschutz	6.852	7.155
Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	6.830	6.557
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	4.399	4.235
Bauarbeitenkoordination	3.976	3.876
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	3.701	3.325
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	3.558	2.684
Quelle: Arbeitsinspektion		

Zusätzlich wurden **4.427** (3.423) Arbeitsunfälle erhoben. **137** (146) weitere Erhebungen betrafen Berufserkrankungen.

Weiters haben die Arbeitsinspektorate auch Überprüfungen von arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Zentren durchzuführen, bevor diese den Betrieb aufnehmen. Jene Zentren, die bei diesen Überprüfungen alle Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb erfüllen, werden in die Listen der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Zentren des Zentral-Arbeitsinspektorates aufgenommen. Im Jahr 2011 hat die Arbeitsinspektion fünf sicherheitstechnische Zentren überprüft.

KONTROLLEN VON LENKER/INNEN

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektor/innen **1.948** (2.047) Kontrollen betreffend die Arbeitszeit und Ruhezeit von Lenker/innen sowie deren Aufzeichnung durch, wobei insgesamt **465.876** (436.493) Arbeitstage von Lenker/innen überprüft wurden. Details zu diesen Überprüfungen und zu deren Ergebnissen sind dem Kapitel 2.6.5 sowie dem Anhang A.2 (Tabelle 6) zu entnehmen.

TEILNAHME AN BEHÖRDLICHEN VERHANDLUNGEN

Bei den behördlichen Verfahren nimmt die Arbeitsinspektion an mündlichen Verhandlungen teil, die den Arbeitnehmer/innenschutz berühren (z.B. Bewilligung oder Umgestaltung von Betrieben, Bauverhandlungen und Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate). Im Jahr 2011 nahmen die Arbeitsinspektor/innen an **18.137** (17.142) **behördlichen Verhandlungen** teil.

Die Teilnahme an Genehmigungsverfahren von Betriebsanlagen ist vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil sie die Berücksichtigung der aus Gründen des Arbeitnehmer/innenschutzes notwendigen präventiven Maßnahmen von Anfang an sicherstellt.

BERATUNGS- UND BEURTEILUNGSTÄTIGKEIT

Im Sinne des gesetzlichen Beratungsauftrags der Arbeitsinspektion und der professionellen Unterstützung der Betriebe bei der Umsetzung des Arbeitnehmer/innenschutzes in die betriebliche Praxis nimmt die erforderliche Information und Beratung der Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen, Betriebsvertretungen, Sicherheitsvertrauenspersonen und Präventivfachkräfte in allen Angelegenheiten von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im präventiven Handeln der Arbeitsinspektion einen bedeutenden Stellenwert ein, sodass dafür im Rahmen fast aller Aktivitäten der Arbeitsinspektion Zeit aufgewendet werden muss. Die zahlreichen diesbezüglichen kostenlosen Beratungsangebote werden von den Betrieben auch gern angenommen.

Zu diesem Beratungsangebot gehören etwa die Vorbesprechung betrieblicher Projekte, die es ermöglicht, die Interessen des Arbeitnehmer/innenschutzes präventiv wahrzunehmen und bestimmte Konzeptionsmängel betrieblicher Projekte (Betriebsneugründungen, größere Umbauten) bereits im Planungsstadium aufzuzeigen, sowie die Beratungen vor Ort, die von den Arbeitsinspektor/innen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in den Betrieben erfolgen.

Die arbeitsinspektionsärztlichen Beurteilungen und Beratungen umfassen die Prüfung von Befunden und die Ausstellung von Freistellungszeugnissen gemäß dem Mutterschutzgesetz 1979 sowie die Beratungen im Zusammenhang mit Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten.

Im Jahr 2011 führten die Arbeitsinspektor/innen insgesamt **31.347** (31.638) **Beratungen** durch, davon 10.804 (10.403) Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten und 21.235 (17.776) Beratungen vor Ort (d.h. außerhalb des Arbeitsinspektorates). Ferner wurden von den Arbeitsinspektionsärzt/innen im Rahmen von **4.631** (9.878) **arbeitsinspektionsärztlichen Beurteilungen und Beratungen** 3.726 (6.122) Beurteilungen und Beratungen im Zusammenhang mit Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten vorgenommen sowie 905 (3.756) Freistellungszeugnisse nach dem Mutterschutzgesetz 1979 ausgestellt.

SONSTIGE TÄTIGKEITEN

Die sonstigen Tätigkeiten der Arbeitsinspektor/innen umfassen alle jene ebenfalls wichtigen Tätigkeiten, die sie zusätzlich zu den Besichtigungen, Kontrollen von Lenker/innen, Teilnahme an behördlichen Verhandlungen sowie den Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten durchführen. Dazu zählen neben der Zusammenarbeit mit Behörden, Interessenvertretungen und anderen Stellen vor allem auch die Teilnahme an Tagungen und Schulungen. Nicht miterfasst dabei sind schriftliche Tätigkeiten (siehe Kapitel 3.2), interne Besprechungen und Ähnliches.

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektor/innen insgesamt **24.584** (24.849) **sonstige Tätigkeiten** durch, wobei sie unter anderem in 14.984 (14.514) Fällen mit Behörden, Interessenvertretungen und anderen Stellen zusammenarbeiteten.

MESSTÄTIGKEIT

Von der Arbeitsinspektion werden Messungen und Probenahmen vor Ort in den Bereichen klimatische Bedingungen, technisch-ergonomische Erfordernisse und physikalische bzw. chemische Einwirkungen durchgeführt oder veranlasst. Je nach Art der Messungen werden entsprechend messtechnisch geschulte Arbeitsinspektor/innen sowie geeignete Messeinrichtungen eingesetzt und externe Institutionen beauftragt.

Komplexe und zeitaufwendige Messungen und Probenahmen werden von einem Messteam der Arbeitsinspektion, das aus zwei speziell ausgebildeten Messtechnikern besteht, bundesweit durchgeführt. Bestimmte Messaufgaben sowie alle Analysen werden an externe Mess- bzw. Analysestellen vergeben.

Die Messungen werden arbeitsplatz- und nicht arbeitsstättenbezogen gezählt. Aus diesem Grund, aber auch, weil Messungen anlassbezogen durchgeführt werden und bestimmte Jahresschwerpunkte der Arbeitsinspektion beträchtlichen Einfluss haben können, kann die Anzahl der jährlichen Messungen relativ stark variieren. Betrachtet man die Anzahl der Messungen und Probenahmen und Veranlassungen von Messungen nach Bereichen, so ergibt sich für 2011 im Vergleich zu 2010 folgendes Bild:

Messtätigkeit	2010	2011
Klimatische Bedingungen (Lufttemperatur, Luftgeschwindigkeit, Luftfeuchte, Wärmestrahlung)	1.935	1.788
Technisch-ergonomische Erfordernisse (Beleuchtungsstärke, Luftvolumenstrom)	167	142
Physikalische Einwirkungen (Lärm, Vibration, nichtionisierende Strahlung)	1.052	1.028
Chemische Arbeitsstoffe (Fein- und Gesamtstaub, organische und anorganische Gase und Dämpfe, explosionsfähige Atmosphäre)	365	430
Insgesamt	3.519	3.388
Quelle: Arbeitsinspektion		

Die Tabelle zeigt die durch die Arbeitsinspektion an Arbeitsplätzen vorgenommenen oder von ihr veranlassten Messungen und Probenahmen.

3.2 Schriftliche Tätigkeiten

Die von den Arbeitsinspektor/innen im Zuge ihrer Tätigkeit erhobenen Fakten erfordern eine sehr umfangreiche schriftliche Tätigkeit. Um einen Eindruck über Art und Umfang dieser Aufgaben zu vermitteln, werden im Folgenden die Aufforderungen, Strafanzeigen, Anzeigen gemäß § 78 StPO, Anträge auf behördliche Vorschriften, Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden, Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof, Sofortverfügungen bei Gefahr im Verzug und Bescheide näher beschrieben. Die zitierten Gesetzesstellen beziehen sich auf das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 in seiner geltenden Fassung.

AUFFORDERUNGEN AN ARBEITGEBER/INNEN

Aufgrund der Überprüfungen von Betriebsstätten und auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen haben die Arbeitsinspektorate gemäß § 9 Abs. 1 ArbIG in **21.098** (20.504) Fällen schriftliche Aufforderungen an Arbeitgeber/innen zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes gerichtet.

STRAFANZEIGEN

Die Arbeitsinspektorate erstatteten wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften bei den Verwaltungsstraßbehörden insgesamt **2.380** (2.181) **Strafanzeigen** gemäß § 9 ArbIG und beantragten dabei Strafen in der Höhe von insgesamt **4.456.633 €** (3.809.138 €). In der folgenden Übersicht wird - aufgliedert in technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutz sowie Verwendungsschutz - zusätzlich zur Zahl der Strafanzeigen auch auf die abgeschlossenen Verfahren eingegangen:

Strafanzeigen und abgeschlossene Verwaltungsstraßverfahren						
	technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz		Verwendungsschutz		insgesamt	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Strafanzeigen	1.075	1.093	1.106	1.287	2.181	2.380
Beantragtes Straßausmaß in €	1.912.440	2.107.446	1.896.698	2.349.187	3.809.138	4.456.633
Abgeschlossene Verfahren	752	706	900	832	1.652	1.538
Verhängtes Straßausmaß in €	957.024	897.417	1.020.210	1.423.330	1.977.234	2.320.747
Quelle: Arbeitsinspektion						

ANZEIGEN GEMÄSS § 78 STPO

Im Berichtsjahr wurden im Zuge von Erhebungen schwerer oder tödlicher Arbeitsunfälle **245** (258) Anzeigen gemäß § 78 StPO wegen Verdachtes des Vorliegens einer Straftat an die Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft erstattet.

ANTRÄGE AUF BEHÖRDLICHE VORSCHREIBUNGEN

Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Beschäftigten sahen sich die Arbeitsinspektorate veranlasst, in **20** (16) Fällen bei den zuständigen Behörden gemäß § 10 Abs. 1 ArbIG Anträge auf bescheidmäßige Vorschriften von Maßnahmen zu stellen.

BERUFUNGEN GEGEN BESCHIEDER DER VERWALTUNGSBEHÖRDEN UND BESCHWERDEN AN DEN VERWALTUNGSGERICHTSHOF

Um die Angelegenheiten des Arbeitnehmer/innenschutzes nachhaltig zu vertreten, war es erforderlich, dass von den Arbeitsinspektoraten in **10** (9) Fällen Berufung gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden eingebracht wurde.

Gemäß § 13 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 kann der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gegen letztinstanzliche Bescheide wegen Rechtswidrigkeit Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erheben. 2011 wurden in **8** (6) Fällen Verwaltungsgerichtshofbeschwerden eingebracht, die letztinstanzliche Entscheidungen in Verwaltungsstraßverfahren wegen Übertretungen von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften betrafen.

VERFÜGUNGEN BEI UNMITTELBAR DROHENDER GEFAHR FÜR LEBEN UND GESUNDHEIT

Aufgrund der Feststellung von unmittelbar drohender Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Beschäftigten mussten in **21** (14) Fällen Verfügungen gemäß § 10 Abs. 3 ArbIG getroffen werden.

BESCHEIDE

Im Berichtsjahr erging an Arbeitgeber/innen **kein** (kein) Bescheid in Angelegenheiten des **technischen und arbeitshygienischen** Arbeitnehmer/innenschutzes. In Angelegenheiten des **Verwendungsschutzes** ergingen **87** (60) Bescheide.

3.3 Rufbereitschaft

Bei den Arbeitsinspektoraten ist eine Rufbereitschaft eingerichtet, die die telefonische Erreichbarkeit von Arbeitsinspektor/innen außerhalb der Normaldienstzeit sicherstellt. Diese können daher in dringenden Fällen (z.B. tödliche und schwere Arbeitsunfälle, unmittelbare Gefährdung von Leben und Gesundheit von Beschäftigten) rund um die Uhr kontaktiert werden und gegebenenfalls sofort vor Ort die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Im Berichtsjahr gingen bei den Arbeitsinspektoraten **882** (939) **Anrufe** außerhalb der Normaldienstzeit ein, wobei in **127** (129) Fällen **Sofortaktionen** gesetzt werden mussten. Der Umfang der eingelangten Anrufe und der erforderlichen Sofortaktionen unterstreicht die praktische Bedeutung und Notwendigkeit dieser Einrichtung der Arbeitsinspektion.

4. TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION AUF DEM GEBIET DES BUNDESBEDIENSTETENSCHUTZES – BERICHT NACH § 92 B-BSG

4.1 Allgemeines

Das B-BSG verfolgt die gleichen Ziele, die auch der Arbeitsschutzrahmenrichtlinie der Europäischen Union und dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) zu Grunde liegen, nämlich durch präventiven Bedienstetenschutz Dienstunfälle, Berufskrankheiten und sonstige arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden und allen Bediensteten ein Arbeitsleben und einen Ruhestand ohne arbeitsbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen und Spätfolgen zu ermöglichen.

4.2 Organisatorische Struktur des Bundesdienstes¹⁾

Die Durchführung der Aufgaben des Bundes obliegt den Bundesministerien und deren nachgeordneten Dienststellen. Ein Ministerium und dessen nachgeordnete Dienststellen bilden zusammen das jeweilige Ressort.

Der Begriff „Oberste Organe“ fasst jene staatlichen Stellen zusammen, die aufgrund ihrer Rolle als Höchstgerichte bzw. Organe, denen die Kontrolle der Verwaltung obliegt, besondere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit genießen. Dazu zählen die Präsidentschaftskanzlei, die Parlamentsdirektion, der Verfassungsgerichtshof, der Verwaltungsgerichtshof, die Volksanwaltschaft und der Rechnungshof. Diese Behörden sind ebenfalls Teil der Bundesverwaltung, können jedoch nicht in die Struktur „Ministerium – nachgeordnete Dienststellen“ eingeordnet werden.

Die Zuordnung von Kompetenzen und Aufgabenbereichen zu einzelnen Ressorts orientiert sich vornehmlich an inhaltlichen Gesichtspunkten. Sie ist im Bundesministeriengesetz (BMG) festgelegt, welches auch die Aufbauorganisation und die Grundsätze der Geschäftsordnung in den Ministerien regelt. Wie in jeder großen Organisation erfolgen auch im Bund zeitweise Umstrukturierungen zwischen den Ressorts, zuletzt durch die BMG-Novelle 2009.

Die Aufgaben der einzelnen Ressorts sind unterschiedlich personalintensiv. Während beispielsweise das Ressort „Gesundheit“ gerade 363 Mitarbeiter/innen zählt, sind dem Ressort „Unterricht, Kunst und Kultur“ 44.823 Beschäftigte zuzuordnen, die zum Großteil als Lehrer/innen und Schulverwaltungspersonal tätig sind. Diese Unterschiede sind das Ergebnis der Organisation öffentlicher Leistungen. Im genannten Beispiel ist der große Unterschied darauf zurückzuführen, dass ein großer Teil der an österreichischen Schulen unterrichtenden Lehrer/innen Dienstnehmer/innen des Bundes sind, während im Gesundheitsbereich das „operative“ Gesundheitswesen, insbesondere der Betrieb von Krankenhäusern meist von aus der Landesverwaltung ausgegliederten Krankenanstalten-Betriebsgesellschaften getragen wird.

Neben dem Bildungssektor arbeiten große Teile des Bundespersonals in den Bereichen der inneren (23,6 %) und äußeren (17,3 %) Sicherheit. Insgesamt sind in den Bereichen Bildung und Sicherheit rund drei Viertel der Bundesbediensteten tätig.

1) Quelle: Bundesministerium für Frauen und Öffentlichen Dienst, Sektion III, Das Personal des Bundes 2010, Daten und Fakten

Nur ein kleiner Teil der Bundesbediensteten - insgesamt 6,8 % - arbeitet in den Ministerien. Die Ministerien sind die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik. Die Umsetzung der Vorhaben der Regierung wird hier inhaltlich geplant, in einen institutionellen Rahmen gesetzt und koordiniert. Der Großteil der Bediensteten der Ressorts (92,4 %) arbeitet in den zahlreichen nachgeordneten Dienststellen, in denen die operative Umsetzung der Aufgaben der Bundesverwaltung erfolgt. Die Bediensteten der Obersten Organe machen 0,8 % der Beschäftigten aus.

4.3 Die Aufgaben der Arbeitsinspektion

Die Arbeitsinspektion führt ihren Überprüfungsauftrag gemäß § 88 Abs. 1 des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes (B-BSG) überwiegend in Form von Besichtigungen von Dienststellen durch. Weiters nimmt die Arbeitsinspektion an zahlreichen behördlichen Verhandlungen und Besprechungen teil und kommt so ihrem Auftrag zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes nach. Die Besichtigungstätigkeit der Arbeitsinspektion findet, der Verteilung der Bundesbediensteten folgend, fast ausschließlich in nachgeordneten Dienststellen statt.

Für die Umsetzung des Bundesbedienstetenschutzes ist in erster Linie die Dienststellenleitung Ansprechpartner der Arbeitsinspektion:

Stellt die Arbeitsinspektion Mängel fest, wird der/die zuständige Dienststellenleiter/in nach einer Beratung schriftlich aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist den gesetzmäßigen Zustand herzustellen (§ 91 B-BSG). Wird dieser Aufforderung innerhalb der festgelegten Frist nicht entsprochen, werden die Beanstandungen und die dazu empfohlenen Maßnahmen dem/der zuständigen Leiter/in der Zentralstelle mitgeteilt. Die im Berichtsjahr so angesprochenen Ressortleiter/innen haben entsprechend ihrer Verpflichtung gemäß § 91 B-BSG zu den Beanstandungen Stellung genommen und im Rahmen der Stellungnahmen die bereits getroffenen Maßnahmen dem zuständigen Arbeitsinspektorat mitgeteilt.

Die Mängel in den einzelnen Ressorts und die Stellungnahmen der Ressortleiter/innen wurden im Bericht zusammengefasst und gemäß § 92 des B-BSG im Wege der Bundesregierung dem Nationalrat vorgelegt.

4.4 Verantwortlichkeiten und Pflichten nach dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz

DIENSTGEBER

Der Dienstgeber hat für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Bediensteten in Bezug auf alle Aspekte zu sorgen, die ihre dienstliche Tätigkeit betreffen (§ 3 B-BSG).

Der Dienstgeber hat die zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit seiner Bediensteten erforderlichen Maßnahmen zu treffen, einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gefahren, zur Information und zur Unterweisung sowie der Bereitstellung einer geeigneten Organisation und der erforderlichen Mittel.

Für eine Arbeitsstätte oder auswärtige Arbeitsstelle ist eine geeignete Person zu beauftragen, die auf die Durchführung und Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen zu achten hat, wenn der/die Dienststellenleiter/in nicht im notwendigen Umfang selbst anwesend ist.

DIENSTSTELLENLEITER/INNEN

Der Bund als Dienstgeber ist für die Einhaltung der Bestimmungen des B-BSG und der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen verantwortlich.

Der Bund handelt durch seine Organe gemäß den organisationsrechtlichen Vorschriften, die festlegen, welches Organ welche Aufgaben wahrzunehmen hat (§ 2 Abs. 2 B-BSG).

Wahrnehmung der Verpflichtungen nach dem B-BSG durch die jeweils zuständigen Organe ist Dienstpflicht auf Grund des Dienstverhältnisses.

Verletzungen von Schutzvorschriften müssen von einem Organ aber in folgenden Fällen nicht selbst vertreten werden:

- Wenn die Zuständigkeit zur Beseitigung des Mangels **außerhalb seines Wirkungsbereiches** liegt (z.B. die notwendigen budgetären, personellen oder raummäßigen Mittel zur Mängelbeseitigung diesem an sich für die Einhaltung bestimmter Vorschriften zuständigen Organ nicht zur Verfügung stehen)
- **und** das formal für den Bedienstetenschutz zuständige Organ (z.B. Dienststellenleiter/in) **nachweislich** von dem für die Beseitigung des Mangels zuständigen Organ dessen Beseitigung **verlangt** hat.

PFLICHTEN DER BEDIENSTETEN

Der Schutz des Lebens und der Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Ein wirksamer Schutz bedarf daher auch der tätigen Mithilfe und der Übernahme von Eigenverantwortung durch die Beschäftigten. So treffen nicht nur den/die Dienstgeber/in Pflichten, sondern auch die Bediensteten müssen zur Einhaltung der Dienstnehmer/innenschutzbestimmungen beitragen. Diese dienen ihrem eigenen Schutz und dem Schutz ihrer Kolleginnen und Kollegen vor Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen:

Dienstnehmer/innen müssen die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen anwenden, und zwar entsprechend der Unterweisung und den Anweisungen der Dienstgeber/innen.

Dienstnehmer/innen müssen gemeinsam mit dem Dienstgeber, den Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) und den Präventivdiensten (Sicherheitsfachkräften, Arbeitsmediziner/innen) darauf hinwirken, dass die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden und dass der/die Dienstgeber/in gewährleistet, dass das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen sicher sind.

4.5 Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Bundesdienst

Tätigkeit der Arbeitsinspektion 2011	
Besichtigungen von Arbeitsstätten *)	449
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen (z.B. Bauverhandlungen)	45
Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten vor Ort in den Dienststellen	212
sonstige Tätigkeiten (insbes. Behördenbesprechungen, Projektvorbesprechungen)	179
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	84

*) Besichtigungen sind Routinekontrollen und Überprüfungen besonderer Aspekte des Bedienstetenschutzes.

Wenn Mängel direkt vor Ort oder noch im Rahmen der Besichtigung behoben wurden bzw. die Mängelbeseitigung durch die Dienststelle noch vor Abfertigung der schriftlichen Aufforderung dem Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebracht wurde, erfolgt keine schriftliche Aufforderung durch das Arbeitsinspektorat. Mängel, deren Behebung dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bis Mai 2012 (Redaktionsschluss) von dem/der zuständigen Ressortleiter/in bekannt gegeben wurden, scheinen im Bericht als bereits behobene Mängel auf.

Aufforderungen zu Mängelbehebungen, die bauliche Maßnahmen erfordern, werden für den Bericht als erledigt eingestuft, wenn dem Arbeitsinspektorat konkrete Pläne vorgelegt werden bzw. eine entsprechende Stellungnahme des Ressorts erfolgt ist.

Im Berichtsjahr war, wie auch schon in den vorangegangenen Jahren, festzustellen, dass sich die Gesamtsituation des Bundesbedienstetenschutzes kontinuierlich weiter verbessert. Zu allen beanstandeten Dienststellen wurde die Behebung der von den Arbeitsinspektoraten festgestellten Mängel von den Dienststellen bzw. Zentralstellen gemeldet.

Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auf die intensiven Beratungen der Arbeitsinspektion und das Aufzeigen von kostengünstigen Verbesserungsmaßnahmen in den Bundesdienststellen sowie die konstruktive Zusammenarbeit mit den Dienststellen, den Personalvertretungen und den Sicherheitsvertrauenspersonen zurückzuführen. Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor liegt in der Tätigkeit der Präventivkräfte (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen und weitere Fachkräfte) und die erfolgte Einbindung in die Abläufe der Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen. Es ist daher aus der Sicht der Arbeitsinspektion festzustellen, dass der Präventionsgedanke im Bundesbedienstetenschutz fest verankert ist und mittlerweile durchgehend als selbstverständlich angesehen wird.

4.6 Arbeitsunfälle im Bundesdienst

Im Berichtsjahr 2011 ereigneten sich in den von der Arbeitsinspektion zu überprüfenden Bundesdienststellen 1.694 Arbeitsunfälle im engeren Sinn (exklusive Wegunfälle), davon bedauerlicherweise drei mit tödlichem Ausgang.

Arbeitsunfälle 2011 nach Ressorts	Unfälle	VBÄ*	Quote
Bundeskanzleramt	1	994	10,1
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	5	1.263	39,6
Bundesministerium für Finanzen	23	10.876	21,1
Bundesministerium für Gesundheit	1	363	27,5
Bundesministerium für Inneres	963	31.337	307,3
Bundesministerium für Justiz	76	10.896	69,8
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	43	2.599	165,4
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	423	23.028	183,7
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	11	1.556	70,7
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	140	44.823	31,2
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	0	869	0,0
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	5	2.359	21,2
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	3	756	39,7
Sonstige (Oberste Organe und sonstige Dienststellen)	0	1.086	0,0
Summe / Durchschnitt	1.694	132.804	127,6

* Quelle: DAS PERSONAL DES BUNDES 2011 DATEN UND FAKTEN (BKA 2011), Verteilung des Bundespersonals in den Ressorts zum Stichtag 31.12.2011: 132.804 Vollbeschäftigtenäquivalente - VBÄ.
Quote errechnet für 10.000 Beschäftigte.

Zwei Ressorts weisen eine hohe Unfallquote auf: Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport sowie das Bundesministerium für Inneres. Bei beiden Ministerien ist jedoch nach Erfahrungen der Arbeitsinspektion eine erhebliche Anzahl der Unfallmeldungen auf Sportunfälle (Verletzungen beim im Dienst ausgeübten Sport) zurückzuführen und somit nicht notwendigerweise ein Hinweis auf ein aufgrund der Arbeitsbedingungen besonders ausgeprägtes Unfallrisiko in diesen Ressorts.

TÖDLICHE ARBEITSUNFÄLLE 2011

Drei tödliche Arbeitsunfälle waren im Bundesministerium für Inneres zu beklagen: Ein Beamter verstarb bei der Beteiligung an der Fahndung einer gesuchten Person. Bei der Aufgreifung der Person kam es zu einem Schusswechsel, wobei der Beamte eine tödliche Schussverletzung im Bauch- und Brustbereich erlitt. Zwei Beamte verstarben beim Absturz eines Hubschraubers des Innenministeriums.

4.7 Beanstandungen und Mängelbehebung im Bundesdienst

Wenn Mängel direkt vor Ort oder noch im Rahmen der Besichtigung behoben werden bzw. die Mängelbeseitigung durch die Dienststelle noch vor Abfertigung der schriftlichen Aufforderung dem Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebracht wird, erfolgt keine schriftliche Aufforderung des Arbeitsinspektorates.

Überblick 2011	
Besichtigungen von Arbeitsstätten	449
vorgefundene Mängel	350
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	84
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	1
offene Mängel	3

Besichtigungen von Arbeitsstätten – Ressorts 2011	
Bundeskanzleramt	3
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	0
Bundesministerium für Finanzen	27
Bundesministerium für Gesundheit	0
Bundesministerium für Inneres	206
Bundesministerium für Justiz	51
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	15
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	60
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	0
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	67
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	0
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	15
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	4
Sonstige (Oberste Organe und sonstige Dienststellen)	1
Summe	449

Auf die Ressorts mit vielen nachgeordneten Dienststellen, wie das Bundesministerium für Inneres oder das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, entfielen die meisten Besichtigungen durch die Arbeitsinspektion.

Bei den Besichtigungen festgestellte Mängel 2011	
Allgemeine Bestimmungen (Evaluierung, Sicherheitsvertrauenspersonen, Information und Unterweisung)	78
Arbeitsstätten (Brandschutz, Fluchtwege, Sanitär- und Sozialeinrichtungen, Lüftung, Klima, Erste Hilfe, Belichtung und Beleuchtung, Arbeitsräume)	125
Arbeitsmittel	27
Elektrische Anlagen	33
Gefährliche Arbeitsstoffe	25
Gesundheitsüberwachung	3
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze (Bildschirmarbeit, Lärm und Vibrationen, Fachkenntnisse und Aufsicht, PSA, Arbeitskleidung)	32
Präventivdienste	27
Summe	350

Die Aufschlüsselung der bei den Besichtigungen festgestellten Mängel auf die einzelnen Ressorts enthält **Tabelle 14** im Anhang.

Dienststellen der einzelnen Ressorts, die schriftlich zur Mängelbehebung aufgefordert wurden 2011	
Bundeskanzleramt	0
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	0
Bundesministerium für Finanzen	6
Bundesministerium für Gesundheit	0
Bundesministerium für Inneres	33
Bundesministerium für Justiz	10
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	1
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	13
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	0
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	18
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	0
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	3
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	0
Sonstige (Oberste Organe und sonstige Dienststellen)	0
Summe	84

4.8 Dringlichkeitsreihung der Maßnahmen für noch offene Mängel

Eine Dringlichkeitsreihung gemäß § 92 B-BSG für das Berichtsjahr 2011 entfällt, da von allen beanstandeten Dienststellen nur eine einzige Mitteilung über die Behebung der Mängel fehlt:

Eine Dienststelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (Sanitätszentrum Süd Graz) weist noch offene Mängel auf. Eine Aufforderung zur Behebung der Mängel erging an die Dienststelle, die Mängel wurden jedoch noch nicht als behoben gemeldet.

ANHANG

A.1 RECHTSVORSCHRIFTEN¹⁾

Arbeitsaufsicht
Arbeitsinspektionsgesetz 1993 - ArbIG, BGBl. Nr. 27/1993, i.d.F. BGBl. I Nr. 35/2012.
Verordnung über die Aufsichtsbezirke und den Wirkungsbereich der Arbeitsinspektorate, BGBl. Nr. 237/1993, i.d.F. BGBl. II Nr. 451/2011.
Verordnung über die Geschäftsordnung des Arbeitnehmerschutzbeirates , BGBl. Nr. 30/1995.
Sicherheit und Gesundheitsschutz
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG, BGBl. Nr. 450/1994, i.d.F. BGBl. I Nr. 35/2012 .
Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung - AAV, BGBl. Nr. 218/1983, i.d.F. BGBl. II Nr. 291/2011.
Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2008 (VGÜ 2008), BGBl. II Nr. 27/1997, i.d.F. BGBl. II Nr. 221/2010.
Grenzwerteverordnung 2011 – GKV 2011, BGBl. II Nr. 253/2001, i.d.F. BGBl. II Nr. 429/2011.
Verordnung über Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Arbeitnehmerinnen , BGBl. II Nr. 356/2001, i.d.F. BGBl. II Nr. 279/2008.
Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte und die Besonderheiten der sicherheitstechnischen Betreuung für den untertägigen Bergbau (SFK-VO), BGBl. Nr. 277/1995, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO), BGBl. Nr. 172/1996.
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (DOK-VO), BGBl. Nr. 478/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 53/1997.
Verordnung über sicherheitstechnische Zentren (STZ-VO), BGBl. II Nr. 450/1998.
Verordnung über arbeitsmedizinische Zentren (AMZ-VO), BGBl. Nr. 441/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 441/1998.
Arbeitsstättenverordnung - AStV, BGBl. II Nr. 368/1998, i.d.F. BGBl. II Nr. 256/2009.
Arbeitsmittelverordnung - AM-VO, BGBl. II Nr. 164/2000, i.d.F. BGBl. II Nr. 21/2010.
Verordnung biologische Arbeitsstoffe - VbA, BGBl. II Nr. 237/1998.
Bildschirmarbeitsverordnung - BS-V, BGBl. II Nr. 124/1998.
Elektroschutzverordnung 2012 - ESV 2012, BGBl. II Nr. 33/2012.
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (Kennzeichnungsverordnung - KennV), BGBl. II Nr. 101/1997.
Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse (Fachkenntnisnachweis-Verordnung – FK-V), BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl. Nr. 116/1976, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.
Bauarbeiterschutzverordnung - BauV, BGBl. Nr. 340/1994, i.d.F. BGBl. II Nr. 33/2012.
Bauarbeitenkoordinationsgesetz - BauKG, BGBl. I Nr. 37/1999, i.d.F. BGBl. I Nr. 35/2012.
Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten (Bühnen-FK-V), BGBl. II Nr. 403/2003, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung explosionsfähige Atmosphären - VEXAT, BGBl. II Nr. 309/2004, i.d.F. BGBl. II Nr. 33/2012.
Verordnung Lärm und Vibrationen – VOLV, BGBl. II Nr. 22/2006, i.d.F. BGBl. II Nr. 302/2009.
Flüssiggas-Verordnung 2002 (FGV), BGBl. II Nr. 446/2002.
Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung 2010 – FGTV 2010 , BGBl. II Nr. 247/2010.
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF, BGBl. Nr. 240/1991, i.d.F. BGBl. II Nr. 351/2005.
Verordnung über die Gleichstellung von Bewilligungsverfahren , BGBl. II Nr. 43/2005.
Bohrarbeitenverordnung - BohrarbV, BGBl. II Nr. 140/2005.
Druckgaspackungslagerungsverordnung 2002 - DGPLV 2002, BGBl. II Nr. 489/2002.
Kälteanlagenverordnung , BGBl. Nr. 305/1969, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.
Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung , BGBl. Nr. 501/1973, i.d.F. BGBl. II Nr. 33/2012.
Sprengarbeitenverordnung - SprengV, BGBl. II Nr. 358/2004, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen vor der Einwirkung durch optische Strahlung (Verordnung optische Strahlung – VOPST), BGBl. II Nr. 221/2010.
Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen bei der Durchführung von Arbeiten im Tagbau (Tagbauarbeitenverordnung – TAV), BGBl. II Nr. 416/2010.

1) Stand 1.5.2011

Allgemeine Bergpolizeiverordnung , BGBl. Nr. 114/1959, i.d.F. BGBl. II Nr. 416/2010.
Bergpolizeiverordnung für die Seilfahrt , BGBl. Nr. 14/1968, i.d.F. BGBl. I Nr. 21/2002.
Sicherheit und Gesundheitsschutz (Verkehr)
Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1994) , BGBl. Nr. 650/1994, i.d.F. BGBl. I Nr. 35/2012
Verkehrs-Arbeitsinspektorats-Dienstausweisverordnung (VAI-DV) , BGBl. II Nr. 501/2006.
Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV) , BGBl. II Nr. 384/1999, i.d.F. BGBl. II Nr. 165/2011
Schifffahrt-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (SchiffAV) , BGBl. II Nr. 260/2009.
Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr 2011 (AVO Verkehr 2011) , BGBl. II Nr. 17/2012, i.d.F. BGBl. I Nr. 35/2012
Schifffahrt-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (SchiffAV) , BGBl. II Nr. 260/2009.
Sicherheit und Gesundheitsschutz (Bundesbedienstetenschutz)
Bundes-Bedienstetenschutzgesetz - B-BSG , BGBl. I Nr. 70/1999, i.d.F. BGBl. I Nr. 153/2009.
Verordnung über die Zuordnung von Dienststellen und Dienststellenteilen zu Gefahrenklassen (Gefahrenklassen-Verordnung), BGBl. II Nr. 239/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 221/2006.
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (B-KennV) , BGBl. II Nr. 414/1999.
Verordnung über den Schutz der Bundesbediensteten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe (B-VbA) , BGBl. II Nr. 415/1999.
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (B-DOK-VO) , BGBl. II Nr. 452/1999.
Verordnung über den Schutz der Bundesbediensteten bei Bildschirmarbeit (B-BS-V) , BGBl. II Nr. 453/1999.
Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen (B-SVP-VO) , BGBl. II Nr. 14/2000.
Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (B-VGÜ) , BGBl. II Nr. 15/2000, i.d.F. BGBl. II Nr. 294/2005.
Bundes-Arbeitsstättenverordnung - B-ASTv , BGBl. II Nr. 291/2011.
Bundes-Arbeitsmittelverordnung - B-AM-VO , BGBl. II Nr. 392/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 293/2005.
Bundes-Grenzwertverordnung - B-GKV , BGBl. II Nr. 393/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 291/2011.
Bundes-Elektroschutzverordnung - B-ESV , BGBl. II Nr. 228/2007.
Bundes-Fachkenntnisnachweis-Verordnung - B-FK-V , BGBl. II Nr. 229/2007.
Verordnung über den Schutz der Bediensteten vor explosionsfähigen Atmosphären (B-VEXAT) , BGBl. II Nr. 156/2005.
Verordnung über den Schutz der Bediensteten vor der Gefährdung durch Lärm und Vibrationen (B-VOLV) , BGBl. II Nr. 90/2006.
Tropentauglichkeitsverordnung , BGBl. Nr. 630/1983, i.d.F. BGBl. II Nr. 227/2007.
Verordnung optische Strahlung Bund - B-VOPST , BGBl. II Nr. 291/2011.
Verwendungsschutz
Arbeitsruhegesetz - ARG , BGBl. Nr. 144/1983, i.d.F. BGBl. I Nr. 35/2012.
Arbeitsruhegesetz-Verordnung - ARG-VO , BGBl. Nr. 149/1984, i.d.F. BGBl. II Nr. 144/2012.
Arbeitszeitgesetz , BGBl. Nr. 461/1969, i.d.F. BGBl. I Nr. 35/2012.
Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3821/85 und (EG) Nr. 2135/98 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates (ABl. Nr. L 102 v. 11.4.2006, S. 1); Berichtigung (ABl. Nr. L 70 v. 14.3.2009, S. 19).
Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates vom 20. Dezember 1985 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr , zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1791/2006 (ABl. Nr. L 363 v. 20.12.2006, S. 1).
Fahrtenbuchverordnung - FahrtbV , BGBl. Nr. 461/1975, i.d.F. BGBl. II Nr. 9/2010.
Lenker/innen-Ausnahmeverordnung (L-AVO) , BGBl. II Nr. 10/2010.
Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 - KJBG , BGBl. Nr. 599/1987, i.d.F. BGBl. I Nr. 35/2012.
Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO) , BGBl. II Nr. 436/1998, i.d.F. BGBl. II Nr. 221/2010
Wochenberichtsblatt-Verordnung , BGBl. Nr. 420/1987.
Mutterschutzgesetz 1979 - MSchG , BGBl. Nr. 221/1979, i.d.F. BGBl. I Nr. 35/2012.
Bäckereiarbeiter/innengesetz 1996 - BäckAG 1996 , BGBl. Nr. 410/1996, i.d.F. BGBl. I Nr. 79/2003.
Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (KA-AZG) , BGBl. I Nr. 8/1997, i.d.F. BGBl. I Nr. 38/2012.
Heimarbeitsgesetz 1960 , BGBl. Nr. 105/1961, i.d.F. BGBl. I Nr. 74/2009.

Verordnung betreffend Form und Inhalt der **Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit** sowie der Liste der mit Heimarbeit Beschäftigten, BGBl. Nr. 736/1993.

Verordnung, mit der die **Verwendung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen in Heimarbeit** verboten wird, BGBl. Nr. 178/1983, i.d.F. BGBl. Nr. 486/1983.

Verordnung betreffend die **Errichtung von Heimarbeitskommissionen**, BGBl. Nr. 683/1995.

Sonstige Vorschriften mit arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen

Nachtschwerarbeitsgesetz - NSchG, BGBl. Nr. 354/1981, i.d.F. BGBl. I Nr. 35/2012.

Arbeitskräfteüberlassungsgesetz - AÜG, BGBl. Nr. 196/1988, i.d.F. BGBl. I Nr. 35/2012.

Urlaubsgesetz, BGBl. Nr. 390/1976, i.d.F. BGBl. I Nr. 19/2012.

Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz (AGG), BGBl. I Nr. 111/2010.

Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und die Einführung einer Pflegefreistellung, das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert und Maßnahmen zum **Ausgleich gesundheitlicher Belastungen für das Krankenpflegepersonal** getroffen werden, BGBl. Nr. 473/1992, i.d.F. BGBl. Nr. 98/2001

Verordnung betreffend die Einbeziehung weiterer Arbeitnehmer in die **Schutzmaßnahmen für das Krankenpflegepersonal**, BGBl. Nr. 286/1994.

Hausbetreuungsgesetz (HBeG), BGBl. I Nr. 33/2007, i.d.F. BGBl. I Nr. 57/2008.

A.2 TABELLENTEIL

A.2.1 Erläuterungen zu den Tabellen und Begriffen

Allgemeine Erläuterungen

Die Bundesdienststellen betreffenden Tätigkeiten der Arbeitsinspektion und deren Ergebnisse (z.B. Feststellung von Mängeln) sind in den Gesamtdaten und somit in den Tabellen betreffend die Tätigkeiten (1 bis 4), Übertretungen (10 und 11), ärztlichen Untersuchungen (9) und in den diesbezüglichen wichtigen Kenndaten (Kapitel 1.2) mit enthalten und werden nur in dem den Bundesbedienstetenschutz betreffenden Berichtsteil und in Tabelle 14 gesondert ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Tätigkeiten

TABELLEN 1 BIS 6

Besichtigungen umfassen alle Überprüfungstätigkeiten der Arbeitsinspektor/innen in Arbeitsstätten (inklusive Bundesdienststellen), auf Baustellen oder auswärtigen Arbeitsstellen. Je nach Anlassfall werden dabei routinemäßige stichprobenartige Kontrollen, Schwerpunktaktionen und Überprüfungen besonderer Aspekte, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt.

Die **Überprüfung besonderer Aspekte** ist eine vertiefende, meist zusätzlich zu einer routinemäßigen Kontrolle durchgeführte, Überprüfung relevanter Aspekte des Arbeitnehmer/innenschutzes.

Kontrollen von Lenker/innen umfassen alle Kontrollen betreffend die Arbeitszeit und Ruhezeit von Lenker/innen sowie deren Aufzeichnung. Detaillierte Ergebnisse dazu (inklusive Übertretungen, die betreffend die Lenker/innen personenbezogen und nicht betriebsbezogen gezählt werden) sind im Tabellenteil (6) ausgewiesen.

Die **Teilnahme an behördlichen Verhandlungen** umfasst die persönliche Teilnahme von Arbeitsinspektor/innen an mündlichen Verhandlungen, wie Genehmigungsverhandlungen, Bauverhandlungen und Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS).

Die **Beratungstätigkeit** umfasst neben allen Beratungen außerhalb des Arbeitsinspektorates (vor Ort) auch die Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten.

Die **arbeitsinspektionsärztlichen Beurteilungen und Beratungen** umfassen neben der Prüfung von Befunden und der Ausstellung von Freistellungszeugnissen gemäß dem Mutterschutzgesetz 1979 auch die nicht vor Ort erfolgenden Beratungen im Zusammenhang mit Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten.

Sonstige Tätigkeiten umfassen neben der Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen (z.B. Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AUVA) alle anderen Tätigkeiten, die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können (z.B. Tagungen, Fortbildungsseminare, Schulungen).

Tätigkeiten gesamt: Summe aus Besichtigungen, Kontrollen von Lenker/innen, Teilnahmen an behördlichen Verhandlungen, Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten sowie sonstigen Tätigkeiten.

TABELLEN

Folgemaßnahmen sind die schriftlichen Tätigkeiten (z.B. Aufforderungen, Strafanzeigen, Anträge und Verfügungen) der Arbeitsinspektorate aufgrund der Ergebnisse aus den Besichtigungen und Kontrollen.

Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

TABELLE 7

Anerkannte Arbeitsunfälle im engeren Sinn (i.e.S.): Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger ohne Wegunfälle.

Kriterien für die Darstellung des Unfallgeschehens nach Verletzungsursachen:

- Es werden **alle** Hauptkategorien von Verletzungsursachen (**fett** formatierte Überschriften) ausgewiesen.
- Hauptkategorien werden **nur dann** in ihre **Unterkategorien** aufgeschlüsselt, **wenn sie 1.000 oder mehr Unfälle aufweisen**. Die Unterkategorien werden ihrer Größe nach fallend ausgewiesen.
- **Alle** Unterkategorien mit **1.000 oder mehr Unfällen** werden ausgewiesen.
- Es werden **in der Regel** zwar **nicht alle** Unterkategorien angeführt, **jedoch** umfassen die angeführten in Summe **zumindest 80 % der Unfälle der Hauptkategorie**.

Den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle: Arbeitsunfälle i.e.S., die von den Arbeitsinspektoraten auf Basis der gemäß § 363 Abs. 3 Z 1 ASVG von den Unfallversicherungsträgern weitergeleiteten Meldungen betreffend Arbeitsunfälle (tödliche und - in der Regel - mehr als drei Tage Krankenstand verursachende Unfälle) und der Mitteilungen der Sicherheitsbehörden über tödliche und schwere Arbeitsunfälle ermittelt werden. Erfasst sind Arbeitsunfälle i.e.S. im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1993 und Bundes-Bedienstetenschutzgesetz).

TABELLE 8

Anerkannte Berufskrankheitsfälle: Von der AUVA anerkannte Berufskrankheitsfälle der bei ihr unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen. Dabei werden in geringem Umfang Berufskrankheiten in Arbeitsstätten miterfasst, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion fallen (und vice versa). Die Zählung erfolgt entsprechend dem Datum der Anerkennung und nicht nach dem Eintritt des Versicherungsfalles. Der Gliederung der Berufskrankheitsfälle liegt die Liste der Berufskrankheiten (Anlage 1 zu § 177 ASVG) zugrunde, wobei der Bezeichnung die Berufskrankheitennummer jeweils in Klammer vorangestellt ist.

Berufskrankheiten gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel): Nicht in Anlage 1 zu § 177 ASVG genannte Krankheiten, die im Einzelfall vom Unfallversicherungsträger aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse mit Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit als Berufskrankheit anerkannt werden.

Erläuterungen zu den Übertretungen Technik und Arbeitshygiene

TABELLEN 10 UND 11

Allgemeine Bestimmungen umfassen jene Anforderungen, die generell für alle Bereiche des Arbeitnehmer/innenschutzes gelten. Das sind vor allem Bestimmungen betreffend den 1. Abschnitt des ASchG bzw. jene Vorschriften, die thematisch mit diesem Abschnitt in Zusammenhang stehen (z.B. Kennzeichnung, Aushangpflichten, Koordination).

Besonders ausgewiesen zu den allgemeinen Bestimmungen werden Übertretungen aus den Bereichen:

- Gefahrenermittlung und -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation,
- Sicherheitsvertrauenspersonen,
- Information und Unterweisung der Arbeitnehmer/innen,
- Bauarbeitenkoordination.

Arbeitsstätten sind alle Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen sowie alle Orte auf einem Betriebsgelände, in denen Arbeitsplätze eingerichtet sind oder zu denen Arbeitnehmer/innen im Rahmen ihrer Arbeit Zugang haben.

Baustellen sind zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen, an denen Hoch- und Tiefbauarbeiten durchgeführt werden.

Auswärtige Arbeitsstellen sind alle Orte außerhalb von Arbeitsstätten, an denen andere Arbeiten als Bauarbeiten durchgeführt werden, insbesondere auch die Stellen in Verkehrsmitteln, auf denen Arbeiten ausgeführt werden.

Arbeitsmittel sind alle Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte und Anlagen, die zur Benutzung durch Arbeitnehmer/innen vorgesehen sind.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel: Elektrische Betriebsmittel sind Gegenstände zur Gewinnung, Fortleitung oder zum Gebrauch elektrischer Energie. Eine elektrische Anlage ist eine ortsfeste Zusammenfassung elektrischer Betriebsmittel.

Gefährliche Arbeitsstoffe sind explosionsgefährliche, brandgefährliche, gesundheitsgefährdende und biologische Arbeitsstoffe.

Besonders ausgewiesen zu gefährlichen Arbeitsstoffen werden die Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Gefahrenermittlung und Maßnahmen zur Gefahrenverhütung,
- Biologischen Arbeitsstoffen,
- Grenzwerten.

Gesundheitsüberwachung umfasst jene verpflichtenden ärztlichen Untersuchungen, die durchzuführen sind, wenn Arbeitnehmer/innen bei ihrer Tätigkeit bestimmten Stoffen bzw. Einwirkungen ausgesetzt sind.

TABELLEN

Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze umfassen Anforderungen an deren Gestaltung innerhalb und außerhalb von Arbeitsstätten. Dazu gehören insbesondere ergonomische Anforderungen, Schutz vor physikalischen Einwirkungen sowie Maßnahmen für Gefahrenbereiche und Alleinarbeit.

Besonders ausgewiesen zu Arbeitsvorgängen und Arbeitsplätzen werden Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Gefahrenverhütung und Ergonomie,
- Bildschirmarbeit,
- Lärm und Vibrationen,
- Fachkenntnissen und Aufsicht,
- Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung,
- Explosionsfähigen Atmosphären,
- Sprengarbeiten,
- Untertagearbeiten.

Präventivdienste umfassen Sicherheitsfachkräfte (Fachkräfte für Arbeitssicherheit), Arbeitsmediziner/innen, sonstige Fachleute sowie die Präventionszentren der Unfallversicherungsträger.

Übertretungen gesamt: Summe der Übertretungen in den Bereichen allgemeine Bestimmungen, Arbeitsstätten und Baustellen, Arbeitsmittel, elektrische Anlagen und Betriebsmittel, gefährliche Arbeitsstoffe, Gesundheitsüberwachung, Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze sowie Präventivdienste.

Erläuterungen zu den Übertretungen Verwendungsschutz

TABELLEN 12 UND 13

Personenbezogene Erfassung der Übertretungen

Kinderarbeit: Kinder sind Minderjährige bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder bis zur späteren Beendigung der Schulpflicht. Ausgewiesen werden Übertretungen zu verbotener Kinderarbeit.

Die **Beschäftigung von Jugendlichen** betrifft Bestimmungen zum Schutz von Beschäftigten, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Schulpflicht nicht mehr unterliegen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Besonders ausgewiesen zur Beschäftigung von Jugendlichen werden Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Höchstarbeitszeit,
- Aufzeichnungspflichten,
- Beschäftigungsverbote und –beschränkungen,
- Ruhepausen, Ruhezeiten, Nachtruhe, Sonn- und Feiertagsruhe, Wochenfreizeit,
- Evaluierung.

Mutterschutz umfasst Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes zum Schutz der Gesundheit werdender und stillender Mütter bei der Arbeit.

Besonders ausgewiesen zum Mutterschutz werden Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Meldepflicht,
- Beschäftigungsverboten,
- Gefahrenermittlung und Maßnahmen, Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe, Mehrarbeit, Ruhemöglichkeit,
- Evaluierung.

Arbeitszeit umfasst Bestimmungen über die höchste zulässige Arbeitsdauer und die Mindestdauer der erforderlichen Ruhezeiten sowie deren Aufzeichnung. Ausgenommen sind die Arbeitszeitbestimmungen für Bäcker/innen, Bedienstete in Krankenanstalten und Jugendliche (siehe dort).

Besonders ausgewiesen zur Arbeitszeit werden Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Höchstarbeitszeit,
- Aufzeichnungspflichten,
- Ruhepausen, Ruhezeiten.

Krankenanstalten-Arbeitszeit umfasst Bestimmungen über die höchste zulässige Arbeitsdauer und die Mindestdauer der erforderlichen Ruhephasen sowie deren Aufzeichnung in Krankenanstalten.

Arbeitsruhe umfasst Bestimmungen über die erforderliche wöchentliche Ruhezeit (z.B. Wochenendruhe) und die Feiertagsruhe. Ausgenommen sind die Ruhebestimmungen für Bäcker/innen und Jugendliche (siehe dort).

Bäckereiarbeit umfasst Bestimmungen über die Arbeitszeit und Arbeitsruhe von Beschäftigten in Bäckereien.

Heimarbeit umfasst Bestimmungen über den Schutz von Heimarbeiter/innen, insbesondere Regelungen über Entgelt, Arbeitszeit und Arbeitsruhe (indirekt geregelt über Arbeits- und Lieferbedingungen).

Übertretungen gesamt: Summe der Übertretungen in den Bereichen Kinderarbeit, Beschäftigung von Jugendlichen, Mutterschutz, Arbeitszeit, Krankenanstalten-Arbeitszeit, Arbeitsruhe, Bäckereiarbeit und Heimarbeit sowie Verstöße gegen die Aushang- und Auflagepflichten.

A.2.2 Tabellen

Tabelle 1**Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Überblick 2007 bis 2011**

Besichtigungen, Überprüfungen besonderer Aspekte, Kontrollen von Lenker/innen, behördliche Verhandlungen, Beratungen und Beurteilungen sowie sonstige Tätigkeiten im Fünfjahresvergleich

	2007	2008	2009	2010	2011
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	95.444	68.132	63.998	58.907	57.699
in Arbeitsstätten	76.454	52.451	47.934	43.751	42.268
auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	18.990	15.681	16.064	15.156	15.431
Überprüfung besonderer Aspekte					
Arbeitsstätten	10.454	13.899	17.908	16.904	15.364
Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	5.762	6.699	6.741	6.830	6.557
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	4.167	4.428	4.438	4.399	4.235
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	7.275	10.048	8.852	9.107	9.495
Bauarbeitenkoordination	2.750	4.306	3.770	3.976	3.876
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	2.948	3.737	3.529	3.558	2.684
Mutterschutz	7.052	7.537	6.865	6.852	7.155
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	3.976	6.857	6.271	7.907	12.148
Heimarbeit	64	102	41	63	37
Arbeitsunfälle	2.759	3.537	3.523	3.423	4.427
Berufskrankheiten	224	261	144	146	137
Gesundheitsüberwachung ¹⁾				761	1.033
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	4.159	4.132	6.257	3.701	3.325
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	7.249	7.888	9.388	8.048	7.779
an Sonn- und Feiertagen	118	263	394	200	499
bei Nacht	617	914	1.441	1.198	1.118
Kontrollen von Lenker/innen²⁾	2.826	2.271	2.024	2.047	1.948
Teilnahme an behördl. Verhandlungen	17.358	18.687	17.148	17.142	18.137
Beratungstätigkeit	24.852	28.523	27.900	31.638	31.347
Beratungen vor Ort	13.744	17.472	17.776	21.235	20.543
Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten	11.108	11.051	10.124	10.403	10.804
Arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen	10.456	11.845	10.434	9.878	4.631
Freistellungszeugnisse gemäß MSchG	4.554	4.684	4.169	3.756	905
Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten	5.902	7.161	6.265	6.122	3.726
Sonstige Tätigkeiten	20.427	19.992	24.282	24.849	24.584
<i>Davon</i>					
Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen	13.248	13.567	13.491	14.514	14.984
Tätigkeiten gesamt	171.363	149.450	145.786	144.461	138.346

¹⁾ Die Überprüfungen „Gesundheitsüberwachung“ werden erst ab 2010 getrennt ausgewiesen.

²⁾ Die Kontrollergebnisse im Detail enthält Tabelle 6.

TABELLE 2

Tabelle 2**Tätigkeit der Arbeitsinspektion nach Bundesländern 2011**

Besichtigungen, Überprüfungen besonderer Aspekte, Kontrollen von Lenker/innen, behördliche Verhandlungen, Beratungen und Beurteilungen sowie sonstige Tätigkeiten nach Bundesländern

	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	57.699	2.707	2.886	15.184
in Arbeitsstätten	42.268	2.301	2.481	11.201
auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	15.431	406	405	3.983
Überprüfung besonderer Aspekte				
Arbeitsstätten	15.364	765	1.648	4.074
Arbeitsmittel und elektr. Anlagen	6.557	368	598	1.882
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	4.235	259	173	1.295
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	9.495	451	463	1.894
Bauarbeitenkoordination	3.876	72	95	1.075
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	2.684	73	118	594
Mutterschutz	7.155	449	560	1.649
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	12.148	284	974	1.727
Heimarbeit	37	-	17	-
Arbeitsunfälle	4.427	137	328	852
Berufskrankheiten	137	8	4	20
Gesundheitsüberwachung	1.033	153	51	377
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	3.325	151	114	574
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	7.779	149	352	2.820
an Sonn- und Feiertagen	499	-	30	28
bei Nacht	1.118	-	12	424
Kontrollen von Lenker/innen	1.948	49	256	412
Teilnahme an behörtl. Verhandlungen	18.137	889	1.336	3.327
Beratungstätigkeit	31.347	2.356	1.376	9.154
Beratungen vor Ort	20.543	2.244	1.136	5.602
Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten	10.804	112	240	3.552
Arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen	4.631	119	316	878
Freistellungszeugnisse gemäß MSchG	905	3	5	15
Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten	3.726	116	311	863
Sonstige Tätigkeiten	24.584	951	670	7.556
<i>davon</i>				
Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen	14.984	711	460	5.786
Tätigkeiten insgesamt	138.346	7.071	6.840	36.511

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
8.604	1.711	8.505	3.194	3.068	11.840
6.286	1.189	5.514	2.170	2.756	8.370
2.318	522	2.991	1.024	312	3.470
1.709	345	859	1.198	1.063	3.703
797	430	350	699	605	828
588	59	242	466	291	862
1.146	410	1.154	1.121	439	2.417
989	185	294	89	177	900
290	66	912	80	184	367
956	178	506	562	526	1.769
1.735	1.214	1.768	712	1.419	2.315
11	-	1	1	2	5
861	191	728	296	189	845
23	1	4	18	29	30
99	26	90	78	16	143
317	190	346	471	108	1.054
846	385	633	143	297	2.154
16	27	328	59	8	3
45	-	436	36	84	81
338	177	350	86	69	211
2.364	1.307	2.546	1.654	1.062	3.652
5.260	932	3.521	1.931	1.678	5.139
3.000	673	2.044	1.272	1.360	3.212
2.260	259	1.477	659	318	1.927
1.075	86	388	95	104	1.570
12	11	25	3	2	829
1.063	75	363	92	102	741
4.821	1.391	2.388	1.050	756	5.001
3.388	263	1.521	358	239	2.258
22.462	5.604	17.698	8.010	6.737	27.413

TABELLE 3

Tabelle 3**Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Wirtschaftszweigen 2011**

Besuchte Arbeitsstätten, Besichtigungen, behördliche Verhandlungen, Beratungen sowie sonstige Tätigkeiten; jeweils nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2008

Tätigkeit in Arbeitsstätten	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)							
		Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Waren	Energieversorgung	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Bau	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei
		A	B	C	D	E	F	G	H
Besuchte Arbeitsstätten mit:									
bis 9 Arbeitnehmer/innen	30.290	131	678	3.542	441	447	1.668	8.946	1.140
10 bis 49 Arbeitnehmer/innen	11.573	50	107	2.203	59	194	1.070	3.451	628
50 bis 249 Arbeitnehmer/innen	3.782	13	14	1.229	32	63	420	636	207
250 Arbeitnehmer/innen und mehr	815	-	3	400	10	2	31	38	12
Gesamt	46.460	194	802	7.374	542	706	3.189	13.071	1.987
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	42.268	181	746	8.609	324	729	2.731	11.984	1.518
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	17.714	57	408	3.466	354	298	838	3.987	628
Beratungstätigkeiten	26.969	113	407	6.109	365	449	1.914	6.422	1.016
Sonstige Tätigkeiten	19.016	85	334	4.174	297	313	1.086	4.349	813

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)											
Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T-U
6.732	240	587	436	907	674	179	271	1.109	683	1.476	3
1.522	107	275	51	304	270	204	132	610	128	208	-
222	51	63	16	86	117	86	98	322	38	69	-
7	17	17	2	16	31	30	26	149	13	11	-
8.483	415	942	505	1.313	1.092	499	527	2.190	862	1.764	3
6.379	383	931	263	1.093	993	453	439	2.245	723	1.541	3
4.785	35	26	294	215	204	46	106	1.107	519	341	-
5.036	155	243	417	529	408	236	308	1.457	629	754	2
4.142	81	95	279	419	355	248	193	801	293	658	1

TABELLE 4

Tabelle 4**Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Bundesländern 2011**

Besuchte Arbeitsstätten, Besichtigungen, behördliche Verhandlungen, Beratungen sowie sonstige Tätigkeiten; jeweils nach Bundesländern

Tätigkeit in Arbeitsstätten	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Besuchte Arbeitsstätten mit:				
bis 9 Arbeitnehmer/innen	30.290	1.654	1.979	7.973
10 bis 49 Arbeitnehmer/innen	11.573	517	803	2.517
50 bis 249 Arbeitnehmer/innen	3.782	139	271	691
250 Arbeitnehmer/innen und mehr	815	17	50	144
Gesamt	46.460	2.327	3.103	11.325
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	42.268	2.301	2.481	11.201
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	17.714	852	1.312	3.196
Beratungstätigkeiten	26.969	2.072	1.274	7.049
Sonstige Tätigkeiten	19.016	709	617	5.996

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
4.210	1.393	3.992	1.795	1.669	5.625
1.753	557	1.705	846	786	2.089
748	192	531	234	238	738
158	36	138	45	51	176
6.869	2.178	6.366	2.920	2.744	8.628
6.286	1.189	5.514	2.170	2.756	8.370
2.273	1.306	2.515	1.632	1.052	3.576
4.827	663	3.208	1.719	1.562	4.595
3.803	1.295	2.012	795	635	3.154

TABELLE 5

Tabelle 5**Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen 2011**

Besuchte Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen, Besichtigungen, behördliche Verhandlungen, Beratungen sowie sonstige Tätigkeiten; jeweils nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2008

Tätigkeit auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	Summe	Bauwesen				
		Hochbau	Tiefbau	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	Elektroinstallation	Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungs- und Klimaanlageinstallation
		41.00	42.00	43.10	43.21	43.22
Besuchte Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen mit:						
bis 9 Arbeitnehmer/innen	11.111	3.861	806	294	545	448
10 bis 49 Arbeitnehmer/innen	1.055	650	103	14	31	39
50 bis 249 Arbeitnehmer/innen	55	22	18	-	1	2
250 Arbeitnehmer/innen und mehr	3	-	1	-	-	-
Gesamt	12.224	4.533	928	308	577	489
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	15.431	6.171	1.190	354	665	559
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	39	-	1	5	-	-
Beratungstätigkeiten	2.537	1.134	349	42	81	66
Sonstige Tätigkeiten	841	341	43	14	26	23

Bauwesen								Sonstige Wirtschaftszweige
Sonstige Bauinstallation	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	Bautischlerei und -schlosserei	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	Malerei und Glaserei	Sonstiger Ausbau a.n.g.	Dachdeckerei und Zimmererei	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.	
43.29	43.31	43.32	43.33	43.34	43.39	43.91	43.99	
132	265	238	138	270	109	1.485	619	1.901
15	25	4	6	10	10	24	66	58
-	1	-	-	-	1	-	5	5
-	-	-	-	-	-	-	-	2
147	291	242	144	280	120	1.509	690	1.966
158	320	266	161	316	136	1.757	776	2.602
-	-	-	-	-	-	-	1	32
15	32	33	16	58	29	258	86	338
8	13	15	7	11	9	87	38	206

TABELLE 6

Tabelle 6

Kontrollen von Lenker/innen 2011

Überprüfte Lenker/innen bzw. Arbeitstage und Arten von Übertretungen
(personenbezogen erfasst) nach Fahrzeugarten

	Summe	Fahrzeuge gemäß EU-Verordnung		Sonstige Fahrzeuge
		Personenverkehr	Güterverkehr	
Überprüfte Lenker/innen	8.039	522	5.533	1.984
Überprüfte Arbeitstage	465.876	17.022	369.005	79.849
Übertretungen betreffend				
Tageslenkzeit	889	40	755	94
Wochenlenkzeit	-	-	-	-
2-Wochenlenkzeit	206	1	169	36
Keine Lenkpause	1.720	99	1.501	120
Zu kurze Lenkpause	1.695	97	1.477	121
Tägliche Ruhezeit	1.253	88	999	166
Wöchentliche Ruhezeit	290	38	180	72
Kein Linienplan	-	-	-	-
Missbrauch Linienplan	-	-	-	-
Einsatzzeit	1.195	80	933	182
Fahrtenbuch und Kontrollgerät	231	27	162	42
Ruhepause nach mehr als 6 Std.	798	35	697	66
Ruhepause zu kurz	616	32	536	48
Nachtarbeit (AZG)	-	-	-	-
Wochenarbeitszeit	246	6	191	49
Maßnahmen nach § 17a AZG	7	-	3	4
Maßnahmen nach § 17b AZG	12	-	4	8
Übertretungen gesamt	9.158	543	7.607	1.008

TABELLE 7

Tabelle 7

Anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger i.e.S. (ohne Wegunfälle) nach Wirtschaftsabschnitten gemäß ÖNACE 2008 und Verletzungsursachen im Jahr 2011

Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle insgesamt und nach Geschlecht sowie -
jeweils kursiv vorangestellt – davon mit tödlichem Ausgang

Arbeitsunfälle Verletzungsursache	SUMME	Land- und	Bergbau und Gewinnung	Herstellung von Waren	Energieversorgung	Wasserversorgung,	Bau	Handel, Instandhaltung	Verkehr und Lagerei
		Forstwirtschaft; Fischerei	von Steinen und Erden			Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von		und Reparatur von Kraftfahrzeugen	
		A	B	C	D	E	F	G	H
Kontakt mit elektrischem Strom, Temperaturen, gefährlichen Stoffen	8 2.926	- 3	- 2	3 855	- 33	- 34	1 460	3 270	1 53
davon:									
Kontakt mit offenem Feuer oder heißen oder brennenden Gegenständen oder einer solchen Umgebung	1 1.437	- 1	- 2	1 420	- 11	- 13	- 159	- 139	- 22
Kontakt mit gefährlichen Stoffen - über/durch Haut und Augen	1 1.055	- 2	- 1	308	- 8	- 15	- 212	- 80	- 24
Ertrinken, verschüttet, begraben werden unter, umgeben, eingehüllt werden von	0 57	- -	- -	- 14	- -	- -	- 26	- 3	- 2
Aufprallen auf/gegen einen ortsfesten Gegenstand (das Opfer bewegt sich)	26 23.041	1 222	1 68	4 4.057	- 197	- 225	11 4.735	- 3.012	2 1.781
Vertikale Bewegung, Aufprallen auf (Absturz)	22 15.225	1 155	1 43	4 2.414	- 139	- 154	10 3.379	- 1.909	1 1.185
Horizontale Bewegung, Prallen gegen etwas	3 4.486	- 36	- 12	- 982	- 36	- 36	- 741	- 670	1 335
Sonstiges vertikales oder horizontales Aufprallen auf/gegen einen ortsfesten Gegenstand (das Opfer bewegt sich)	1 3.330	- 31	- 13	- 661	- 22	- 35	1 615	- 433	- 261
Getroffen werden von einem/Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	21 13.956	4 219	- 39	2 3.300	1 92	- 121	1 3.060	2 2.171	2 962
davon:									
Getroffen werden von einem herunterfallenden Gegenstand	6 7.308	1 76	- 26	- 1.848	- 36	- 63	1 1.611	2 1.252	- 427
Getroffen werden von einem sich drehenden, sich bewegenden, sich verschiebenden Gegenstand	5 2.495	2 78	- 6	1 560	- 13	- 19	- 564	- 375	- 197
Getroffen werden von einem weggeschleuderten Gegenstand	1 1.960	- 39	- 3	- 537	- 28	- 21	- 563	- 228	- 76
Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand (das Opfer bewegt sich)/mit einer Person	5 1.004	- 5	- 1	1 125	1 2	- 8	- 73	- 129	- 142
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	3 32.094	- 194	- 53	1 8.688	- 178	- 192	- 6.339	1 4.654	1 809
Kontakt mit scharfem Gegenstand (Messer, Klinge)	0 16.245	- 98	- 20	- 4.641	- 85	- 73	- 3.221	- 2.882	- 202
Kontakt mit hartem oder rauem Gegenstand	3 7.234	- 55	- 23	1 2.028	- 48	- 60	- 1.439	1 1.006	1 455
Kontakt mit spitzem Gegenstand (Nadel, Nagel, Werkz.)	0 5.347	- 22	- 5	- 923	- 21	- 28	- 928	- 338	- 71
Sonstiger Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	0 3.268	- 19	- 5	- 1.096	- 24	- 31	- 751	- 428	- 81
(Ein)geklemt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	12 9.555	3 63	- 36	4 3.302	- 63	- 98	- 1.486	1 1.475	1 608
davon:									
(Ein)geklemt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden zwischen	4 4.622	- 34	- 19	- 1.617	- 31	- 44	- 684	1 725	1 311
(Ein)geklemt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden	3 2.946	- 9	- 12	2 1.032	- 19	- 31	- 445	- 424	- 159
(Ein)geklemt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden unter	5 1.404	3 18	- 4	2 459	- 10	- 13	- 229	- 253	- 104
Akute körperliche Überlastung, akute seelische Überlastung	0 8.068	- 52	- 23	- 1.690	- 77	- 87	- 1.654	- 1.038	- 622
Körperliche Überlastung - Bewegungsapparat	0 7.935	- 52	- 23	- 1.661	- 77	- 85	- 1.632	- 1.022	- 602
Biss, Tritt usw. (von Tier oder Mensch)	0 1.453	- 26	- 1	- 56	- 12	- 5	- 47	- 103	- 164
Sonstige/r nicht in dieser Klassifikation aufgeführte/r Kontakt/Art der Verletzung	1 85	- -	- -	- 11	- 2	- 1	- 16	- 15	- 5
Keine Angabe	2 1.076	- 15	- 3	- 262	- 4	- 2	- 218	1 148	- 58
Arbeitsunfälle insgesamt	73 92.311	8 794	1 225	14 22.235	1 658	- 765	13 18.041	8 12.889	7 5.064
Arbeitsunfälle Männer	71 70.292	7 682	1 218	14 19.469	1 624	- 723	13 17.807	8 8.076	7 4.491
Arbeitsunfälle Frauen	2 22.019	1 112	- 7	- 2.766	- 34	- 42	- 234	- 4.813	- 573
Unfallquote insgesamt	0 325 4 384 2 392 0 393 0 294	5 516 2 436 0 462 1 336	5 516 2 436 0 462 1 336	660 1 827 0 346 1 505	1 827 0 346 1 505	1 827 0 346 1 505	1 827 0 346 1 505	1 827 0 346 1 505	1 827 0 346 1 505
Unfallquote Männer	0 451	5 516	2 436	0 462	1 336	- 660	1 827	0 346	1 505
Unfallquote Frauen	0 172	1 150	- 94	- 192	- 90	- 149	- 78	- 169	- 194

Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	Wirtschaftsklasse unbekannt, nicht vorhanden ^{*)}
I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	
- 353	- 8	- 4	- 6	- 23	- 260	- 196	- 34	- 248	- 13	- 38	-	-	- 33
- 280	- 4	- 1	- 3	- 11	- 117	- 82	- 16	- 105	- 8	- 30	-	-	- 13
- 56	- 1	- 3	- 3	- 9	- 96	- 98	- 11	- 106	- 3	- 6	-	-	- 14
- 1	-	-	-	- 1	- 7	- 2	-	- 1	-	-	-	-	-
- 1.324	- 167	- 222	- 218	- 383	2 2.304	1 1.272	- 321	- 1.380	- 381	- 374	- 12	- 6	4 38-
- 936	- 109	- 145	- 159	- 256	2 1.500	1 843	- 215	- 893	- 232	- 253	- 12	- 4	2 29-
- 213	- 40	- 42	- 26	- 75	- 435	- 227	- 63	- 293	- 97	- 69	-	-	- 2 58
- 175	- 18	- 35	- 33	- 52	- 369	- 202	- 43	- 194	- 52	- 52	-	-	- 2 - 32
1 396	- 47	- 92	- 58	2 163	3 1.443	- 515	- 128	- 488	- 283	1 155	-	-	1 2 223
- 261	- 14	- 23	- 30	1 90	1 848	- 207	- 55	- 180	- 54	- 80	-	-	1 - 126
1 54	- 12	- 18	- 13	- 27	- 225	- 108	- 28	- 91	- 37	- 30	-	-	- 1 4-
- 23	- 1	- 10	- 6	- 14	1 193	- 74	- 13	- 53	- 38	- 10	-	-	- 3-
- 38	- 13	- 23	- 3	- 15	1 65	- 67	- 20	- 101	- 142	1 16	-	-	- 1 16
- 2.221	- 69	- 91	- 120	- 334	- 2.869	- 1.634	- 239	- 2.353	- 191	- 378	- 5	- 1	- 482
- 1.745	- 22	- 27	- 52	- 176	- 1.347	- 481	- 116	- 534	- 77	- 198	- 4	-	- 244
- 244	- 34	- 41	- 35	- 86	- 778	- 278	- 74	- 294	- 72	- 99	-	- 1	- 84
- 92	- 4	- 11	- 22	- 39	- 407	- 780	- 28	- 1.434	- 26	- 51	- 1	-	- 116
- 140	- 9	- 12	- 11	- 33	- 337	- 95	- 21	- 91	- 16	- 30	-	-	- 38
- 237	- 38	- 39	- 24	- 95	2 1.053	- 270	- 55	- 301	- 69	- 92	-	- 2	1 149
- 100	- 26	- 16	- 9	- 45	2 564	- 138	- 20	- 126	- 24	- 39	-	- 1	- 49
- 107	- 7	- 17	- 8	- 30	- 286	- 77	- 24	- 128	- 32	- 38	-	- 1	1 6-
- 18	- 5	- 4	- 4	- 13	- 145	- 39	- 5	- 32	- 9	- 10	-	-	- 3-
- 303	- 55	- 46	- 58	- 115	- 713	- 480	- 78	- 521	- 226	- 148	- 1	- 3	- 78
- 300	- 55	- 43	- 58	- 111	- 702	- 468	- 76	- 516	- 223	- 148	- 1	- 3	- 77
- 125	- 9	- 5	- 10	- 35	- 166	- 160	- 28	- 352	- 63	- 53	- 2	-	- 31
1 4	-	- 1	-	-	- 4	- 10	-	- 14	- 1	- 1	-	-	-
- 67	- 7	- 10	- 5	- 20	- 109	1 46	- 8	- 40	- 30	- 8	- 1	-	- 15
2 5.031	- 400	- 510	- 499	2 1.169	7 8.928	2 4.585	- 891	- 5.698	- 1.257	1 1.247	- 21	- 13	7 1.391
2 2.572	- 267	- 296	- 279	2 788	7 7.003	2 2.148	- 488	- 1.760	- 986	- 597	- 4	- 7	7 1.007
- 2.459	- 133	- 214	- 220	- 381	- 1.925	- 2.437	- 403	- 3.938	- 271	1 650	- 17	- 6	- 384
0 274	- 55	- 45	- 129	0 78	0 510	0 218	- 200	- 263	- 388	0 143	- 66	- 197	-
0 342	- 55	- 52	- 197	0 113	1 723	0 288	- 273	- 339	- 567	- 226	- 92	- 273	-
- 227	- 53	- 38	- 90	- 48	- 246	- 179	- 151	- 239	- 181	0 106	- 62	- 149	-

Quelle: AUVA

*) lt. AUVA Zuordnung nicht möglich

DER ARBEITSINSPEKTION ZUR KENNTNIS GEBRACHTE ARBEITSUNFÄLLE 2011: 52.673 (DAVON TÖDLICH 38).

TABELLE 8

Tabelle 8**Anerkannte Berufskrankheitsfälle unselbständig Erwerbstätiger nach Wirtschaftsabschnitten gemäß ÖNACE 2008 im Jahr 2011**

Von der AUVA anerkannte Berufskrankheiten insgesamt und nach Geschlecht sowie - jeweils kursiv vorangestellt - davon mit tödlichem Ausgang:

Art der Berufskrankheit (inklusive Berufskrankheitennummer gem § 177, Anlage 1 ASVG); Geschlecht	Summe		Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Waren	Energieversorgung	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	BAU
			A	B	C	D	E	F
Anerkannte Berufskrankheitsfälle insgesamt	90	1.247	- 10	10 16	21 464	4 12	- 5 12	12 215
(BK-04) Erkr.durch Arsen o.s.Verb.	-	1	-	-	-	-	-	1
(BK-08) Erkr.d.Chrom o.s.Verb.	-	1	-	-	-	-	-	-
(BK-19) Hauterkrankungen	-	148	- 1	-	- 37	-	- 1	12
(BK-20) Erkr.d.Erschütterung (Pressluftw erkezeugen)	-	12	- 2	-	- 3	-	-	3
(BK-23) Chron.Erkr.d.Schleimb.d.Knie/Elbogen	-	2	-	-	-	-	-	1
(BK-25) Meniskusschäden b.Bergleuten	-	1	-	-	-	-	-	1
(BK-26a) Staublungenerkr.Silikose/Silikatose	9	28	-	5 8	- 1	-	- 1	6
(BK-26b) Staublungenerkr.Siliko-Tuberkulose	1	6	-	-	1 3	-	-	-
(BK-27a) Asbeststaubl.Erkr.(Asbestose)	4	14	-	2 2	1 5	-	-	1
(BK-27b) Bösart.Neubild.d.Rippenfells,Lunge,Kehlk. d.Asbest	71	123	-	3 3	17 35	4 4	- 11	19
(BK-30) D.allerg.Stoffe verurs.Erkr.an Asthma bronch.	-	56	-	-	- 33	-	-	2
(BK-32) Erkr.d.Zähne durch Säuren	-	2	-	-	-	-	-	-
(BK-33) D.Lärm verursachte Schw erhörigkeit	-	761	-	6	3	310	8	3
(BK-37) Tropenkrankheiten, Fleckfieber	-	1	-	-	-	1	-	-
(BK-38) Infektionskrankheiten	2	12	-	-	-	-	-	-
(BK-39) V.Tieren a.Menschen übertr. Krankheiten	-	1	-	-	-	-	-	-
(BK-41) Erkr.d.tief.Atemw ege d.chem.-irrit.od.tox.Stoffe	2	64	-	-	2 34	-	-	8
(BK-43) Exogen-allerg. Alveolitis	-	1	-	-	- 1	-	-	-
(BK-45) Adenokarz.d.Nasenhaupt,-nebenhöhlen d.Staub v.Harholz	-	5	-	-	- 1	-	-	1
(BK-46) D.Zeckenbiss übertragbare Krankheiten	-	3	-	1	-	-	-	-
(BK-49) Erkr.d.Nickel od.seine Verb.	1	1	-	-	-	-	-	-
(Generalkl.) Par.177 Abs.2 ASVG	-	4	-	-	-	-	-	2
Anerkannte Berufskrankheitsfälle Männer	81	1.105	- 10	9 15	18 435	4 12	- 5 11	12 210
Anerkannte Berufskrankheitsfälle Frauen	9	142	-	1 1	3 29	-	-	1 5

Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		Verkehr und Lagerei		Beherbergung und Gastronomie		Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen		Grundstücks- und Wohnungswesen		Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen		Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung		Erziehung und Unterricht		Gesundheits- und Sozialwesen		Kunst, Unterhaltung und Erholung		Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		Wirtschaftsklasse unbekannt; nicht vorhanden ^{*)}	
G	H	I	K	L	M	N	O	P	Q	R	S														
4	85	2	36	-	21	-	2	-	5	3	16	2	36	3	52	-	4	-	11	-	3	-	56	29	198
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	16	-	-	12	-	-	-	-	-	2	-	8	-	4	-	-	-	5	-	-	-	-	43	-	7
-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	3	11
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	5
4	7	2	2	-	-	-	-	1	3	4	2	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	43
-	10	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	1
-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	47	-	33	-	2	-	1	-	4	-	10	-	21	-	33	-	4	-	3	-	3	-	3	-	109
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	8	-	-	-	-	-	-	1	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	4	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	5	-	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
3	67	2	36	-	13	-	1	-	5	3	15	2	30	3	46	-	4	-	4	-	3	-	6	26	188
1	18	-	-	-	8	-	1	-	-	-	1	-	6	-	6	-	-	-	7	-	-	-	50	3	10

Quelle: AUYA

*)lt. AUYA Zuordnung nicht möglich

TABELLE 9

Tabelle 9**Ärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmer/innen nach Wirtschaftszweigen 2011**

Eignungs- und Folgeuntersuchungen (bzw. Untersuchungsergebnisse) von Arbeitnehmer/innen nach Art der Einwirkung bzw. Tätigkeit, Geschlecht und Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2008

Über tretungen	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)							
		Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Waren	Energieversorgung	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Bau	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei
		A	B	C	D	E	F	G	H
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe und gesundheitsgefährdende Stäube	48.026	5	467	30.641	240	1.459	3.724	5.059	195
darunter									
Aluminium	1.831	-	1	1.528	3	8	25	18	-
Asbest	190	-	-	18	11	21	72	-	8
Benzol	668	-	2	133	3	27	86	126	11
Blei	3.052	-	-	1.797	12	316	288	63	6
Chrom-VI-Verbindungen	2.373	2	6	2.033	14	9	102	17	-
Isocyanate	5.542	-	3	2.771	6	4	592	1.715	26
Hartmetall	538	-	-	467	-	-	11	3	-
Mangan	1.571	-	-	1.193	30	128	50	19	2
Nickel	3.161	2	6	2.648	7	89	126	20	3
Schweißrauch	7.315	1	25	5.376	70	50	698	155	29
Tri- oder Perchlorethylen	361	-	-	160	-	19	12	76	-
Toluol oder Xylole	12.802	-	12	6.853	84	273	988	2.687	70
Quarz	3.644	-	408	2.144	-	10	573	103	31
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	589	-	-	320	166	8	49	-	-
Gasrettung, Grubenwehr, Tragen von schwerem Atemschutz	1.364	-	11	671	85	4	26	6	67
Druckluft- und Taucherarbeiten	90	-	-	11	-	-	9	-	-
Den Organismus besonders belastende Hitze	1.206	-	-	950	-	53	1	9	-
Lärm	12.319	104	76	6.295	115	101	2.553	330	29
Untersuchte Arbeitnehmer/innen	63.674	109	554	38.932	606	1.625	6.367	5.409	292
Männer	60.368	108	546	36.757	598	1.584	6.311	5.288	289
Frauen	3.306	1	8	2.175	8	41	56	121	3
Arbeitsstätten mit Untersuchungsergebnissen									
Anzahl der Arbeitsstätten	4.473	17	70	2.107	46	65	422	985	50
Für Einwirkungen bzw. Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilte Arbeitnehmer/innen									
Nicht geeignete Arbeitnehmer/innen	52	-	2	22	1	3	4	5	-

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)											
Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	TU
33	32	8	5	260	4.553	499	140	416	196	94	-
8	-	-	-	11	201	8	5	-	15	-	-
-	-	-	-	13	45	-	-	-	2	-	-
-	-	-	1	32	199	26	14	1	-	7	-
4	-	-	-	3	362	191	3	-	7	-	-
-	-	4	-	12	150	7	5	1	-	11	-
5	-	-	-	21	349	20	21	4	2	3	-
4	-	-	-	-	44	-	-	3	-	6	-
1	-	-	-	6	135	-	1	-	4	2	-
-	5	4	-	17	220	3	6	-	2	3	-
1	2	-	1	35	756	23	12	8	33	40	-
-	-	-	-	22	18	4	7	4	36	3	-
10	20	-	3	59	1.114	135	29	388	68	9	-
-	-	-	-	11	316	47	-	-	-	1	-
-	-	-	-	-	43	-	-	-	3	-	-
-	-	-	2	21	317	12	3	-	10	129	-
-	-	-	-	-	24	46	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	188	-	-	4	-	1	-
32	2	-	-	97	1.877	551	19	68	46	24	-
65	41	13	7	381	7.012	1.108	162	488	255	248	-
55	41	12	7	336	6.682	1.073	145	129	173	234	-
10	-	1	-	45	330	35	17	359	82	14	-
Arbeitsstätten mit Untersuchungsergebnissen											
6	6	3	5	57	426	98	19	49	19	23	-
Für Einwirkungen bzw. Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilte Arbeitnehmer/innen											
-	2	-	-	-	13	-	-	-	-	-	-

TABELLE 10

Tabelle 10**Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Wirtschaftszweigen 2011**

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2008

Übertretungen	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)							
		Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Waren	Energieversorgung	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Bau	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei
		A	B	C	D	E	F	G	H
Allgemeine Bestimmungen	14.997	70	105	2.598	36	192	2.952	2.789	326
<i>Davon</i>									
Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation	6.001	37	47	1.143	19	96	884	1.324	141
Sicherheitsvertrauenspersonen	1.194	6	5	306	2	22	154	231	46
Information und Unterweisung	3.093	17	15	587	7	39	513	687	82
Bauarbeitenkoordination	2.146	-	-	25	1	1	722	10	1
Arbeitsstätten und Baustellen	17.952	20	147	2.569	71	192	4.245	4.438	241
Arbeitsmittel	10.735	32	123	2.532	36	163	5.031	1.545	161
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	4.633	10	13	726	14	59	918	1.141	72
Gefährliche Arbeitsstoffe	2.731	4	26	1.146	19	69	567	349	21
Gefahrenermittlung und -verhütung (ohne biologische Arbeitsstoffe)	2.043	2	17	753	17	42	495	263	19
Biologische Arbeitsstoffe	110	1	-	24	1	12	1	5	1
Grenzwerte	578	1	9	369	1	15	71	81	1
Gesundheitsüberwachung	515	4	12	338	4	12	50	55	-
Arbeitsvorgänge und -plätze	6.444	21	271	1.442	23	77	3.304	666	90
Gefahrenverhütung und Ergonomie	3.188	8	238	383	12	34	1.974	282	34
Bildschirmarbeit	170	-	1	26	-	3	53	19	4
Lärm und Vibrationen	410	3	15	204	-	10	55	47	10
Fachkenntnisse und Aufsicht	109	-	7	19	-	2	60	8	1
Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung	1.486	5	3	286	6	15	976	90	14
Explosionsfähige Atmosphären	899	4	1	485	5	13	82	219	26
Sprengarbeiten	12	-	3	-	-	-	9	-	-
Untertagearbeiten	13	-	1	5	-	-	6	-	-
Optische Strahlung	157	1	2	34	-	-	89	1	1
Präventivdienste	5.161	24	12	590	21	29	354	1.373	125
Übertretungen gesamt	63.168	185	709	11.941	224	793	17.421	12.356	1.036

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)											
Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T-U
2.028	155	177	805	978	368	74	142	549	171	479	3
984	84	96	21	178	186	45	83	302	80	250	1
162	15	24	7	33	51	6	13	57	18	35	1
556	35	31	5	88	94	13	36	121	42	124	1
1	1	-	765	613	1	3	-	2	-	-	-
3.067	184	269	86	426	303	130	133	651	242	514	24
601	18	44	59	92	41	24	27	84	34	87	1
877	37	78	26	114	82	34	40	165	47	174	6
220	1	-	3	40	27	27	23	104	10	75	-
206	1	-	3	35	21	15	16	68	9	61	-
3	-	-	-	1	5	10	4	32	-	10	-
11	-	-	-	4	1	2	3	4	1	4	-
3	-	-	-	12	4	2	3	12	1	3	-
166	15	14	15	63	35	36	31	78	23	73	1
88	-	3	8	22	13	11	4	27	13	34	-
5	9	11	6	9	4	10	1	7	-	1	1
42	1	-	-	3	-	5	3	1	2	9	-
3	1	-	-	1	-	-	-	4	-	3	-
19	1	-	1	9	10	8	1	17	2	23	-
8	1	-	-	13	5	2	16	13	3	3	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
1	2	-	-	6	3	-	6	9	2	-	-
1.246	87	90	25	217	219	17	81	269	110	270	2
8.208	497	672	1.019	1.942	1.079	344	480	1.912	638	1.675	37

TABELLE 11

Tabelle 11**Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Bundesländern 2011**

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Bundesländern

Übertretungen	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Allgemeine Bestimmungen	14.997	322	1.596	3.254
<i>davon</i>				
Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation	6.001	151	700	1.124
Sicherheitsvertrauenspersonen	1.194	60	120	312
Information und Unterweisung	3.093	58	496	555
Bauarbeitenkoordination	2.146	13	30	799
Arbeitsstätten und Baustellen	17.952	512	1.520	4.976
Arbeitsmittel	10.735	304	658	2.851
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	4.633	237	714	1.328
Gefährliche Arbeitsstoffe	2.731	96	231	561
Gefahrenermittlung und -verhütung (ohne biologische Arbeitsstoffe)	2.043	37	189	384
Biologische Arbeitsstoffe	110	11	2	15
Grenzwerte	578	48	40	162
Gesundheitsüberwachung	515	33	25	96
Arbeitsvorgänge und -plätze	6.444	140	223	1.585
Gefahrenverhütung und Ergonomie	3.188	62	89	669
Bildschirmarbeit	170	2	4	36
Lärm und Vibrationen	410	15	13	162
Fachkenntnisse und Aufsicht	109	5	5	35
Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung	1.486	19	39	403
Explosionsfähige Atmosphären	899	37	61	204
Sprengarbeiten	12	-	5	1
Untertagearbeiten	13	-	1	1
Optische Strahlung	157	-	6	74
Präventivdienste	5.161	150	689	1.261
Übertretungen gesamt	63.168	1.794	5.656	15.912

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2.061	476	2.020	764	783	3.721
881	225	1.076	261	284	1.299
247	53	135	40	50	177
544	110	291	116	157	766
171	23	145	130	47	788
1.625	357	1.848	1.324	591	5.199
1.178	311	1.696	790	491	2.456
299	38	590	201	159	1.067
460	40	561	214	58	510
357	29	429	139	57	422
15	3	45	4	1	14
88	8	87	71	-	74
192	6	70	34	8	51
1.114	322	964	853	247	996
672	202	425	562	65	442
13	20	23	4	3	65
49	7	62	20	8	74
12	4	10	10	1	27
199	62	213	191	106	254
163	21	199	53	61	100
-	-	2	4	-	-
-	5	-	6	-	-
6	1	30	3	3	34
738	113	609	132	148	1.321
7.667	1.663	8.358	4.312	2.485	15.321

TABELLE 12

Tabelle 12**Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Wirtschaftszweigen 2011**

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2008¹⁾

Übertretungen	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)							
		Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Waren	Energieversorgung	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltschmutzungen	Bau	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei
		A	B	C	D	E	F	G	H
Aushang- und Auflagepflichten	175	1	2	29	-	4	50	30	3
Kinderarbeit	4	-	-	-	-	-	-	1	-
Beschäftigung von Jugendlichen	1.461	-	2	247	-	2	211	364	17
Höchstarbeitszeit	318	-	2	62	-	1	49	85	2
Aufzeichnungspflichten	499	-	-	82	-	1	102	121	11
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	24	-	-	10	-	-	7	6	-
Ruhepausen, Ruhezeiten, Nachtruhe, Sonn- und Feiertagsruhe, Wochenfreizeit	472	-	-	51	-	-	37	120	3
Evaluierung	148	-	-	42	-	-	16	32	1
Mutterschutz	2.387	13	-	311	1	10	54	703	25
Meldepflicht	214	1	-	26	-	1	4	59	2
Beschäftigungsverbote	308	3	-	57	-	1	6	60	5
Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe, Mehrarbeit, Ruhemöglichkeit	618	3	-	70	-	4	11	233	3
Evaluierung	1.247	6	-	158	1	4	33	351	15
Arbeitszeit (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	6.722	25	57	1.096	6	115	1.038	1.713	209
Höchstarbeitszeit	1.695	4	11	455	3	44	207	446	57
Aufzeichnungspflichten	3.375	15	16	354	2	42	664	740	77
Ruhepausen, Ruhezeiten	1.652	6	30	287	1	29	167	527	75
Krankenanstalten-Arbeitszeit	125	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	266	-	1	69	1	6	33	79	6
Bäckereiarbeit	21	-	-	21	-	-	-	-	-
Heimarbeit	4	-	-	3	-	-	-	1	-
Übertretungen gesamt	11.165	39	62	1.776	8	137	1.386	2.891	260

¹⁾ Übertretungen sind auch personenbezogen erfasst (ausgenommen Übertretungen bzgl. der Aushangpflicht und der Evaluierung; Daten dazu siehe Ausführungen im Textteil, Kap. 2.6.5 - Verwendungsschutz)

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)												
Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	
I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T-U	
36	-	-	-	1	2	-	1	5	1	10	-	
1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	
453	2	8	-	9	10	-	1	17	15	103	-	
81	1	5	-	-	2	-	-	5	2	21	-	
115	1	2	-	6	5	-	1	5	3	44	-	
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
226	-	1	-	-	2	-	-	4	6	22	-	
30	-	-	-	3	1	-	-	3	4	16	-	
471	11	23	4	51	128	13	56	261	38	213	1	
42	-	2	-	8	19	1	8	12	4	25	-	
50	-	-	1	3	16	-	5	63	3	35	-	
151	3	6	-	11	23	2	8	32	10	47	1	
228	8	15	3	29	70	10	35	154	21	106	-	
1.402	63	58	13	130	155	2	18	243	145	234	-	
241	15	14	1	27	44	-	1	67	26	32	-	
887	31	36	7	73	77	-	11	93	105	145	-	
274	17	8	5	30	34	2	6	83	14	57	-	
-	-	-	-	-	-	-	5	120	-	-	-	
25	1	1	-	2	10	-	2	28	-	2	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.388	77	90	17	193	305	15	84	674	199	563	1	

TABELLE 13

Tabelle 13**Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Bundesländern 2011**

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Bundesländern¹⁾

Übertretungen	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Aushang- und Auflagepflichten	175	1	7	48
Kinderarbeit	4	-	-	1
Beschäftigung von Jugendlichen	1.461	25	137	202
Höchstarbeitszeit	318	5	24	27
Aufzeichnungspflichten	499	10	56	88
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	24	-	2	7
Ruhepausen, Ruhezeiten, Nachtruhe, Sonn- und Feiertagsruhe, Wochenfreizeit	472	9	42	57
Evaluierung	148	1	13	23
Mutterschutz	2.387	75	438	405
Meldepflicht	214	14	45	43
Beschäftigungsverbote	308	9	16	39
Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe, Mehrarbeit, Ruhemöglichkeit	618	10	81	123
Evaluierung	1.247	42	296	200
Arbeitszeit (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	6.722	176	404	874
Höchstarbeitszeit	1.695	44	100	247
Aufzeichnungspflichten	3.375	98	257	435
Ruhepausen, Ruhezeiten	1.652	34	47	192
Krankenanstalten-Arbeitszeit	125	-	4	7
Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	266	9	14	33
Bäckereiarbeit	21	-	-	5
Heimarbeit	4	-	-	-
Übertretungen gesamt	11.165	286	1.004	1.575

¹⁾ Übertretungen sind auch personenbezogen erfasst (ausgenommen Übertretungen bzgl. der Aushangpflicht und der Evaluierung; Daten dazu siehe Ausführungen im Textteil, Kap. 2.6.5 - Verwendungsschutz)

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
15	25	17	1	2	59
-	1	1	1	-	-
257	112	355	143	96	134
72	27	61	37	41	24
85	22	151	20	16	51
5	2	2	5	1	-
80	38	103	77	36	30
15	23	38	4	2	29
295	176	199	340	69	390
25	7	7	28	4	41
47	48	8	91	24	26
110	15	34	147	9	89
113	106	150	74	32	234
1.182	412	1.289	393	383	1.609
394	94	193	113	208	302
436	146	756	150	82	1.015
352	172	340	130	93	292
13	1	47	34	8	11
41	15	65	29	22	38
10	1	5	-	-	-
2	-	-	-	-	2
1.815	743	1.978	941	580	2.243

TABELLE 14

Tabelle 14**Beanstandungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes in Bundesdienststellen 2011**

Beanstandungen betreffend:	Summe	Bundeskazleramt	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	Bundesministerium für europ. und internat. Angelegenheiten	Bundesministerium für Finanzen
		BKA	BMASK	BMEIA	BMF
Allgemeine Bestimmungen	78	1	0	0	6
<i>davon:</i>					
Allgemeine Bestimmungen	9	-	-	-	2
Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation	47	1	-	-	1
Sicherheitsvertrauenspersonen	10	-	-	-	2
Information und Unterweisung	9	-	-	-	1
Bauarbeitenkoordinationsgesetz	3	-	-	-	-
Arbeitsstätten und Baustellen	125	-	-	-	8
Arbeitsmittel	27	-	-	-	-
Elektrische Anlagen u. Betriebsmittel	33	-	-	-	1
Gefährliche Arbeitsstoffe	25	2	-	-	-
<i>davon:</i>					
Allgemeines	15	2	-	-	-
Biologische Arbeitsstoffe	6	-	-	-	-
Grenzwerte	4	-	-	-	-
Gesundheitsüberwachung	3	-	-	-	-
Arbeitsvorgänge und -plätze	32	2	-	-	6
<i>darunter:</i>					
Allgemeines	7	2	-	-	-
Bildschirmarbeitsplätze	8	-	-	-	5
Lärm und Vibrationen	5	-	-	-	1
Fachkenntnisse und Aufsicht	-	-	-	-	-
Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung	7	-	-	-	-
Explosionsfähige Atmosphären	-	-	-	-	-
Sprengarbeiten	-	-	-	-	-
Untertagearbeiten	-	-	-	-	-
Optische Strahlung	1	-	-	-	-
Präventivdienste	27	-	-	-	1
Übertretungen insgesamt	350	5	-	-	22

Bundesministerium für Gesundheit	Bundesministerium für Inneres	Bundesministerium für Justiz	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	Bundesministerium für Landesverteidigung	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	Sonstige Dienststellen
BMG	BMI	BMJ	BMLFUW	BMLV	BMUKK	BMVIT	BMWF	BMWFJ	
-	26	1	6	15	18	-	2	3	-
-	2	-	-	-	4	-	-	1	-
-	21	1	5	6	9	-	1	2	-
-	2	-	1	-	4	-	1	-	-
-	1	-	-	6	1	-	-	-	-
-	-	-	-	3	-	-	-	-	-
-	31	22	-	42	22	-	-	-	-
-	5	1	2	9	10	-	-	-	-
-	22	2	-	4	4	-	-	-	-
-	10	1	-	8	3	-	-	1	-
-	3	1	-	7	1	-	-	1	-
-	5	-	-	1	-	-	-	-	-
-	2	-	-	-	2	-	-	-	-
-	1	-	-	1	1	-	-	-	-
-	4	6	-	11	-	-	2	1	-
-	-	2	-	3	-	-	-	-	-
-	1	-	-	2	-	-	-	-	-
-	3	-	-	1	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	3	-	4	-	-	-	-	-
-	-	1	-	1	-	-	1	1	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
-	6	-	2	4	12	-	2	-	-
0	105	33	10	94	70	0	6	5	0

A.3 PERSONAL UND ORGANISATION DER ARBEITSINSPEKTION

A.3.1 Personalstand der Arbeitsinspektorate¹⁾

Der Personalstand der Arbeitsinspektorate 2011 stieg im Vergleich zu 2010 (jeweils zum Stichtag 31.12.) auf **403** (398) Beschäftigte, die Zahl der Arbeitsinspektor/innen auf **297** (290).

Mitarbeiter/innen 2011			
Verwendungsgruppen	männlich	weiblich	insgesamt
Höherer Dienst ¹⁾	109	31	140
Gehobener Dienst ¹⁾	105	52	157
Arbeitsinspektor/innen insgesamt	214	83	297
Verwaltungsdienst	12	92	104
Kraftwagenlenker	1	-	1
Reinigungskräfte	-	1	1
Insgesamt	227	176	403

¹⁾ Einschließlich der höherwertigen Verwendungen, ohne 4 Mitarbeiter der Telekom und ohne 2 Mitarbeiter des BMLVS
Quelle: BMASK

Von den Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektorate waren 6 (6) karenziert und 57 (58) teilzeitbeschäftigt.

Die häufigsten Fachrichtungen, denen Arbeitsinspektor/innen mit abgeschlossenem Universitäts- bzw. Hochschulstudium angehörten, waren Chemie 14 (13), Medizin 12 (10), Montanwesen 11 (11), Bauwesen 10 (10), Maschinenbau 8 (10), Physik 6 (6) und Bodenkultur 5 (5).

Einzelheiten über die Organisation der Arbeitsinspektion können dem nachfolgenden Teil des Berichtes entnommen werden.

¹⁾ Stand 31.12.2011. Die den Zahlenangaben in Klammern beigefügten Werte beziehen sich auf das Jahr 2010. Die Zählung erfolgt einschließlich allfälliger Karenzen.

A.3.2 Organisation der Arbeitsinspektion¹⁾

A.3.2.1 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

Zentral-Arbeitsinspektorat

Favoritenstraße 7, 1040 Wien, Tel.: 01/71100/6414 oder 2418,

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien

Telefax: 01/71100/2190,

E-Mail: VII@bmask.gv.at

Leitung: Eva-Elisabeth Szymanski, Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ iur., Sektionschefin, Zentral-Arbeitsinspektorin

Stellvertretung für das Zentral-Arbeitsinspektorat: Josef Kerschhagl, Dipl.-Ing.

Büro Service Stelle (der Sektionsleiterin direkt unterstellt)

Leitung: Margit Burger

Geschäftsführende Stellvertretung: Bettina Burgraf

Gruppe Zentral-Arbeitsinspektorat

Leitung: Josef Kerschhagl, Dipl.-Ing. (und Leitung der Abteilung 2)

Stellvertretung: Alexandra Marx, Mag.^a Dr.ⁱⁿ iur. (und Leitung der Abteilung 3)

Stabsstelle Haushaltsangelegenheiten Arbeitsinspektorate

Leitung: Thomas Nentwich

Stellvertretung: Helga Korp

Abteilung 1 (Bau- und Bergwesen, Administration)

Leitung: Helmut Koschi, Dipl.-Ing.

Stellvertretung: Peter Jauernig, Dipl.-Ing.

Referat 1a (Informationsmanagement, Datenaufbereitung)

Leitung: Robert Hohenegger

Stellvertretung: Erich Bauer

Abteilung 2 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz)

Leitung: Josef Kerschhagl, Dipl.-Ing. (und Stellvertretung der Sektionsleitung sowie Leitung der Gruppe ZAI)

Stellvertretung: Ernst Piller, Dipl.-Ing.

¹⁾ Stand 1. Juni 2012.

Die Namen aller Mitarbeiter/innen des Zentral-Arbeitsinspektorates und der Arbeitsinspektorate sind auf der Website der Arbeitsinspektion www.arbeitsinspektion.gv.at, Arbeitsinspektorate, Standorte und Kontakte, veröffentlicht.

PERSONAL UND ORGANISATION

Abteilung 3 (Legistik, Rechtsangelegenheiten)Leitung: Alexandra Marx, Mag.^a Dr.ⁱⁿ iur. (und Stellvertretung der Gruppenleitung der Gruppe A)Stellvertretung: Eva-Maria Marat, Mag.^a iur. Dr.ⁱⁿ phil.**Abteilung 4 (Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene)**Leitung: Elsbeth Huber, Dr.ⁱⁿ med.Stellvertretung: Reinhild Pürgy, Mag.^a rer. nat.**Abteilung 5 (Innovation für die Arbeitsinspektorate)**Leitung: Patricia Jenner, Dr.ⁱⁿ phil.

Stellvertretung: Alfons-Peter Vorauer, Ing.

Abteilung 6 (Internationaler technischer Arbeitnehmer/innenschutz)Leitung: Gertrud Breindl, Mag.^a Dr.ⁱⁿ iur.Stellvertretung: Martina Häckel-Bucher, Mag.^a**A.3.2.2 Arbeitsinspektorate**

Aufsichtsbezirke in Wien

Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: 1., 2., 3. und 20. Wiener Gemeindebezirk;
 Sitz: 1010 Wien, Fichtegasse 11,
 Tel. 01/7140450, Journdienst: 0664/2517001, Telefax: 01/7140450/99,
 E-Mail: post.ai1@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Walter Denk, Dipl.-Ing.

Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Andreas Ziegelmeier, Mag. Dr. rer. nat

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Susanne Huszar

Leitung der Abt. 3 (Arbeitsinspektionsärztlicher Dienst für Wien, Niederösterreich und Burgenland): Susanne Pinsger, Dr.ⁱⁿ med.

Leitung der Verwaltungsstelle: Sabine Granitz

Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: 4., 5., 6., 10. und 11. Wiener Gemeindebezirk;
 Sitz: 1020 Wien, Marinelligasse 8,
 Tel. 01/2127795, Journdienst: 0664/2517002, Telefax: 01/2127795/40,
 E-Mail: post.ai2@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Erich Ciesielski, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Ferdinand Hauer, Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Stefanie Rollett

Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: 8., 9., 16., 17., 18. und 19. Wiener Gemeindebezirk;
 Sitz: 1010 Wien, Fichtegasse 11,
 Tel. 01/7140456, Journdienst: 0664/2517003, Telefax: 01/7140456/99,
 E-Mail: post.ai3@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Allahyar Baniadam, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Martin Safranek, Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Johanna Jilek

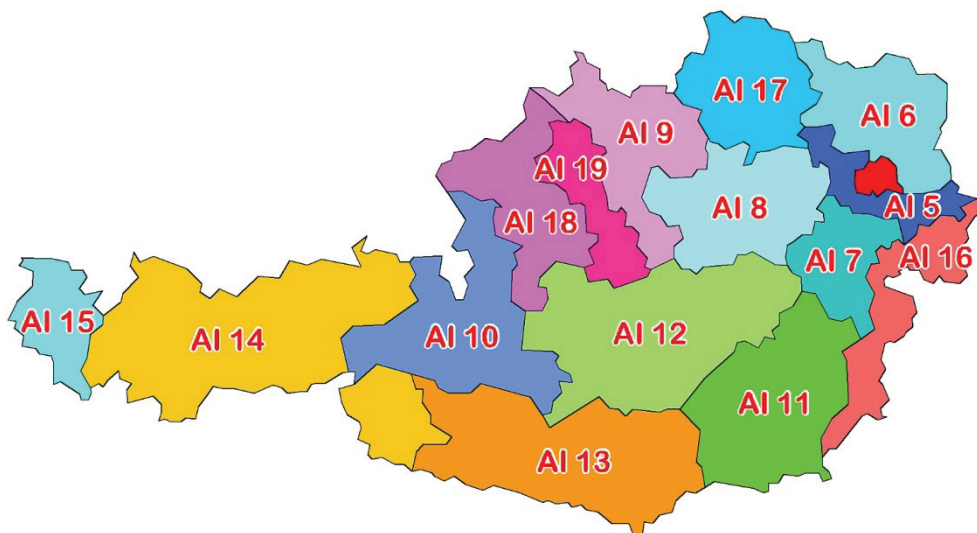
Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: 7., 12., 13., 14. und 15. Wiener Gemeindebezirk;
 Sitz: 1020 Wien, Leopoldsgasse 4,
 Tel. 01/2149525, Journdienst: 0664/2517004, Telefax: 01/2149525/99,
 E-Mail: post.ai4@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz und Messtechnik): Peter Petzenka, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Ingrid Hejkrlik, Mag.^a rer. nat.

Leitung der Verwaltungsstelle: Gabriela Csenar



Aufsichtsbezirke in Österreich (ohne Aufgliederung für Wien)

PERSONAL UND ORGANISATION

Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: 23. Wiener Gemeindebezirk; Verwaltungsbezirke Bruck a.d. Leitha, Mödling und Tulln; das rechts der Donau gelegene Gebiet des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung;
Sitz: 1040 Wien, Belvederegasse 32,
Tel. 01/5051795, Journaldienst: 0664/2517005, Telefax: 01/5051795/22,
E-Mail: post.ai5@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Klaus Peters, Ing. Mag. iur
Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Regina Holleis, Dipl.-Ing.ⁱⁿ

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Erwin Ondrejka, Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Karin Tischler

Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk; die Verwaltungsbezirke Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach; das links der Donau gelegene Gebiet des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung;
Sitz: 1010 Wien, Fichtegasse 11,
Tel. 01/7140462, Journaldienst: 0664/2517006, Telefax: 01/7140462/99,
E-Mail: post.ai6@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Ulrike Schober, Dipl.-Ing.ⁱⁿ

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Tony Griebler, Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Gabriele Seiter

Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten

Zuständigkeit: Bau-, Erd- und Wasserbauarbeiten im Bereich der Aufsichtsbezirke 1 bis 6 einschließlich aller mit diesen Arbeiten verbundenen baugewerblichen Arbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, sofern diese außerhalb der festen Arbeitsstätte der die Arbeiten durchführenden Gewerbetreibenden ausgeführt werden;
Sitz: 1010 Wien, Fichtegasse 11,
Tel. 01/7140465, Journaldienst: 0664/2517000, Telefax: 01/7140465/99,
E-Mail: post.aibau@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. Techn. Arbeitnehmer/innenschutz u. Verwendungsschutz: Peter Bernsteiner, Dipl.-Ing.

Stellvertretung: Dietmar Haslinger, Ing., BA

Leitung der Verwaltungsstelle: Donata Deck

Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Stadt Wiener Neustadt; Verwaltungsbezirke Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt;
Sitz: 2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8,
Tel. 02622/23172, Journaldienst: 0664/2517007, Telefax: 02622/23172/99,
E-Mail: post.ai7@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Richard Mazohl, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): derzeit nicht besetzt

Leitung der Verwaltungsstelle: Gudrun Bauer

Arbeitsinspektorat für den 8. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Städte St. Pölten und Waidhofen a.d. Ybbs; Verwaltungsbezirke Amstetten, Lilienfeld, Melk, St. Pölten und Scheibbs;
Sitz: 3100 St. Pölten, Daniel Gran-Straße 10
Tel. 02742/363225, Journdienst: 0664/2517008, Telefax: 02742/363225/99,
E-Mail: post.ai8@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Friedrich Datzinger, Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Andreas Kuschel, Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Gottlinde Gram

Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Städte Linz und Steyr; politische Bezirke Freistadt, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land und Urfahr-Umgebung;
Sitz: 4021 Linz, Pillweinstraße 23,
Tel. 0732/603880, Journdienst: 0664/2517009, Telefax: 0732/603880/99,
E-Mail: post.ai9@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Franz Feichtinger, Dipl.-Ing.

Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Harald Totzauer, Dipl.-Ing.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Irene Birgmann, Dipl.-Ing.ⁱⁿ

Leitung der Verwaltungsstelle: Sonja Maurer

Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Bundesland Salzburg;
Sitz: 5020 Salzburg, Auerspergstraße 69
Tel. 0662/886686, Journdienst: 0664/2517010, Telefax: 0662/886686/428,
E-Mail: post.ai10@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Ferdinand Loidl, Dipl.-Ing.

Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Günter Hosp, Dipl.-Ing.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Hermann Neureiter, Mag. Dr. iur.

Leitung der Verwaltungsstelle: Barbara Strolz

Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Stadt Graz; politische Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz;
Sitz: 8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/Stiege D,
Tel. 0316/482040, Journdienst: 0664/2517011, Telefax: 0316/482040/99,
E-Mail: post.ai11@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Gerhard Esterl, Dipl.-Ing.

Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Hans Kraxner, Dr. phil.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Manfred Friedrich, Dipl.-Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Sabine Schmied

PERSONAL UND ORGANISATION

Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Politische Bezirke Bruck a.d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau;
Sitz: 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 6-8,
Tel. 03842/43212, Journaldienst: 0664/2517012, Telefax: 03842/43212/99,
E-Mail: post.ai12@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Gerhard Jakopitsch, Dipl.-Ing.
Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Dieter Thom, Dipl.-Ing., Dr. techn.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Günter Reisner, Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Sabine Reisenbauer

Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Bundesland Kärnten;
Sitz: 9010 Klagenfurt, Burggasse 12,
Tel. 0463/56506, Journaldienst: 0664/2517013, Telefax: 0463/56506/99,
E-Mail: post.ai13@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Wilhelm Singer, Dipl.-Ing.
Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Herbert Ruhdorfer, Dipl.-Ing.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Karin Kampitsch, Mag.^a rer. nat.

Leitung der Verwaltungsstelle: Christa Spruk

Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Bundesland Tirol;
Sitz: 6020 Innsbruck, Arzler Straße 43a,
Tel. 0512/24904, Journaldienst: 0664/2517014, Telefax: 0512/24904/99,
E-Mail: post.ai14@arbeitsinspektion.gv.at
Außenstelle Lienz: 9900 Lienz, Billrothstraße 3, Tel. 04852/62839, Telefax: 04852/68924

Leitung: Klaus Huber, Dipl.-Ing.
Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Robert Christanell, Dr.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Josef Kurzthaler, Dipl.-Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Simone Dietl

Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Bundesland Vorarlberg;
Sitz: 6900 Bregenz, Rheinstraße 57,
Tel. 05574/78601, Journaldienst: 0664/2517015, Telefax: 05574/78601/7,
E-Mail: post.ai15@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Sabine Krenn, Dipl.-Ing.ⁱⁿ
Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Robert Seeberger, Dr.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Elisabeth Martin

Leitung der Verwaltungsstelle: Renate Dür

Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Bundesland Burgenland;
Sitz: 7000 Eisenstadt, Franz Schubert-Platz 2,
Tel. 02682/64506, Journdienst: 0664/2517016, Telefax: 02682/64506/24,
E-Mail: post.ai16@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Günter Schinkovits, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Andreas Drivodelits, Dipl.-Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Doris Troindl

Arbeitsinspektorat für den 17. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Stadt Krems a.d. Donau; Verwaltungsbezirke Gmünd, Horn, Krems a.d. Donau, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl;
Sitz: 3504 Krems-Stein, Donaulände 49,
Tel. 02732/83156, Journdienst: 0664/2517017, Telefax: 02732/83156/99,
E-Mail: post.ai17@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Franz Jäger, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Leopold Schuster, Ing. Mag. rer. soc. oec.

Leitung der Verwaltungsstelle: Ulrike Schaffer

Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Politische Bezirke Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck;
Sitz: 4840 Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Straße 12
Tel. 07672/72769, Journdienst: 0664/2517018, Telefax: 07672/72769/99,
E-Mail: post.ai18@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Wolfgang Vogl, Ing. Mag.
Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Guido Steinhauser, Dipl.-Ing.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Peter Demberger, Ing. Mag.

Leitung der Verwaltungsstelle: Manuela Rothauer

Arbeitsinspektorat für den 19. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Stadt Wels; politische Bezirke Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf a.d. Krems und Wels-Land;
Sitz: 4600 Wels, Edisonstraße 2,
Tel. 07242/68647, Journdienst: 0664/2517019, Telefax: 07242/68647/99,
E-Mail: post.ai19@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Heinrich Mayrhofer, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Wolfgang Wiesauer, Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Irene Brindl